



STADT
REGENSBURG



HAUSHALT

für das

HAUSHALTSJAHR 2025

- unbesetzt -

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1281 ff
Finanzplanung	2043 ff
- <i>zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -</i>	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2044 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2048 f
Sammelnachweis (Matrix)	2051 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2065 ff
Deckungsringe gegenseitig	2137 ff
Zweckbindungsringe	2171 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	2993 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2999 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	3003 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	3005 ff
Budgetplan	3011 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff
Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht z den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 221 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff



STADT
REGENSBURG

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	915.855.650 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	337.438.000 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.989.000 €
und in den Aufwendungen mit	5.035.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.116.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 177.830.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden auf 1.070.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 94.922.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	425 v.H.
---------------	----------

- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 24.10.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
-------------	--

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	510 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

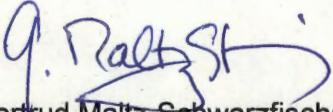
Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben - Az.: ROP-SG12-1512.1-9-51-9 - vom 04.02.2025 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Bürogebäude Kastenmaierstr. 1, Zimmer 3.2.38, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 05.02.2025

Stadt Regensburg


Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Anlage zum Haushalt 2025

VORBERICHT

zum

HAUSHALTSPLAN

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	A 11
II. Haushaltsjahr 2023	A 12
III. Haushaltsjahr 2024	A 13 f
IV. Haushaltsjahr 2025	A 15 ff
- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2025“	A 21 f
Verwaltungshaushalt	
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2020	A 26
- Nettoeinnahmen	A 27
- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2020	A 29
- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
- flächendeckende Budgetierung	A 31 ff
- Erläuterungen und Übersichten zu den Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 34 ff
- Kostenrechnende Einrichtungen	A 68 ff
Vermögenshaushalt	
- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 78
- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2020	A 79
- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 80 ff
- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 87
- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2020	A 88
- Graphische Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	A 89
- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 90 ff
V. Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028	A 101 ff
VI. Vermögen und Schulden	A 125
VII. Rücklagen	A 126
VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 127 f

I. Allgemeines

1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Volkszählung vom 25.05.1987	118.639
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik am 31.12.2023	159.465
Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2023 *) Personen, die in Regensburg mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind	177.123 *)

2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebietes 01.10.2024: 80,910 km²

(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie; die Feststellung der Stadtgröße erfolgt nach der Koordinatenumstellung von Gauß-Krüger mit [Universal Transverse Mercator] am 01.01.2019)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2024:

	innerhalb des Stadtgebietes	außerhalb
Gesamt	1.902 ha	408 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	835 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	325 ha	29 ha
bebaute Grundstücke	148 ha	4 ha
landwirtschaftl. Flächen	550 ha	149 ha
Forsten	44 ha	226 ha

II. Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 24.01.2023 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 16.02.2023 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 27.02.2023 (Nr. 9).

Im Jahre 2023 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde am 20.03.2024 vom Stadtrat behandelt.

Der Rechenschaftsbericht wurde dazu am 25.07.2024 dem Stadtrat vorgelegt.

Sollabschluss

	Haushaltssatzung 2023	Rechnung 2023	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
	€	€	

Verwaltungshaushalt

(Bereinigte *) Solleinnahmen:	846.000.400	831.187.231,42	- 14,8 Mio. €
(Bereinigte *) Sollausgaben:	846.000.400	831.187.231,42	- 1,75 %

Vermögenshaushalt

(Bereinigte *) Solleinnahmen:	281.605.500	224.947.516,05	- 56,66 Mio. €
(Bereinigte *) Sollausgaben:	281.605.500	224.947.516,05	- 20,12 %

Gesamthaushalt

Summe der (bereinigten *) Solleinnahmen:	1.127.605.900	1.056.134.747,47	- 71,5 Mio. €
Summe der (bereinigten *) Solleinnahmen:	1.127.605.900	1.056.134.747,47	- 6,34 %
Gesamt-Überschuss-Fehlbetrag	0	0,00	

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

III. Haushaltsjahr 2024

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung 2024:

1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	891.290.650 €	15.283.200 €	906.573.850 €
b) Vermögenshaushalt	312.132.800 €	- 9.169.350 €	302.963.450 €
c) Gesamthaushalt	1.203.423.450 €	6.113.850 €	1.209.537.300 €
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	395	-	-
Gewerbesteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)	120.000.000 €	0 €	120.000.000 €
Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen)	96.920.000 €	- 610.000 €	96.310.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	99.975.000 €	49.975.000 €	149.950.000 €

2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
Erlass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	14.12.2023	26.09.2024
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	15.12.2023	27.09.2024
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	29.01.2024	15.10.2024
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 6/2024 bzw. 44) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	05.02.2024	28.10.2024
Öffentl. Auflage des HHPI. bzw. Nachtragshaushaltplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO	06.02.2024 bis 28.10.2024	ab 29.10.2024

3. Investitionsprogramm

Das am 14.12.2023 beschlossene Investitionsprogramm 2023 - 2027 sieht für 2024 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 198.124,7 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Baumaßnahmen	112.364,9
Investitionsförderungsmaßnahmen (einschl. Invest-Kapitaleinlagen)	37.752,7
Grunderwerb	8.048,1
Beschaffungen	8.909,0
zzgl.	
Index – und Risikokosten	31.050,0
Summe:	198.124,7

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan, durch unechte und echte Deckungsfähigkeit und durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen per Saldo um 21.008,0 T€ auf 177.116,7 T€ reduziert.

4. Finanzplan

Der am 14.12.2023 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV genehmigte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2023 - 2027 vor (vgl. Haushaltsplan 2024 - Seite 2025 ff).

	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt T€	846.000	891.291	911.817	957.561	989.789
Vermögenshaushalt T€	281.606	312.133	237.644	230.178	231.054
Gesamthaushalt T€	1.127.606	1.203.423	1.149.461	1.187.738	1.220.843

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

IV. Haushaltsjahr 2025

Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraft und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraft** dargestellt. Bei der Steuerkraft handelt es sich um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs.

Steuerkraftmesszahl *) je Einwohner **)												
***)	2025		2024		2023		2022		2021		2020	
	in €/ Einwohner	Änderung in %										
1. München	2.562	2,9%	2.491	-1,7%	2.534	20,6%	2.101	-0,7%	2.115	2,3%	2.067	10,3%
2. Erlangen	2.228	1,8%	2.189	-2,1%	2.236	-0,8%	2.255	15,2%	1.957	13,5%	1.724	20,5%
3. Ingolstadt	2.019	26,3%	1.598	-0,6%	1.608	-3,7%	1.669	-5,3%	1.763	13,3%	1.557	19,1%
4. Regensburg	1.976	-6,5%	2.112	10,5%	1.911	0,9%	1.895	15,8%	1.636	-8,6%	1.790	2,5%
5. Nürnberg	1.669	8,0%	1.546	-1,6%	1.570	12,0%	1.402	3,1%	1.360	3,6%	1.313	2,5%
6. Würzburg	1.471	-0,6%	1.480	10,1%	1.345	1,6%	1.324	6,0%	1.249	-3,5%	1.294	11,4%
7. Fürth	1.225	-5,1%	1.291	9,7%	1.177	3,6%	1.136	5,2%	1.080	-1,6%	1.098	5,8%
8. Augsburg	1.218	1,3%	1.202	4,5%	1.151	3,7%	1.110	7,7%	1.030	-1,3%	1.044	-1,3%
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns	1.947	2,7%	1.895	0,6%	1.884	11,9%	1.683	3,2%	1.632	1,7%	1.604	7,6%
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.787	0,2%	1.783	8,0%	1.651	0,0%	1.651	7,6%	1.534	2,3%	1.499	11,1%

*) Steuerkraftmesszahl = Summe der Steuerkraftzahlen aus der Grundsteuern und der Gewerbesteuer (jeweils Istaufkommen dividiert durch den Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit dem Nivellierungshebesatz) sowie aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (jeweils (periodengerechtes) Istaufkommen)

**) Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres

***) Für 2025 und Vorjahre jeweils endgültige Steuerkraftzahlen

Mit einer endgültigen Steuerkraftmesszahl von 1976 €/Einwohner für 2025 und dem stärksten Rückgang i.H.v. – 6,5 % unter den acht Großstädten Bayerns, rutscht Regensburg auf Platz 4 ab (-1) und wird von Ingolstadt überholt (+1). Die Städte München und Erlangen mit einem leichten Plus bzw. die Stadt Ingolstadt mit einem kräftigen Plus nehmen die Spitzenplätze ein. Die Reihenfolge der übrigen Städte bleibt unverändert.

Maßgeblich für die Verringerung der Steuerkraft ist der Rückgang bei der Gewerbesteuer. Das relevante Gewerbesteuerergebnis sank von 2022 mit 256,3 Mio. € (Steuerkraft 2024) auf 229,0 Mio. € in 2023 (Steuerkraft 2025).

Der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns steigt im Vergleich zum Vorjahr auf 1.947 €/Einwohner (+ 2,7 %). Der Landesdurchschnitt der Großstädte in der Größenklasse Regensburgs bleibt mit 1.787 €/Einwohner nahezu unverändert (+ 0,2 %).

Der Abstand Regensburgs zum Durchschnittswert der kreisfreien Städte beträgt 29 €/Einwohner (Vorjahr: + 218 €/Einwohner) und zum Durchschnittswert der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner 188 €/Einwohner (Vorjahr: 329 €/Einwohner).

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus der Steuerkraft zuzüglich den Schlüsselzuweisungen sowie abzüglich der Bezirks- und Krankenhausumlage.

Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar.

	<u>Finanzkraft ie Einwohner</u>						Hebesätze 2024		
	2024		2023		2022		Grundsteuer		Gewerbesteuer
	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	in €/ Einwohner	Änderung in %	A	B	
1. München	1.905	-2,2%	1.947	20,9%	1.611	-0,9%	535	535	490
2. Regensburg	1.687	4,1%	1.621	4,3%	1.553	7,9%	295	395	425
3. Erlangen	1.639	-2,6%	1.682	-0,7%	1.694	16,8%	300	425	440
4. Nürnberg	1.585	3,3%	1.534	7,3%	1.430	4,0%	332	555	467
5. Würzburg	1.511	5,0%	1.439	5,9%	1.360	3,7%	340	475	420
6. Ingolstadt	1.493	1,9%	1.466	3,2%	1.420	2,0%	350	460	400
7. Augsburg	1.485	4,6%	1.420	7,8%	1.317	3,9%	485	555	470
8. Fürth	1.422	2,7%	1.385	7,3%	1.290	3,0%	350	555	440
Durchschnittswerte 2023									
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.672	0,6%	1.661	12,2%	1.481	2,3%	345	496	457
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.553	2,3%	1.518	3,9%	1.461	6,6%	333	456	423

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik:

Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2022 bzw. 2023 bzw. 2024 (L II 8)

Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2023 (L II 2 u. L II 7)

Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2024 des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2024 verzeichneten von den acht Städten in Bayern über 100.000 Einwohner nur München und Erlangen einen Rückgang der Finanzkraft. München bleibt, wie im Vorjahr, an der Spitze. Regensburg überholt Erlangen (-1) und klettert auf Rang 2 (+1) mit einem Zuwachs von + 4,1 %. Die anderen fünf Städte verzeichnen Zuwächse im Durchschnitt von + 3,5 %.

Die beiden Landesdurchschnitte für kreisfreie Städte insgesamt und für Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner nehmen um + 0,6 % bzw. um + 2,3 % zu.

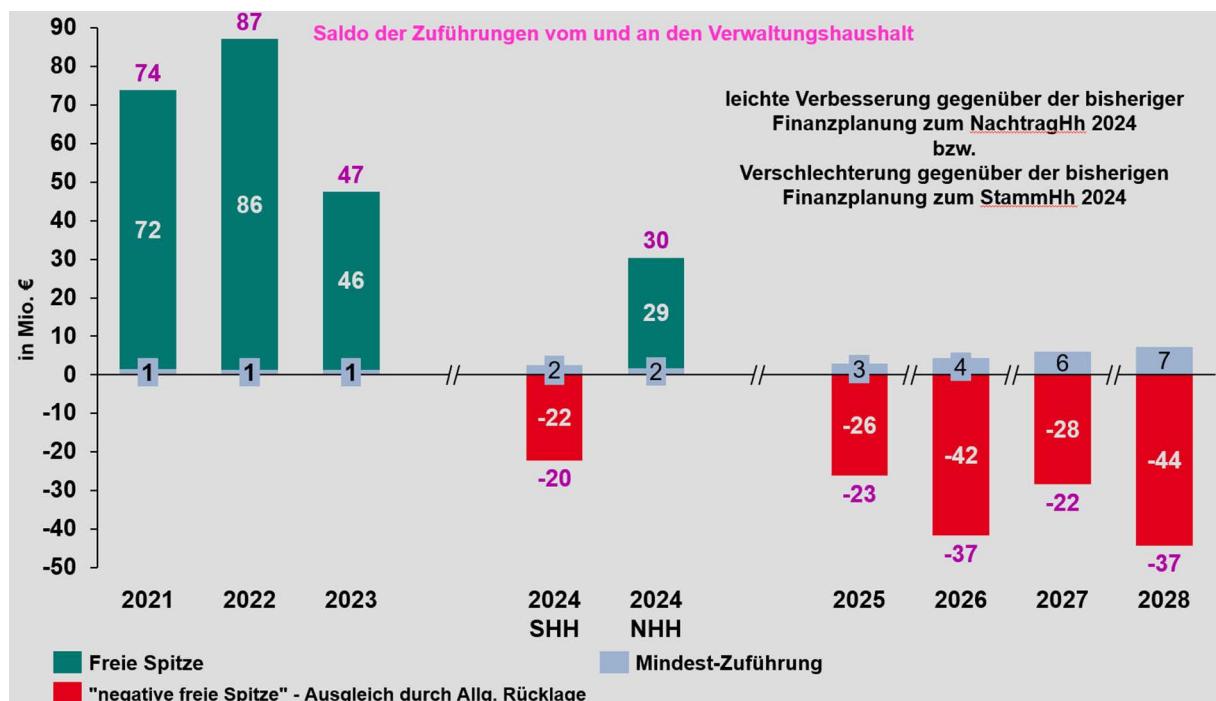
Regensburg übertrifft mit 1.687 €/Einwohner sowohl den Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.672 €/Einwohner) um 15 €/Einwohner als auch den Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 134 €/Einwohner.

2024 hat Regensburg bei den Grundsteuern weiterhin die niedrigsten Hebesätze der Großstädte. Bei der Grundsteuer B ist der Abstand erheblich, da vier Großstädte Hebesätze von über 500 Punkten festgesetzt haben. Bei der Gewerbesteuer haben nur Ingolstadt und Würzburg einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt.

Gewogene Durchschnittshebesätze liegen nur für das Jahr 2023 vor. Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 61 Punkte bzw. um + 13,3 % höher als in Regensburg. Bei der Gewerbesteuer ist dieser Landesdurchschnitt um 2 Punkte bzw. - 0,4 % niedriger.

Entwicklung der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in den Jahren 2019 bis 2028

	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (einschl. 1 NHh)	2025	2026	2027	2028
Angaben in 1.000 € bzw. in %										
Einnahmen des VerwHh	691.282	733.435	771.437	828.230	831.187	906.574	915.856	962.702	982.351	1.014.823
Index	100,0%	106,1%	111,6%	119,8%	120,2%	131,1%	132,5%	139,3%	142,1%	146,8%
Allg. Zuführung	58.762	57.680	73.866	87.147	47.413	30.380	-23.200	-37.390	-22.440	-36.970
Index	100,0%	98,2%	125,7%	148,3%	80,7%	51,7%	-39,5%	-63,6%	-38,2%	-62,9%
Anteil an den Einnahmen des VerwHh	8,5%	7,9%	9,6%	10,5%	5,7%	3,4%	-2,5%	-3,9%	-2,3%	-3,6%
Mindest-Zuführung	1.740	1.317	1.449	1.349	1.384	1.810	2.930	4.340	5.990	7.290
Freie Spalte	57.021	56.363	72.417	85.799	46.030	28.570	-26.130	-41.730	-28.430	-44.260



Im Haushaltsjahr 2025 wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 2,9 Mio. €) veranschlagt. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt durch eine Zuführung von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt mit 26,1 Mio. € abgeglichen werden.

Auch in den Jahren 2026 mit 2028 weist der Verwaltungshaushalt Unterdeckungen auf.

Allein die Anhebung der Umlagesätze bei der Bezirksumlage ab 2025 ff bewirkt in den Jahren 2025 bis 2028 eine Verschlechterung von fast 60 Mio. €. Auf die Ausführungen zur Bezirksumlage - vgl. Ausführungen zur HGr. 8 in den Kapiteln „Verwaltungshaushalt“ und „Mittelfristige Finanzplanung“ - darf verwiesen werden.

Gesamtvolume:

Für den Haushaltsplan 2025 ergibt sich ein Gesamtvolume von 1.253,3 Mio. €, wobei 915,9 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 337,4 Mio. € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesätze betragen bei der Grundsteuer A unverändert 295 v.H. (seit 2003) und bei der Grundsteuer B neu 510 v.H. ab 2025 (2003-2024: 395 v.H.) und bei der Gewerbesteuer unverändert 425 v.H. (seit 1992).

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf 120,0 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 152,6 Mio. € wird nicht ausgeschöpft.

Äußere Kredite:

Neue Kredite werden im PLAN i. H. v. 177,8 Mio. € aufgenommen. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 2,9 Mio. € erhöhen sich die PLAN-Schulden (ohne Regiebetrieb Arena) insgesamt um 174,9 Mio. € auf 434,8 Mio. €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Vermögenshaushaltsplan 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 94,9 Mio. € bei 127 Haushaltstellen eingeplant.

Etwa 83,0 % davon (bzw. rd. 78,7 Mio. €) entfallen auf folgende 13 Bereiche (Unterabschnitte - UA), die Verpflichtungsermächtigungen mit 2,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Neues Rathaus (UA 0699)	4,6 Mio. €
- Grundschule Sallerner Berg (UA 21111)	4,3 Mio. €
- Werner-von-Siemens-Gymnasium (UA 2355)	13,9 Mio. €
- Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (UA 464#)	9,5 Mio. €
- Rad- und Gehwegverbindungen (UA 6368)	5,3 Mio. €
- Osttangente 'Odessa-Ring' (UA 6411)	3,1 Mio. €
- Hartinger Straße mit Burgweintinger Straße einschl. Eisenbahnüberführung (UA 6415)	12,3 Mio. €
- Ufermauer Werftstraße (UA 6900)	2,0 Mio. €
- selektive Kanalerneuerung (UA 7009)	3,7 Mio. €
- Kanalsanierung Liebhartstraße / Augsburger Straße (UA 7012)	2,1 Mio. €
- Klärwerk (UA 7103)	7,4 Mio. €
- Prinz-Leopold-Kaserne mit Neuem techn. Bereich – Energieversorgung (UA 7916)	6,6 Mio. €
- Öffentlicher Nahverkehr (UA 7920)	4,0 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2024 werden um 5,1 % geringere Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

	2021	2022	2023	2024 *)	2025	Veränderung 2025 ggü. 2024
StammHh	61.601.000	89.727.000	79.490.000	99.975.000	94.922.000	-5.053.000
NachtragsHh	112.059.000	176.960.000	114.475.000	149.950.000		

*) Von dem in § 2 der Stammhaushaltssatzung 2024 genannten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (100,0 Mio. €) dürfen im Haushaltsvollzug insgesamt bis maximal 93,7 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese Auflage hat die Regierung der Oberpfalz im Genehmigungsschreiben vom 29.01.2024 erteilt.

Von dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 genannten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (150,0 Mio. €) dürfen im Haushaltsvollzug insgesamt bis maximal 125,0 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese Auflage hat die Regierung der Oberpfalz im Genehmigungsschreiben vom 15.10.2024 erteilt.

Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:

Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2020 vorgenommen.

Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSHAUSHALTS seit 2020

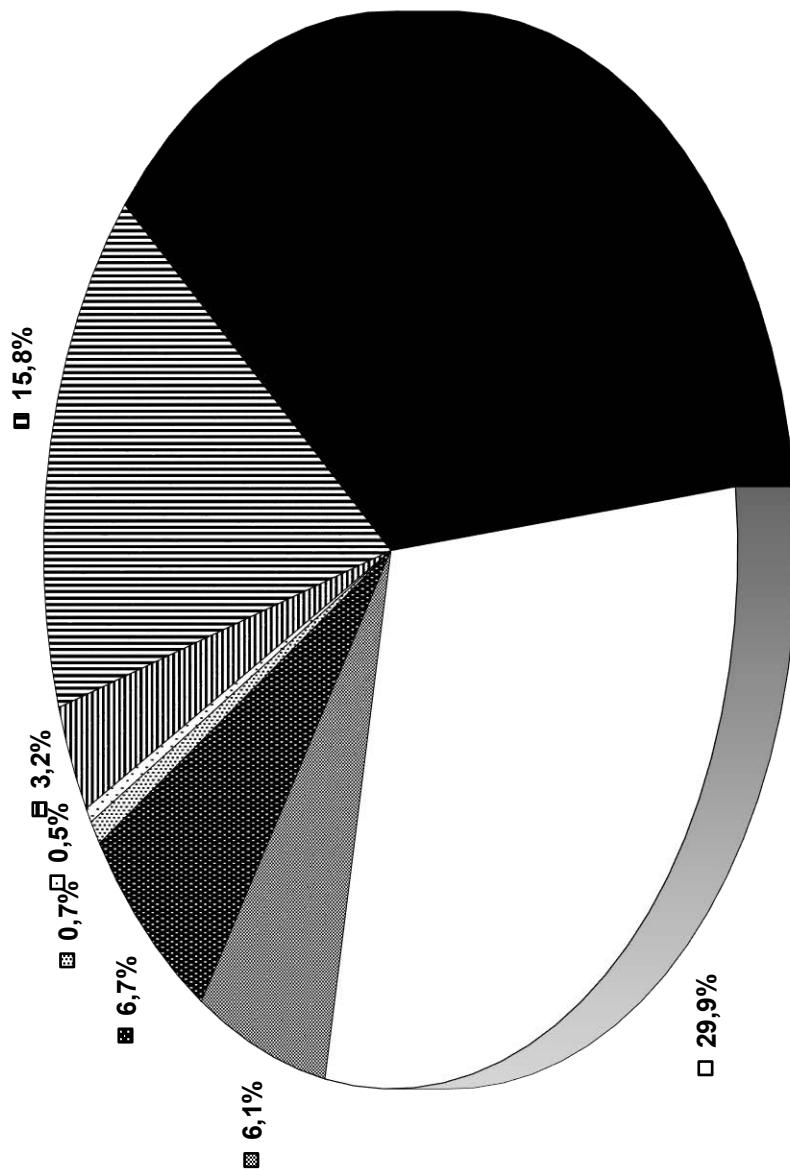
	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023	Rechnungsergebnis 2022	Rechnungsergebnis 2021	Rechnungsergebnis 2020
	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)	in € INDEX *)
GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	915.855,650 124,87%	906.573,850 123,61%	831.187,231,42 113,33%	828.230,239,40 112,92%	771.436,872,06 105,18%	733.434,951,09 100,00%
	9.261.800	1,02%	75.386.618,58	9,07%	2.956.992,02	0,36%
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS	163.354,200 87,14%	181.031,150 96,57%	187.105,892,09 99,81%	223.245,088,54 119,09%	203.753,321,51 108,69%	187.454,830,29 100,00%
	-17.676,950	-9,76%	-6.074.742,09	-3,25%	-36.139.196,45	-16,19%
<i>um Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und Zinsen für Innere Darlehen sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt</i>						
bereinigtes VOLUME des VERWALTUNGSHAUSHALTS	752.501,450 137,83%	725.542,700 132,89%	644.081,339,33 117,97%	604.985,150,86 110,81%	567.683,550,55 103,98%	545.980,120,80 100,00%
	26.958,750	3,72%	81.461.360,67	12,65%	39.096.188,47	6,46%
GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	337.438.000 150,23%	302.963.450 134,88%	224.947.516,05 100,15%	201.455.402,19 89,69%	239.736.828,04 106,73%	224.609.803,63 100,00%
	34.474.550	11,38%	78.015.933,95	34,68%	23.492.113,86	11,66%
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS	20.555.000 49,37%	4.865.000 11,69%	0,00 0,00%	0,00 0,00%	3.561.758,00 8,56%	41.633.433,17 100,00%
	15.690.000	322,51%	4.865.000,00	---	---	---
<i>um Umschuldungen</i>						
bereinigtes VOLUME des VERMÖGENSHAUSHALTS	316.883.000 173,18%	298.098,450 162,92%	224.947.516,05 122,94%	201.455.402,19 110,10%	236.175.070,04 129,07%	182.976.370,46 100,00%
	18.764,550	6,30%	73.150.933,95	32,52%	23.492.113,86	11,66%

- A 20 -

GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	1.253.293,650 130,82%	1.209.537,300 126,25%	1.056.134.747,47 110,24%	1.029.685,641,59 107,48%	1.011.173.700,10 105,55%	958.044.754,72 100,00%
	43.756,350	3,62%	153.402.552,53	14,52%	26.449.105,88	2,57%
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	183.909,200 80,28%	185.896,150 81,15%	187.105.892,09 81,67%	223.245.088,54 97,45%	207.315.079,51 90,50%	229.088.263,46 100,00%
	-1.966,950	-1,07%	-1.209.742,09	-0,65%	-36.139.196,45	-16,19%
bereinigtes VOLUME des GESAMTHAUSHALTS	1.069.384,450 146,70%	1.023.641,150 140,43%	869.028.855,38 119,22%	806.440.553,05 110,63%	803.858.620,59 110,28%	728.956.491,26 100,00%
	45.743,300	4,47%	154.612.294,62	17,79%	62.588.302,33	7,76%

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Gesamthaushalt 2025 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung
vom Vermögenshaushalt:
26.130.000 € = 2,08 %
Entnahme
aus der Allgemeinen Rücklage
(einschl. Budgetrücklage):
29.878.000 € = 2,38 %

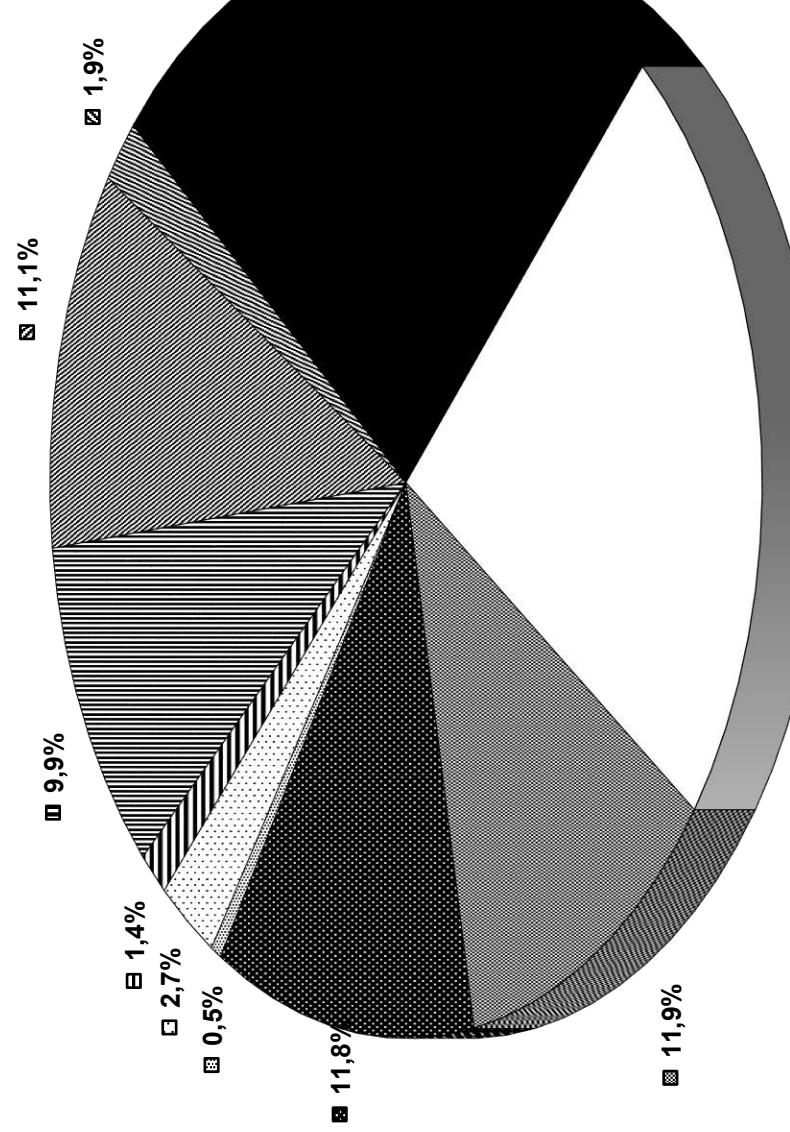
Allgemeine Zuführung
vom Verwaltungshaushalt:
2.930.000 € = 0,23 %

Verwaltungshaushalt
915.855.650 €
Vermögenshaushalt
337.438.000 €

GESAMTVOLUMINA
1.253.293.650 €

■ 463.735.000 € = 37,00 % Steuern; Allgemeine Zuweisungen	■ 375.124.450 € = 29,93 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
■ 76.986.200 € = 6,14 % Sonstige Finanzeinnahmen	■ 83.428.200 € = 6,66 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Entnahmen aus Rücklagen
■ 9.263.600 € = 0,74 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalleihlagen; Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	■ 5.680.000 € = 0,45 % Beiträge und ähnliche Entgelte
■ 198.385.000 € = 15,83 % Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	

Gesamthaushalt 2025 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
 $30.380.000 \text{ €} = 2,42\%$

Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:
 $0 \text{ €} = 0,00\%$

GESAMTVOLUMINA
1.253.293.650 €

■ 318.700.000 € = 25,43 % Personalausgaben
■ 294.111.650 € = 23,47 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

■ 149.446.000 € = 11,92 % Zuweisungen und Zuschüsse
■ 5.880.000 € = 0,47 % Zinsausgaben

■ 33.658.200 € = 2,69 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen
■ 123.876.100 € = 9,88 % Vermögenserwerb

■ 17.004.250 € = 1,36 % Gewährung von Darlehen;
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Förderungsmaßnahmen
■ 139.414.450 € = 11,12 % Baumaßnahmen
■ 23.485.000 € = 1,87 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von inneren Darlehen
einschl. Kreditbeschaffungskosten: 0 €

Verwaltungshaushalt
915.855.650 €
Vermögenshaushalt
337.438.000 €

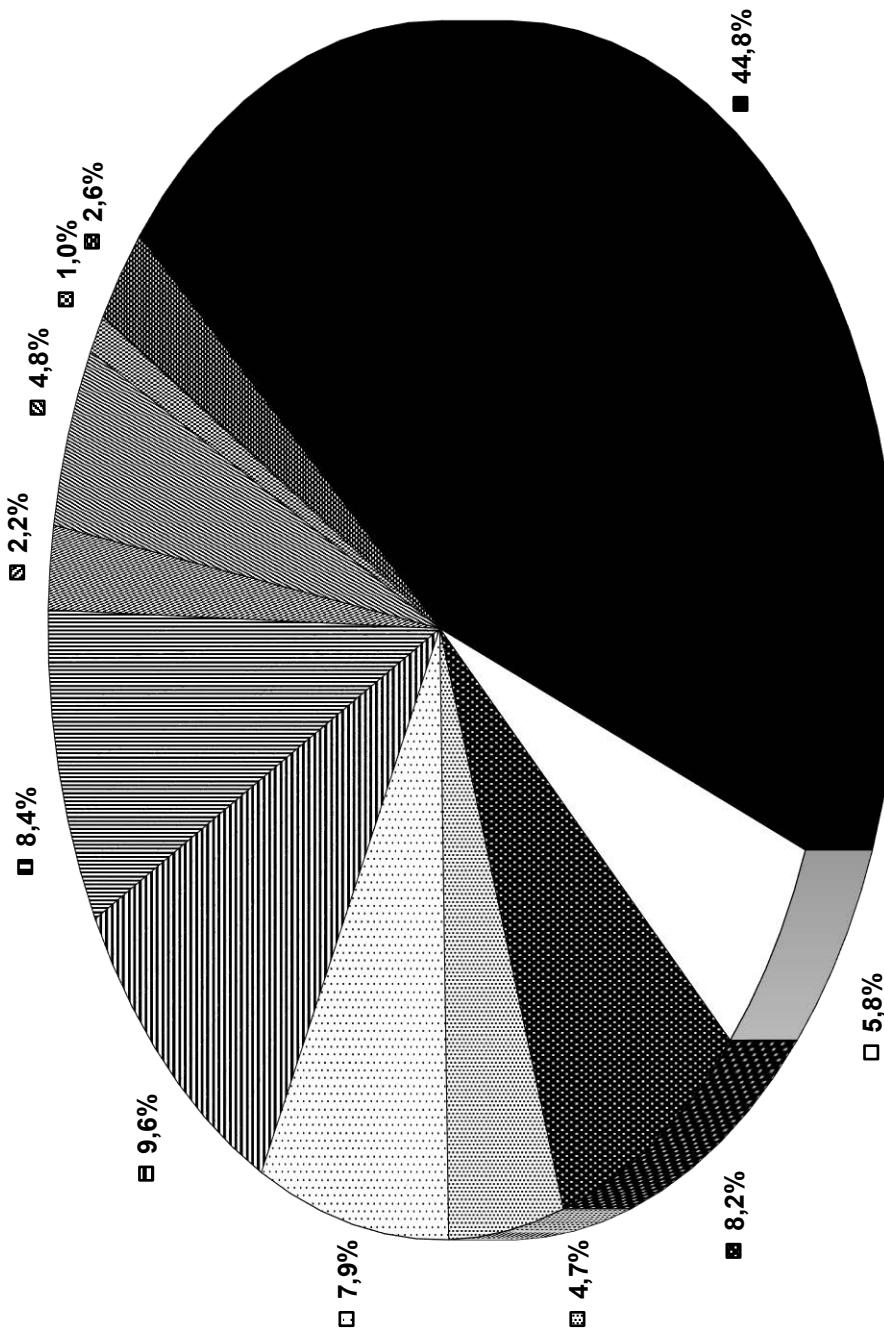
ZUSAMMENFASSUNG nach HAUPTGRUPPEN

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2025			Haushaltsansatz 2024			Rechnungsergebnis 2023			Rechnungsergebnis 2022			Rechnungsergebnis 2021			Rechnungsergebnis 2020							
	in €			in €			in €			in €			in €			in €							
	Vergleich mit Vorjahr in % *)			Vergleich mit Vorjahr in % *)			Vergleich mit Vorjahr in % *)			Vergleich mit Vorjahr in % *)			Vergleich mit Vorjahr in % *)			Vergleich mit Vorjahr in % *)							
Steuern und allgemeine Zuweisungen	463.735.000	50,63%	447.113.000	49,32%	454.911.807,97	54,73%	463.147.476,09	55,92%	428.363.796,30	55,53%	399.398.704,01	54,46%	0	16.622.000	3,72%	-7.798.807,97	-1,71%	-8.235.668,12	-1,78%	34.783.679,79	8,12%	28.965.092,29	7,25%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	375.124.450	40,96%	399.324.800	44,05%	332.597.055,82	40,01%	322.199.119,14	38,90%	304.271.119,61	39,44%	288.589.369,37	39,35%	1	-24.200.350	-6,06%	66.727.744,18	20,06%	10.397.936,68	3,23%	17.927.999,53	5,89%	15.681.750,24	5,43%
Sonstige Finanzeinnahmen	76.996.200	8,41%	60.136.050	6,63%	43.678.367,63	5,25%	42.883.644,17	5,18%	38.801.956,15	5,03%	45.446.877,71	6,20%	2	16.860.150	28,04%	16.457.682,37	37,68%	794.723,46	1,85%	4.081.688,02	10,52%	-6.644.921,56	-14,62%
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	915.855.650	100,00%	906.573.850	100,00%	831.187.231,42	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%		124,87% **) 9.281.800	123,61% **) 1,02%	113,33% **) 75.386.618,58	9,07%	2.956.992,02	0,36%	56.793.367,34	7,36%	38.001.920,97	5,18%

ZUSAMMENFASSUNG nach HAUPTGRUPPEN

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN		Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
		in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Personalausgaben		318.700.000	34,80%	295.400.000	32,58%	271.558.676,43	32,67%	256.731.239,61	31,00%	249.202.584,25	32,30%	240.041.246,58	32,73%
4		23.360.000	7,89%	23.841.323,57	8,78%	14.827.436,82	5,78%	7.528.655,36	3,02%	9.161.337,67	3,82%		
Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -		77.511.200	8,46%	86.268.700	9,52%	77.479.244,39	9,32%	68.312.329,51	8,25%	61.255.603,08	7,94%	60.386.681,28	8,23%
5		-8.757.500	-10,15%	8.789.455,61	11,34%	9.166.914,88	13,42%	7.056.726,43	11,52%	868.921,80	1,44%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -		216.600.450	23,65%	215.089.750	23,73%	185.376.230,13	22,30%	179.778.280,95	21,71%	168.786.798,99	21,88%	163.163.597,80	22,25%
6		1.510.700	0,70%	29.713.519,87	16,03%	5.597.949,18	3,11%	10.991.481,96	6,51%	5.623.201,19	3,45%		
Zuweisungen und Zuschüsse		149.446.000	16,32%	146.724.350	16,18%	132.253.888,70	15,91%	121.709.179,80	14,70%	112.158.382,17	14,54%	104.868.406,24	14,30%
7		2.721.650	1,85%	14.470.461,30	10,94%	10.544.708,90	8,66%	9.550.797,63	8,52%	7.289.975,93	6,95%		
Sonstige Finanzausgaben		153.598.000	16,77%	163.091.050	17,99%	164.519.191,77	19,79%	201.699.209,53	24,35%	180.033.503,57	23,34%	164.975.019,19	22,49%
8		-9.493.050	-5,82%	-1.428.141,77	-0,87%	-37.180.017,76	-18,43%	21.665.705,96	12,03%	15.058.484,38	9,13%		
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN		915.855.650	100,00%	906.573.850	100,00%	831.187.231,42	100,00%	828.230.239,40	100,00%	771.436.872,06	100,00%	733.434.951,09	100,00%
		124,87% **) 123,61% **) 113,33% **) 105,18% **) 100,00% **) 9.281.800 1,02%		75.386.618,58 9,07%		2.956.992,02 0,36%		56.793.367,34 7,36%		38.001.920,97 5,18%			

Verwaltungshaushalt 2025 - Einnahmen nach Arten



**Allgemeine Zuführung
vom Vermögenshaushalt:
 $26.130.000 \text{ €} = 2,85 \%$**

Steuern;
Allgemeine Zuweisungen:
463.735.000 € = 50,63 %
Einnahmen aus Verwaltung
375.124.450 € = 40,96 %
Sonstige Finanzeinnahmen
76.996.200 € = 8,41 %

Kalkulatorische Einnahmen)

118 132 300 € = 103 % Zinseinnahmen

■ 23 711 450 € = 259 % Kalkulatorische Einnahmen

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:
375.124,450 € = 40,96 %

Sonstige Finanzeinnahmen:
76.996,200 € = 8,41 %

GESAMTEINNAHMEN
915.855,650 €

© STADT REGENSBURG Stadtkämmerei

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	57.029.700	6,23%	55.551.200	6,13%	51.548.794,11	6,20%	52.711.516,30	6,36%	48.835.553,85	6,33%	50.160.299,70	6,84%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.667.550	1,27%	1.478.500	2,66%	4.002.405,89	7,76%	-1.162.722,19	-2,21%	3.875.962,45	7,94%	-1.324.745,85	-2,6%
Schulen	44.131.100	4,82%	72.020.300	7,94%	21.648.814,25	2,60%	31.289.515,97	3,78%	38.158.559,87	4,95%	35.452.453,41	4,83%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.475.800	0,71%	-27.889.200	-38,72%	50.371.485,75	232,68%	-9.640.701,72	-30,81%	-6.869.043,90	-18,00%	2.706.106,46	7,63%
Soziale Sicherung	118.242.400	12,91%	8.606.450	0,95%	7.155.608,91	0,86%	5.497.838,72	0,66%	5.882.469,87	0,76%	5.093.987,89	0,69%
Gesundheit, Sport und Erholung	9.120.050	1,00%	459.050	5,30%	115.912.550	12,79%	104.790.311,99	12,61%	95.999.576,95	11,59%	-384.631,15	-6,54%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	33.653.450	3,67%	31.882.550	3,52%	2.329.850	2,01%	11.122.238,01	10,61%	8.790.735,04	9,16%	84.332.995,31	10,93%
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.741.100	8,82%	86.315.050	9,52%	-5.573.950	-6,46%	8.661.000	0,96%	11.057.674,21	1,33%	15.122.426,15	1,83%
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	33.969.150	3,71%	-1.944.750	-5,42%	35.913.900	3,96%	2.390.653,02	7,13%	33.523.246,98	4,03%	32.517.029,05	3,93%
Allgemeine Finanzwirtschaft	520.825.350	56,87%	480.645.800	53,02%	40.179.550	8,36%	477.888.359,73	57,49%	485.694.803,89	58,64%	449.022.057,06	58,21%
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	915.855.650	100,00% **) 124,87%	906.573.850	100,00% **) 123,61%	9.281.800	1,02%	831.187.231,42	100,00% **) 113,33%	828.230.239,40	100,00% **) 112,92%	771.436.872,06	100,00% **) 105,18%
											38.001.920,97	5,18%

A 26

*) ANTEIL am VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

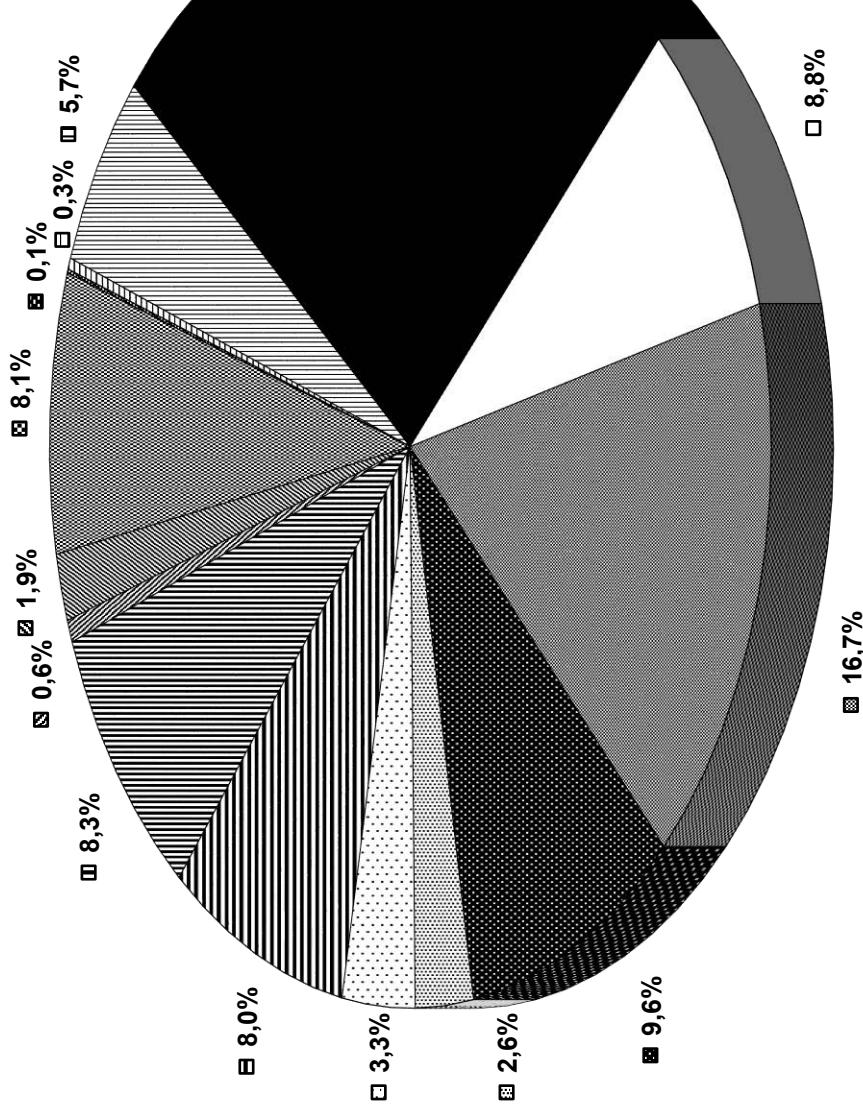
Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2020

	Haushaltssatz 2025	Haushaltssatz 2024	Rechnungsergebnis 2023	Rechnungsergebnis 2022	Rechnungsergebnis 2021	Rechnungsergebnis 2020
	<i>in € INDEX *)</i>	<i>in € INDEX *)</i>	<i>in € INDEX *)</i>	<i>in € INDEX *)</i>	<i>in € INDEX *)</i>	<i>in € INDEX *)</i>
GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	915.855,650 124,87%	906.573,850 123,61%	831.187.231,42 113,33%	828.230.239,40 112,92%	771.436.872,06 105,18%	733.434.951,09 100,00%
abzüglich folgender Einnahmen						
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	160.028.200 139,32%	169.400.750 147,48%	147.875.532,29 128,74%	141.107.077,96 122,85%	129.059.677,48 112,36%	114.864.924,77 100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	76.695.850 121,63%	92.370.050 146,49%	58.118.063,92 92,17%	64.580.687,80 102,42%	63.979.359,98 101,46%	63.057.573,79 100,00%
Zinsseinnahmen	9.422.200 291,29%	7.768.350 240,16%	1.887.790,92 58,36%	1.079.580,63 33,38%	390.876,94 12,08%	3.234.632,30 100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	23.711.450 113,88%	23.945.400 115,00%	21.747.898,67 104,45%	21.559.885,67 103,55%	20.357.146,77 97,77%	20.821.477,25 100,00%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	29.945.850 000	11.181.750 472,25%	8.653.375,45 365,47%	7.618.078,84 321,74%	3.632.375,70 153,41%	2.367.753,21 100,00%
bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	616.052.100 116,44%	601.907.550 113,76%	592.904.570,17 112,06%	592.284.928,50 111,94%	554.017.435,19 104,71%	529.088.559,77 100,00%
abzüglich folgender Ausgaben						
Gewerbesteuерumlage	17.780.000 233,11%	18.800.000 246,49%	19.748.544,00 258,92%	20.560.720,00 269,57%	15.875.152,00 208,14%	7.627.145,00 100,00%
Bezirksumlage	74.040.000 141,11%	66.570.000 126,88%	56.214.785,00 107,14%	54.895.649,00 104,63%	49.962.019,00 95,22%	52.468.201,00 100,00%
NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	524.232.100 111,78%	516.537.550 110,14%	516.941.241,17 110,22%	516.828.559,50 110,20%	488.180.264,19 104,09%	468.993.243,77 100,00%
SCHULDENDIENST						
ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Innere Darlehen sowie Schuldendienstbeihilfen						
Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts	1,63%	0,83%	0,48%	0,48%	0,54%	

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Verwaltungshaushalt 2025 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
 $30.380.000 \text{ €} = 3,32 \%$

GESAMTAUSGABEN
915.855.650 €

Personalausgaben:
 $318.700.000 \text{ €} = 34,80 \%$

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:
 $294.111.650 \text{ €} = 32,11 \%$

Zuweisungen und Zuschüsse:

$149.446.000 \text{ €} = 16,32 \%$

Sonstige Finanzausgaben:
 $153.598.000 \text{ €} = 16,77 \%$

- A 28 -	
■ 237.856.200 € = 25,97 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Dienstbezüge und dergleichen; Behelfen, Unterstützungen und ähnliches	
■ 910.942.900 € = 9,83 % Verwaltungsumsatz und dergleiches; Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Deckungsreserve für Personalausgaben	
■ 152.843.650 € = 16,68 % Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten; Aufgababezogene Leistungsverwertung)	
■ 817.785.400 € = 9,59 % Innere Verrechnungen	
■ 23.711.450 € = 2,59 % Kalkulatorische Kosten	
■ 29.771.750 € = 3,25 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	
■ 73.687.100 € = 8,05 % Zuschüsse für laufende Zwecke oder ähnliche Einrichtungen; Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke; Schuldendiensthilfen	
■ 75.758.900 € = 8,27 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegsoffiziere und ähnliche Berechtigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen; sonstige soziale Leistungen	
■ 5.880.000 € = 0,64 % Zinsausgaben	
■ 17.780.000 € = 1,94 % Gewerbesteuernumlage einschl. Solidarumlage	
■ 74.040.000 € = 8,08 % Bezirksumlage	
Personalausgaben: $318.700.000 \text{ €} = 34,80 \%$	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: $294.111.650 \text{ €} = 32,11 \%$	
Zuweisungen und Zuschüsse: $149.446.000 \text{ €} = 16,32 \%$	
Sonstige Finanzausgaben: $153.598.000 \text{ €} = 16,77 \%$	
■ 51.857.350 € = 5,66 % Zuführung zum Vermögenshaushalt	

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN' des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Rechnungsergebnis 2020					
	Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Allgemeine Verwaltung	89.446.100	9,77%	85.253.100	9,40%	72.338.606,43	8,70%
	4.193.000	4,92%	12.914.493,57	17,85%	3.830.404,40	5,59%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	54.698.300	5,97%	52.892.050	5,83%	47.763.868,23	5,75%
	1.866.250	3,41%	5.128.181,77	10,74%	2.857.632,99	6,36%
Schulen	113.471.350	12,39%	112.578.850	12,42%	104.188.760,54	12,53%
	892.500	0,79%	8.390.089,46	8,05%	7.029.448,99	7,23%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	49.743.700	5,43%	48.774.500	5,38%	45.374.304,47	5,46%
	969.200	1,99%	3.400.195,53	7,49%	3.218.841,57	7,64%
Soziale Sicherung	264.163.300	28,84%	251.263.300	27,72%	229.240.786,33	27,58%
	12.900.000	5,13%	22.022.513,67	9,61%	22.252.214,17	10,75%
Gesundheit, Sport und Erholung	34.100.350	3,72%	33.377.200	3,68%	28.926.933,03	3,48%
	723.150	2,17%	4.450.266,97	15,38%	-6.127.336,82	-17,48%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	88.856.250	9,70%	85.637.450	9,45%	77.821.095,34	9,36%
	3.218.800	3,76%	7.816.354,66	10,04%	6.230.943,53	8,70%
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	95.015.350	10,37%	99.141.550	10,94%	85.058.331,21	10,23%
	-4.126.200	-4,16%	14.083.218,79	16,56%	4.535.089,76	5,63%
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	23.928.400	2,61%	16.091.200	1,77%	16.595.085,21	2,00%
	7.837.200	48,70%	-503.885,21	-3,04%	2.627.089,97	18,81%
Allgemeine Finanzwirtschaft	102.432.550	11,18%	121.564.650	13,41%	123.879.460,63	14,90%
	-19.132.100	-15,74%	-2.314.810,63	-1,87%	-43.497.336,54	-25,99%
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	915.855.650	100,00% **) 124,87%	906.573.850	100,00% **) 123,61%	831.187.231,42	100,00% **) 113,33%
	9.281.800	1,02%	75.386.618,58	9,07%	2.956.992,02	0,36%

A 29

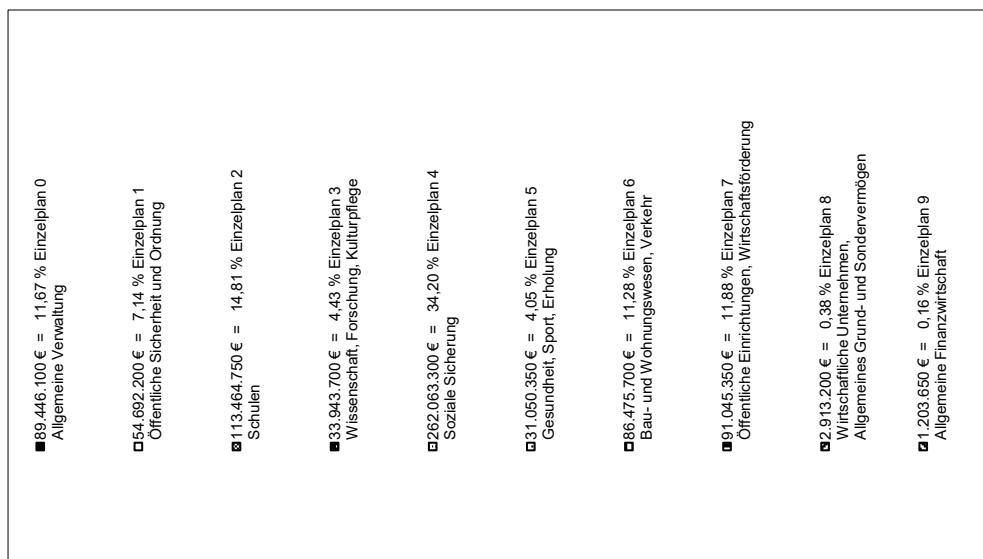
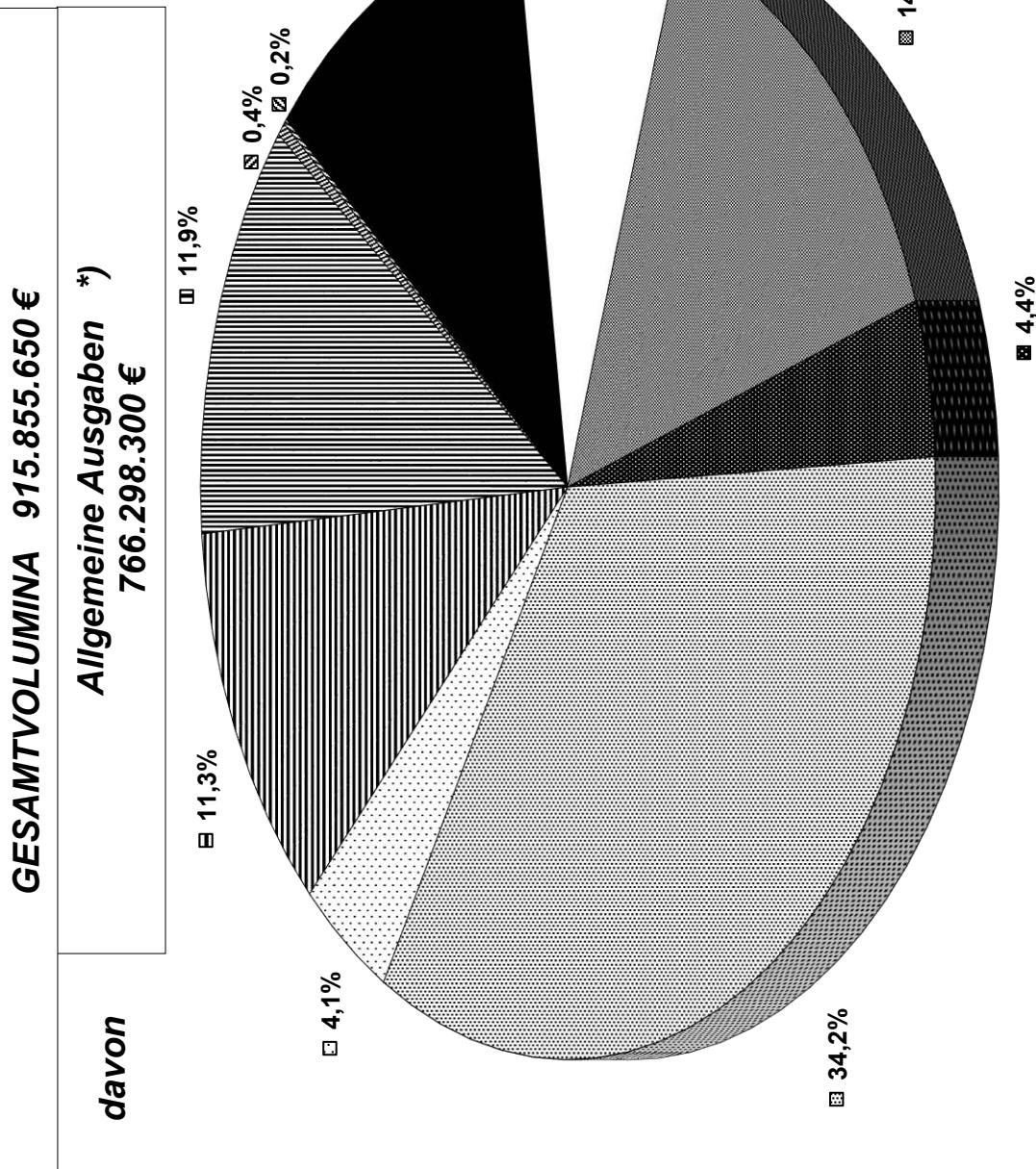
Rechnungsergebnis 2021	in €	in % *)	Rechnungsergebnis Vergleich mit Vorjahr	in €	in % *)	Rechnungsergebnis Vergleich mit Vorjahr	in €	in % *)
771.436.872,06	100,00%		771.436.872,06	100,00%		771.436.872,06	100,00%	
105,18% **) 100,00%			112,92% **) 100,00%			105,18% **) 100,00%		
38.001.920,97	5,18%		56.793.367,34	7,36%		38.001.920,97	5,18%	

*) ANTEIL am VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Verwaltungshaushalt 2025

- Allgemeine Ausgaben nach Einzelplänen



Verwaltungshaushalt

Budgetierung im Haushaltsjahr 2025

Die flächendeckende Budgetierung wurde – bedarfsgerecht, auch unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse in Vorjahren - fortgeschrieben. Aus der nachstehenden Zusammenfassung der Budgetsummen 2025 der Direktorien und Referate geht hervor, dass die Budgetzuschüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % gesunken sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den Seiten 3011 ff des Haushaltplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budgetansatz 2024	Haushalts- / Budgetansatz 2025	Differenz Ansätze 2024 / 2025
Direktorium 1	Einnahmen	1.240.200 €	1.447.500 €	207.300 €
	Ausgaben	1.839.050 €	1.937.200 €	98.150 €
	Abgleich	-598.850 €	-489.700 €	109.150 €
Direktorium 2	Einnahmen	971.400 €	1.021.750 €	50.350 €
	Ausgaben	7.102.250 €	7.486.050 €	383.800 €
	Abgleich	-6.130.850 €	-6.464.300 €	-333.450 €
Direktorium 3	Einnahmen	14.147.550 €	14.027.850 €	-119.700 €
	Ausgaben	10.190.500 €	9.792.700 €	-397.800 €
	Abgleich	3.957.050 €	4.235.150 €	278.100 €
Referat I	Einnahmen	255.050 €	350.350 €	95.300 €
	Ausgaben	3.001.600 €	2.624.450 €	-377.150 €
	Abgleich	-2.746.550 €	-2.274.100 €	472.450 €
Referat II	Einnahmen	3.579.050 €	3.868.950 €	289.900 €
	Ausgaben	3.405.600 €	3.189.100 €	-216.500 €
	Abgleich	173.450 €	679.850 €	506.400 €
Referat III	Einnahmen	476.500 €	409.000 €	-67.500 €
	Ausgaben	5.857.500 €	5.428.700 €	-428.800 €
	Abgleich	-5.381.000 €	-5.019.700 €	361.300 €
Referat IV	Einnahmen	1.670.550 €	1.579.900 €	-90.650 €
	Ausgaben	6.175.400 €	5.322.300 €	-853.100 €
	Abgleich	-4.504.850 €	-3.742.400 €	762.450 €
Referat V	Einnahmen	4.316.050 €	3.682.500 €	-633.550 €
	Ausgaben	43.285.800 €	39.674.750 €	-3.611.050 €
	Abgleich	-38.969.750 €	-35.992.250 €	2.977.500 €
Referat VI	Einnahmen	1.644.150 €	1.369.550 €	-274.600 €
	Ausgaben	20.527.000 €	20.602.250 €	75.250 €
	Abgleich	-18.882.850 €	-19.232.700 €	-349.850 €
Gesamt	Einnahmen	28.300.500 €	27.757.350 €	-543.150 €
	Ausgaben	101.384.700 €	96.057.500 €	-5.327.200 €
	Abgleich	-73.084.200 €	-68.300.150 €	4.784.050 €

Personalkostenbudgetierung

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind so genannte Basisbudgets, die jährlich pauschal fortgeschrieben werden.

Dabei wird die so genannte Budgetbasis eines Jahres um strukturelle Steigerungen im Beamtensbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tariferhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktorien und Referate zum Stand 30.09.2024:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2023	strukturelle Steigerung 2024 0,5% Beamt.	Besoldungs-erhöhung 2024 0,82%	Tariferhöhung 2024 9,65 %	Inflations-prämie	Budget-veränderungen Stand: 30.09.2024 - vorläufig -	Budgetkürzung 2024 -3,5%	Personalkosten-Budget 2024 - vorläufig -
Direktorium 1	9.380.122,84 €	15.204,21 €	25.059,57 €	611.645,05 €	182.099,97 €	-67.241,53 €	-354.264,07 €	9.792.626,05 €
Direktorium 2	23.501.950,89 €	29.776,52 €	49.077,66 €	1.692.970,83 €	450.247,24 €	320.391,48 €	-909.836,79 €	25.134.577,84 €
Direktorium 3	12.406.955,05 €	11.680,85 €	19.252,37 €	970.357,82 €	185.503,47 €	118.398,91 €	-479.251,36 €	13.232.897,11 €
Referat I	12.464.386,63 €	23.925,18 €	39.433,48 €	740.837,37 €	261.347,34 €	147.138,84 €	-477.317,24 €	13.199.751,61 €
Referat II	7.925.714,07 €	21.566,64 €	35.546,14 €	347.262,31 €	211.122,05 €	46.710,42 €	-299.333,14 €	8.288.588,50 €
Referat III	9.353.185,11 €	21.359,67 €	35.205,01 €	489.721,50 €	267.725,72 €	157.767,66 €	-360.141,59 €	9.964.823,08 €
Referat IV	7.934.046,92 €	5.795,89 €	9.552,79 €	653.608,68 €	93.450,11 €	142.180,88 €	-309.072,49 €	8.529.562,80 €
Referat V	35.237.661,88 €	6.731,58 €	11.094,99 €	3.269.904,36 €	284.330,57 €	1.847.446,43 €	-1.422.612,62 €	39.234.557,21 €
Referat VI	25.854.426,83 €	45.692,89 €	75.311,02 €	1.611.443,04 €	480.075,86 €	-256.090,32 €	-970.744,19 €	26.840.115,13 €
Gesamtergebnis	144.058.450,24 €	181.733,44 €	299.533,06 €	10.387.750,97 €	2.415.902,33 €	2.456.702,78 €	-5.582.573,49 €	154.217.499,33 €

Zudem kann seit dem Jahr 2021 von den Direktorien und Referaten ein Sondertopf für einzelfallbezogene Budgetfinanzierungen eingesetzt werden. Bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht abgerufene Mittel verfallen. Der Sondertopf beträgt im Jahr 2024:

Direktorium / Referat	Sondertopf 2024
Direktorium 1	162.927,57 €
Direktorium 2	413.460,34 €
Direktorium 3	219.300,06 €
Referat I	216.883,88 €
Referat II	135.321,78 €
Referat III	161.642,42 €
Referat IV	141.001,16 €
Referat V	632.245,75 €
Referat VI	450.283,39 €
Summe	2.533.066,36 €

Auf dieser Basis würden die Personalkostenbudgets für das Jahr 2025 wie folgt fortgeschrieben werden:

- strukturelle Steigerung (0,5 % im Beamtenbereich): ca. 185.000 €
- Bereinigung um im Jahr 2024 ausbezahlte Inflationsausgleichsprämien: ca. – 2.400.000 €
(Beamte: 3.000 € pro VZÄ; Tarifbereich: 440 € pro VZÄ)
- Besoldungserhöhung: ca. 3.400.000 €
(Bereinigung aus dem Jahr 2024: 4,1 %; Besoldungserhöhung 2025: 5,04 %)
- Tariferhöhungen: ca. 5.800.000 €
(Bereinigung aus dem Jahr 2024: 1,93 %; Annahme für das Jahr 2025: 3,0 %)

Zudem wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Personalkostenbudgets als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2022 um 3,5 % (einschließlich des Sondertopfs) zu reduzieren. Dies entspricht im Jahr 2024 voraussichtlich einem Betrag von ca. 5,6 Mio. €. Für das Jahr 2025 wurde nur mehr eine Kürzung der Personalkostenbudgets um 1,75 % beschlossen. Dies entspricht einem Betrag von voraussichtlich ca. 2,8 Mio. €.

Bei den genannten Beträgen bleibt unberücksichtigt, dass die (bisher vorläufigen) Budgetveränderungen aus dem laufenden Jahr 2024 vor der Budgetfortschreibung für 2025 für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2024/2025	Differenz Ansatz 2024/2025 in %
454.911.807,97 €	447.113.000 €	463.735.000 €	16.622.000 €	3,72%

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind um 16,6 Mio. € höher angesetzt als im Vorjahr. Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die **Grundsteuer B** (Gr. 0010) wird in 2025 mit 30,5 Mio. € (2024: 29,8 Mio. €) eingeplant. Gegenüber dem HhAnsatz 2024 i.H.v. 29,8 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 0,7 Mio. €. Als Basis für die Haushaltsplanung 2025 dient das erwartete Aufkommen, das im Rahmen der Neufestsetzung des Grundsteuerhebesatzes im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform – vgl. Beschluss VO/24/21393/20 vom 24.10.2024 - prognostiziert worden ist; dass sind vsl. 30,5 Mio. €.

Für 2024 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 29,7 Mio. € unterstellt.

Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** (Gr. 0030) werden im Haushaltsplan 2025 mit 216,0 Mio. € und damit um 13,0 Mio. € niedriger als in 2024 (gemäß Nachtragshaushaltsplan mit 229,0 Mio. € bzw. gem. Stammhaushaltsplan mit 234,0 Mio. €) veranschlagt. Nach derzeitigem Stand wird bei Redaktionsschluss in 2024 ein Aufkommen von etwa 227 Mio. € erwartet. Die Prognose des AK Steuerschätzungen sieht für 2025 ein Plus von 2,9 % auf das relevante Aufkommen in 2024 vor. Bei der Ermittlung des Gewerbesteuer-Ansatzes für 2025 wurde diese Prognose auf ein Basis-Aufkommen von 210 Mio. € aufgesetzt, das insbesondere einmalig größere Nachzahlungen einzelner Unternehmen in 2024, die deutlich reduzierten Vorauszahlungen von bedeutenden Gewerbesteuern in Regensburg ab 2025 sowie zu erwartende Auswirkungen infolge erwartbarer Steuerrechtsänderungen (u.a. Steuerfortentwicklungsgesetz) berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (Gr. 0100) wird in 2025 mit 130,1 Mio. € um 6,6 Mio. € höher als in 2024 (123,6 Mio. €) eingeplant. Als Basis für die Haushaltsplanung 2025 dient das erwartete periodengerechte Aufkommen 2024 mit vsl. 122,9 Mio. € sowie die Steigerungsrate (+ 7,1 v.H.) des AK Steuerschätzungen Oktober 2024 – bereinigt um Abschläge aufgrund erwartbarer Steuerrechtsänderungen (u.a. Steuerfortentwicklungsgesetz).

Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 123,5 Mio. € (= Nachzahlung für 2023 i.H.v. 0,3 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2024 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,1-fachen des III. Quartals).

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** (Gr. 0120) wird in 2025 mit 33,2 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem HhAnsatz 2024 i.H.v. 32,9 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 0,3 Mio. €. Als Basis für die Haushaltsplanung 2025 dient das erwartete periodengerechte Aufkommen 2024 mit vsl. 32,5 Mio. € sowie die Steigerungsrate (+ 2,1 v.H.) des AK Steuerschätzungen Oktober 2024.

Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 32,2 Mio. € (= Rückzahlung für 2023 i.H.v. – 0,1 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2024 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,0-fachen des III. Quartals).

Die **Schlüsselzuweisungen** (Gr. 0410) werden in 2025 mit 26,7 Mio. € um 21,6 Mio. € höher als in 2024 (5,1 Mio. € = Rechnungsergebnis) eingeplant.

Als Basis dient die Steuerkraftmesszahl 2025 der Stadt mit 315,1 Mio. € (2024: 332,5 Mio. €) und die Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2023 mit 159.465 sowie weitere Parameter (insb. Ergänzungsansätze für Strukturschwäche, Soziallasten, Kinderbetreuung).

Die Steuerkraftmesszahl der Stadt wird hauptsächlich durch das Gewerbesteueraufkommen (2023: 228,6 Mio. € bzw. 2022: 256,3 Mio. €) beeinflusst.

Der weitere maßgebliche Faktor zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung, der sog. „einheitliche Grundbetrag“, ist aufgrund der komplexen Materie kaum abzuschätzen. Dieser ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Schlüsselmasse (insgesamt + 9,2 %) und der Steuerkraft der berechtigten Städte und Gemeinden in Bayern (bayernweit sämtliche Städte und Gemeinden insgesamt + 1,1 %).

Unter Zugrundelegung der Steuerkraftentwicklung der Stadt (– 5,3 %) im Vergleich zur bayernweiten Entwicklung der Steuerkraft (+ 1,1 %) sowie unter Berücksichtigung der Erhöhung der Schlüsselmasse (+ 9,2 %) wurde für das Jahr 2025 ein Betrag von 26,7 Mio. € ermittelt.

Der Gemeindeanteil am Einkommensteuer-Ersatz durch weitere Beteiligung an der Umsatzsteuer (Gr. 0615) wird in 2025 mit 8,9 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem HhAnsatz 2024 i.H.v. 8,9 Mio. € bedeutet dies eine Reduzierung um 0,01 Mio. €. Als Basis für die Haushaltsplanung 2025 dient das erwartete periodengerechte Aufkommen 2024 mit vsl. 32,5 Mio. € sowie die Steigerungsrate (+ 0,6 v.H.) des AK Steuerschätzungen Oktober 2024.

Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 9,5 Mio. € (= Rückzahlung für 2023 i.H.v. – 0,03 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2024 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,0-fachen des III. Quartals).

Der Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0616) wird in 2025 mit 9,1 Mio. € um 0,4 Mio. € höher als in 2024 (8,7 Mio. €) eingeplant. Als Basis für die Haushaltsplanung 2025 dient das erwartete Aufkommen 2024 mit vsl. 8,6 Mio. € sowie die Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen Oktober 2024 (+ 5,6 v.H.).

Für 2024 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 8,6 Mio. € unterstellt.

Der Aufkommensanteil ist seit 2022 rückläufig (2023: 10,0 Mio. €; 2022: 12,2 Mio. €; 2021: 11,0 Mio. €; 2020: 12,5 Mio. €; 2019: 12,2 Mio. €).

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Realsteuern	246.545.000	53,17%	258.863.000	57,90%	258.289.026,98	56,73%	285.494.522,95	61,64%	226.486.221,94	52,87%	121.892.528,32	30,52%
davon	-12.318.000	-4,76%	573.973,02	0,22%	-27.205.495,97	-9,53%	59.008.301,01	26,05%	104.593.693,62	85,81%		
Grundsteuer-A-	65.000		63.000		62.711,50		64.858,91		64.152,88		65.693,32	
Grundsteuer-B-	30.480.000		29.800.000		29.619.505,50		29.080.544,68		28.714.322,25		28.387.839,94	
Gewerbesteuer	216.000.000		229.000.000		228.806.809,98		256.349.119,36		197.707.746,81		93.438.995,06	
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	163.290.000	35,21%	156.450.000	34,98%	153.474.137,00	33,74%	143.432.846,00	30,97%	144.473.159,00	33,73%	134.500.524,00	33,68%
davon	6.840.000	4,37%	2.975.863,00	1,94%	10.041.291,00	7,00%	-1.040.313,00	-0,72%	9.972.635,00	7,41%		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	130.130.000		123.560.000		119.041.712,00		109.528.380,00		107.051.877,00		97.080.537,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.570.000	5,32%	4.518.288,00	3,80%	9.513.352,00	8,69%	2.476.483,00	2,31%	9.971.340,00	10,27%		
Andere Steuern	33.160.000		32.890.000		34.432.425,00		33.904.486,00		37.421.282,00		37.419.987,00	
davon	270.000	0,82%	-1.542.425,00	-4,48%	527.939,00	1,56%	-3.516.796,00	-9,40%	1.265,00	0,00%		
Hundesteuer	355.000	0,08%	350.000	0,08%	348.951,86	0,08%	342.157,47	0,07%	325.036,03	0,08%	304.506,50	0,08%
davon	5.000	1,43%	1.048,14	0,30%	6.794,39	1,99%	17.121,44	5,27%	20.529,53	6,74%		
Schlüsselzuweisungen	26.690.000	5,76%	5.080.000	1,14%	15.441.608,00	3,39%	6.928.184,00	1,50%	23.906.760,00	5,58%	10.531.100,00	2,64%
davon	21.610.000	425,39%	-10.361.608,00	-67,10%	8.513.424,00	122,88%	-16.978.576,00	-71,02%	13.375.660,00	127,01%		
Sonstige allgemeine Zuweisungen	24.130.000	5,20%	23.690.000	5,30%	24.472.451,67	5,38%	23.592.749,33	5,09%	30.689.473,68	7,16%	129.395.117,59	32,40%
davon	440.000	1,86%	-782.451,67	-3,20%	879.702,34	3,73%	-7.096.724,35	-23,12%	-98.705.643,91	-76,28%		
Pauschale Finanzzuweisungen	6.140.000		6.120.000		5.658.624,00		5.611.505,64		5.641.788,12		5.623.441,80	
Einkommensteuersatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam. leist. ausgl.	8.910.000		8.920.000		8.824.862,00		9.070.217,00		7.306.059,00		7.104.857,00	
Überlassung des Aufkommens aus der Grundwerbesteuer	9.080.000		8.650.000		9.988.965,67		12.181.725,69		10.987.569,56		12.495.435,79	
Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren	2.725.000	0,59%	2.680.000	0,60%	2.885.632,46	0,63%	3.357.016,34	0,72%	2.483.145,65	0,58%	2.774.927,60	0,69%
Steuern und allgemeine Zuweisungen	463.735.000	100,00%	447.113.000	100,00%	454.911.807,97	100,00%	463.147.476,09	100,00%	428.363.796,30	100,00%	399.398.704,01	100,00%
davon	116,11% ^{**)}	111,95% ^{**)}	113,90% ^{**)}	115,96% ^{**)}	113,90% ^{**)}		115,96% ^{**)}		107,25% ^{**)}		100,00% ^{**)}	
16.622.000	3,72%		-7.798.807,97	-1,71%	-8.235.668,12	-1,78%	34.783.679,79	8,12%	28.965.092,29	7,25%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE
des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2024/2025	Differenz Ansatz 2024/2025 in %
332.597.055,82 €	399.324.800 €	375.124.450 €	-24.200.350 €	-6,06%

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2025 ein Volumen von 375,1 Mio. € und sinken damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um 24,2 Mio. € (-6,1 %).

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich innerhalb folgender Gruppen:

Verwaltungsgebühren - Gruppe 10:

Bei den Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren ist ein Anstieg gegenüber 2024 von insgesamt 0,8 Mio. € bzw. 10,9 % zu erwarten.

Diese Entwicklung wird bei der Gruppe 1010 (Verwaltungskosten KG-VwKostG) ersichtlich. In diesem Bereich sind die größten Veränderungen im UA 1111 (KFZ-Zulassungsstelle) mit +0,2 Mio. €, im UA 1161 (Einwohnerwesen einschließlich Passamt – Bürgerzentrum) mit +0,4 Mio. € und im UA 1101 (Allgemeine Ordnungsaufgaben) mit +0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gruppe 11:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 1,7 Mio. € auf 66,9 Mio. €.

Die größte Veränderung ergibt sich bei den Betreuungsentgelten (Gruppe 1190) für die Inobhutnahme junger Volljähriger (UA 4662/4663/4664/4665/4666). Hier ist der Ansatz um insgesamt 2,6 Mio. € erhöht worden. Aufgrund von Vollbelegung bereits bestehender Einrichtungen muss dieses Angebot ausgeweitet werden, was wiederum sowohl zu Mehreinnahmen als auch Mehrausgaben führt.

Ein weiterer großer Posten sind die Abfallbeseitigungsgebühren (UA 7201), welche sich um 0,5 Mio. € erhöhen. Dies ist auf die neuen Gebührensätze ab 2025 zurückzuführen. Des Weiteren steigen die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren im Unterabschnitt 6751 leicht um 0,2 Mio. €. Die Anpassung basiert auf dem Reinigungsmehrbedarf durch Feste, Veranstaltungen und Märkte etc.

Aufgrund der in 2025 vorzunehmenden Gebührenanpassung im Bestattungswesen mindern sich u.a. die Einäscherungsgebühren im wirtschaftlichen Bereich des Bestattungswesens (UA 7501), währenddessen u.a. die Bestattungs- und Grabgebühren, welche im hoheitlichen Bereich (UA 7500) gebucht werden, ansteigen. Diese Anpassungen gleichen sich in Summe nahezu aus, sodass es insgesamt nur zu geringen Abweichungen gegenüber dem Ansatz 2024 kommt.

Aufgrund von Ausweitungen des Angebots an Not- und Obdachlosenunterkünften wurden zur Erhöhung der Übersichtlichkeit alle Einrichtungen des UA 1191/1192 einzeln in die UA's 435* umgeplant. Insgesamt kommt es hier zu Mehreinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Auch wird der Einnahmeansatz bei den Gebühren für die Sing- und Instrumentalklassen der Musikschule (UA 3331) um 0,1 Mio. € herabgesetzt. Diese Anpassung basiert auf der vom 25.07.2024 beschlossenen Vorlage (VO/24/21154/RIV). In dieser wurde ein Wegfall der Gebühren für die in schulischer Mittagsbetreuung oder Horten untergebrachten Grundschulkinder beschlossen.

Einnahmen aus Verkauf - Gruppe 13:

In dieser Gruppe gibt es einen Einnahmerückgang von 0,7 Mio. € (von 3,0 Mio. € auf 2,3 Mio. €).

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens bei der Abgabe von Verpflegung u.ä. bei den Tageseinrichtungen für Kinder (UA 4641/4642/4645) auf das Vorschussbuch werden die Ansätze sowohl bei den Einnahmehaushaltsstellen (Gruppe 1302) als auch bei den Ausgabehaushaltsstellen (Gruppe 6025) gemindert. Diese Anpassung ist für den Haushaltsplan saldoneutral.

Durch den Sperrmüllverkauf im Rahmen des neuen Müllkonzepts und den Erlösen aus der Verwertung von Altmetall, E-Schrott und Kunststoffen (HhSt. 7201.1349) werden Mindereinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € erzielt. Hier orientieren sich die Erlöse am Marktpreis, welcher aktuell bei Altholz und E-Schrott sehr niedrig ist.

Dem entgegen können die Einnahmen aus der Verwertung von Edelmetallen im wirtschaftlichen Bereich des Bestattungswesens (UA 7501) aufgrund aktueller Hochrechnungen um 0,1 Mio. € erhöht werden.

Mieten und Pachten - Gruppe 14:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 0,5 Mio. €.

Bei den Erbbau- und Erbpachtzinsen (UA 8821) werden voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € erzielt. Dies basiert auf indexbasierten Erbbauzinssteigerungen, welche bereits teilweise schon in 2024 ermittelbar sind.

Aufgrund von vertraglich geregelten Mieterhöhungen im Bürgerstift St. Michael (UA 4681) ab dem 01.07.2024 ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € zu rechnen.

Aufgrund der noch bis 31.12.2025 anhaltenden Vermietung der sozialen Einrichtung für Ausländer (UA 4369) im Weinweg 34 an die Regierung der Oberpfalz werden Mehreinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € erzielt.

Des Weiteren sind auf einzelnen Haushaltsstellen der Gruppe 14 kleinere Abweichungen zu verzeichnen.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Gruppe 15:

Diese Gruppierung liegt mit 12,5 Mio. € um 0,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 13,2 Mio. €.

Ein Großteil dieser Mindereinnahmen betreffen die Vorsteuereinnahmen des Projekts Stadtbahn (HhSt 7929.1555) mit -0,4 Mio. €. Aufgrund des am 09.06.2024 durchgeföhrten Bürgerentscheids und dem darauffolgenden Stadtratsbeschluss vom 25.07.2025 wurde die Einstellung der Planungen zur Stadtbahn beschlossen, weswegen ab 2025 keine steuerpflichtigen Leistungen mehr getätigt und somit keine Vorsteuer mehr anfallen wird.

In der Untergruppe 154, in der hauptsächlich Dienstleistungserlöse von Verwaltungsstellen und verbundenen Unternehmen an die Stadt Regensburg verbucht werden, ergibt sich eine Minderung der Einnahmen in Höhe von -0,5 Mio. €. Diese Differenz entsteht vor allem durch die Minderung der Personalkostenersätze des Regiebetriebs 'Stadtbahn' (UA 7929) mit -0,9 Mio. €. Dem gegenüber stehen die sonstigen Kostenersätze für die Städtische Berufsschule I (UA 2401), die Städtische Berufsschule II (UA 2403), die Stiftungsverwaltung (UA 0305) und für die Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger (UA 4643), welche jeweils um 0,1 Mio. € ansteigen.

Anders sieht es bei den Einnahmen aus der abziehbaren Vorsteuer als Investitionen beim Regiebetrieb ‚Arena‘ (UA 5511) aus. Hier werden Mehreinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € aufgrund höherer steuerpflichtigen Investitionsausgaben erzielt.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:

Die Einnahmen dieser Gruppe liegen mit 160,0 Mio. € um 9,4 Mio. € bzw. 5,5 % unter den 169,4 Mio. € des Vorjahres. Bedeutende Ansatzveränderungen erfolgen bei den folgenden Haushaltstellen:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz 2024/2025	Erläuterung
0291.1618	300.000 €	550.000 €	+250.000 €	Erstattung des Landes für Versorgungslasten aufgrund Wechsel des Beamten zur Stadt
2110.1619	67.700 €	180.000 €	+112.300 €	Sonstige Erstattungen durch das Land für Schüler mit asylrechtlichem Status
4151.1601	15.012.750 €	15.125.500 €	+112.750	Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII) - Erstattungen des Bundes (örtl. Träger); ermittelt aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts 4151
4152.1601	6.170.250 €	6.389.550 €	+219.300 €	Grundsicherung für Erwerbsunfähige, Bundesbeteiligung 100%; ermittelt aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts 4152
4200.1611	11.075.600 €	11.447.250 €	+371.650 €	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylblG) - Erstattung des Freistaat Bayern bezüglich Differenz Ausgaben / Einnahmen AsylblG im Abschnitt 42
4557.1624	739.000 €	1.060.000 €	+321.000 €	Erstattungen durch den Bezirk für unbegleitete minderjährige Ausländer
4561.1624	800.000 €	906.500 €	+106.500 €	Kostenerstattung des Bezirks von Hilfen für junge Volljährige
4565.1624	540.000 €	745.000 €	+205.000 €	Kostenerstattung für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz 2024/2025	Erläuterung
0831.1610	290.000 €	100.000 €	-190.000 €	Erstattungen des Landes für übergewechselte Beamtne
1421.1610	150.000 €	0 €	-150.000 €	Erstattung für den Betrieb der Impf- und Testzentren im Rahmen der Corona-Pandemie; in 2024 Nachzahlungen zur Schlussabrechnung
2401.1622	9.238.400 €	5.320.000 €	-3.918.400 €	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände – Gastschulbeiträge - Städtische Berufsschule I; in 2024 einschl. Nachholungen für Vorjahre
2402.1622	8.128.750 €	4.900.000 €	-3.228.750 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge Städtische Berufsschule II
2403.1622	8.888.300 €	5.600.000 €	-3.288.300 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge kaufmännische Berufsschule
0.2451.1622	189.350 €	45.650 €	-143.700 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge kaufmännische Berufsfachschule für Büroberufe

HhSt.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz 2024/2025	Erläuterung
0.2501.1622	152.550 €	38.650 €	-113.900 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
0.2601.1622	1.137.950 €	771.150 €	-366.800 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge Fachoberschule Regensburg
0.2651.1622	293.500 €	50.950 €	-242.550 €	siehe HhSt. 2401.1622 Gastschulbeiträge berufliche Oberschule Regensburg
4369.1610	211.900 €	0 €	-211.900 €	Erstattung des Landes für Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (Notunterkünfte Ukraine-Flüchtlinge)
4534.1623	106.850 €	2.200 €	-104.450 €	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern; Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände
6900.1610	1.275.000 €	1.150.000 €	-125.000 €	Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Übernahme des Betriebs sowie der Unterhaltung und der teilweisen Erneuerung der neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen
7201.1670	1.090.000 €	786.350 €	-303.650 €	Abfallbeseitigung, Erstattungen von privaten Unternehmen (DSD-Ersätze)
7929.1650	142.150 €	0 €	-142.150 €	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs Stadtbahn, Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen

Während die Einnahmen bei der Gruppe 16 um 9,4 Mio. € sinken, ist bei der Untergruppe 169 – Innere Verrechnungen – eine Erhöhung um 1,5 Mio. € ersichtlich.

UGr.	Bezeichnung	RE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung Ansatz 2024/2025
1690	Innere Verrechnungen - sonstige	5.715.363,92 €	7.861.950 €	7.328.400 €	-533.550 €
1691	Leistungen Transportgruppe	264.219,09 €	324.650 €	301.150 €	-23.500 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	41.400.200,00 €	43.911.050 €	45.139.900 €	1.228.850 €
1693	Fernsprechgebühren	1.175.213,33 €	1.332.000 €	1.312.700 €	-19.300 €
1694	Reinigungskosten	10.338.117,49 €	11.440.050 €	11.453.550 €	13.500 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	3.924.850,00 €	4.396.600 €	5.097.950 €	701.350 €
1696	Fahrzeugkosten	8.405.227,78 €	8.586.400 €	8.564.550 €	-21.850 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	158.477,60 €	147.300 €	167.400 €	20.100 €
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	3.400.000,00 €	3.550.000 €	3.700.000 €	150.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	4.368.034,26 €	4.690.050 €	4.719.800 €	29.750 €
Gesamtsumme		79.149.703,47 €	86.240.050 €	87.785.400 €	1.545.350 €

Die Erhöhung der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen – um 1,2 Mio. € beruht v.a. auf den allgemein gestiegenen (Personal-)Kosten. Die höchsten Steigerungen sind bei Direktorium 1 (UA 0001) mit 0,3 Mio. €, beim Rechnungsprüfungsamt (UA 0100) mit 0,1 Mio. €, beim Hauptamt (UA 0201) mit 0,1 Mio. €, im Organisationsamt (UA 0211) mit 0,4 Mio. €, beim Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (UA 0601) mit 2,4 Mio. € und bei der allgemeinen Bauverwaltung (UA 6001) 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

Eine Senkung der Verwaltungskostenerstattung ist im Bereich des Rechtswesens (UA 0231) mit -0,4 Mio. €, bei der Stadtkasse (UA 0331) mit -0,8 Mio. €, bei der Aus- und Fortbildung (UA 0831/0832) mit -1,0 Mio. € und bei der Hochbauverwaltung (UA 6011) mit -0,5 Mio. € ersichtlich.

Auch die Verwaltungskostenerstattungen in Form einer direkten Leistungsverrechnung in der Untergruppe 1695 ist um 0,7 Mio. € gestiegen. Der größte Anteil mit 0,4 Mio. € ist bei der Tagesbetreuung von Kindern (UA 4641/4642/4645) ersichtlich. Dies beruht hauptsächlich auf den gemeldeten deutlich angestiegenen Arbeitszeitanteilen und dem bereits in der Gruppe

1692 genannten Kostenanstieg. Ebenso muss der Ansatz für die Kämmerei (UA 0301) und im Vergabeamt (UA 6002) um jeweils 0,1 Mio. € angehoben werden.

Die letzte größere Abweichung zum Vorjahresansatz sind die sonstigen inneren Verrechnungen (Gruppe 1690) mit -0,5 Mio. €. Durch den Anstieg der Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst (UA 6751) wurden die Einnahmen um 1,5 Mio. € angehoben. Die einmalig in 2024 erhaltene Gewinnausschüttung der Sparkasse Regensburg, welche für die wissenschaftlichen Museen (UA 3102) verwendet und verrechnet wurde, muss in 2025 nicht mehr angesetzt werden, weswegen sich hierbei der Ansatz um -2,0 Mio. € reduziert hat.

Des Weiteren sind nur kleinere Veränderungen auf diversen Haushaltsstellen zu verzeichnen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 verringert ihr Volumen auf rd. 76,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Senkung um insgesamt -15,7 Mio. € bzw. -17,0%, was durch folgende erhebliche Ansatzänderungen verursacht wird:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz 2024/2025	Erläuterung
0595.1710	750.000 €	870.000 €	+120.000 €	Erwartete Förderung vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration aufgrund Beratungs- und Integrationsrichtlinie
0595.1711	0 €	247.000 €	+247.000 €	Förderung durch einmalige Integrationspauschale
0651.1710	0 €	170.000 €	+170.000 €	Neue jährliche Zuweisung nach dem bayerischen Schulfinanzierungsgesetz ab 2025 ff.
1600.1770	1.153.850 €	1.275.000 €	+121.150 €	Ersätze von der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern GmbH (ZAST GmbH); Erhöhung der umlagefähigen Gebäude- und Personalkosten
2302.1710	3.032.300 €	3.258.050 €	+225.750 €	Lehrpersonalzuschüsse gem. Art. 16 u.17 BaySchFG
2402.1711	973.500 €	1.209.000 €	+235.500 €	Zuschuss durch den Freistaat Bayern für die Berufsintegrationsklassen und Berufsintegrationsvorklassen
3501.1711	0 €	142.500 €	+142.500 €	Förderung durch einmalige Integrationspauschale
4641.1710	2.750.000 €	2.986.900 €	+236.900 €	Landesmittel BayKiBiG für städtische Kindergärten
4642.1710	2.760.800 €	3.417.100 €	+656.300 €	Landesmittel BayKiBiG für städtische Kinderhäuser
4643.1710	15.518.200 €	16.636.650 €	+1.118.450 €	Landesmittel BayKiBiG für Kindertagesstätten Freigemeinnütziger Träger
4645.1710	2.170.500 €	2.294.600 €	+124.100 €	Kindbezogene Förderung durch den Freistaat Bayern für die städtischen Kinderhorte - Ansatzerhöhung wegen Erhöhung Basiswert
6152.1710	93.000 €	210.000 €	+117.000 €	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Sanierungsmaßnahme 'Altstadt', Zuweisung 60% der zuwendungsfähigen Kosten (insb. Gr. 5310/6316/6321/ 6360/ 6551)

HhSt.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz 2024/2025	Erläuterung
6152.1719	0 €	480.000 €	+480.000 €	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Sanierungsmaßnahme 'Altstadt', Zuweisung 60% der zuwendungsfähigen Kosten (insb. Gr. 6559)
7950.1700	1.600.000 €	2.000.000 €	+400.000 €	Förderung der „Smart City“ durch den Bund

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz 2024/2025	Erläuterung
2401.1710	9.671.000 €	4.355.800 €	-5.315.200 €	Lehrpersonalzuschüsse gem. Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz; in 2024 einschl. Nachholungen für Vorjahre
2402.1710	7.830.000 €	3.466.200 €	-4.363.800 €	siehe HhSt. 2401.1710 Lehrpersonalzuschüsse Städtische Berufsschule II
2403.1710	11.926.000 €	5.557.000 €	-6.369.000 €	siehe HhSt. 2401.1710 Lehrpersonalzuschüsse kaufmännische Berufsschule
2451.1710	904.000 €	440.400 €	-463.600 €	siehe HhSt. 2401.1710 Lehrpersonalzuschüsse kaufmännische Berufsfachschule für Büroberufe
2501.1710	629.000 €	256.650 €	372.350 €	siehe HhSt. 2401.1710 Lehrpersonalzuschüsse Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungs-management
2652.1710	787.000 €	470.150 €	-316.850 €	siehe HhSt. 2401.1710 Lehrpersonalzuschüsse Berufsoberschule BOS für Wirtschaft
2901.1716	1.150.000 €	1.000.000 €	-150.000 €	Erstattungen des Freistaates für die Schulwegkostenfreiheit (Ausgaben bei 2901.6390)
3006.1710	120.000 €	0 €	-120.000 €	Kulturfonds Bayern; einmalige Zuweisung
4369.1710	1.564.200 €	0 €	-1.564.200 €	einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen (Integrationspauschale 2024/2025); in 2025 Verteilung auf Unterabschnitt der geförderten Ausgaben
6200.1710	4.330.000 €	3.500.000 €	-830.000 €	Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung, Ersatz der Ausgaben Gruppe 7180
7929.1713	1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €	ÖPNV-Zuweisung – Mobilitätsfonds, Befristung bis einschließlich 2024

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II mit Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und für die flüchtlingsbedingten Belastungen (HhSt. 4820.1911) wird im Jahr 2025 vsl. 69,5 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) abdecken. Für die Jahre 2023 und 2024 hat die Stadt Regensburg zusätzlich jeweils zwischen 0,8 und 1,1 Mio. € zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine erhalten. Eine Mitteilung, dass diese Mittel auch in den Folgejahren gewährt werden, ist noch nicht erfolgt, weswegen diese Mittel nicht mit eingeplant wurden. Somit müssen, obwohl die Ausgaben bei der HhSt. 4820.6901 leicht steigen, die Einnahmeansätze um -0,7 Mio. € auf 20,3 Mio. € verringert werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Verwaltungsgebühren	7.804.750	2,08%	7.035.050	1,76%	7.596.878,68	2,28%	7.157.923,54	2,22%	6.885.927,06	2,26%	6.055.066,41	2,10%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	66.869.700	17,83%	65.131.350	16,31%	55.541.661,52	16,70%	50.364.780,12	15,63%	47.931.663,49	15,75%	50.908.115,98	17,64%
Einnahmen aus Verkauf	2.286.750	0,61%	2.989.300	0,75%	2.822.336,11	0,85%	3.884.560,15	1,21%	3.327.390,61	1,09%	2.162.916,97	0,75%
Mieten und Pachten	28.625.100	7,63%	28.162.800	7,05%	27.849.506,55	8,37%	27.187.421,89	8,44%	26.101.553,48	8,58%	26.217.156,55	9,08%
Sonstige Verwaltungs- und Betriebeinnahmen	12.506.600	3,33%	13.181.650	3,30%	14.052.956,96	4,23%	13.669.688,00	4,24%	12.604.044,03	4,14%	12.032.828,11	4,17%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	160.028.200	42,66%	169.400.750	42,42%	147.875.532,29	44,46%	141.107.077,96	43,79%	129.059.677,48	42,42%	114.864.924,77	39,80%
davon	-9.372.550	-5,53%	21.525.217,71	14,56%	6.768.454,33	4,80%	12.047.400,48	9,33%	14.194.752,71	12,36%		
Innere Verrechnungen	87.785.400		86.240.050		79.149.703,47		76.631.098,84		71.406.859,72		69.234.344,56	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	76.695.850	20,45%	92.370.050	23,13%	58.118.063,92	17,47%	64.580.687,80	20,04%	63.979.359,98	21,03%	63.057.573,79	21,85%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	20.307.500	5,41%	21.053.850	5,2%	18.740.119,79	5,63%	14.246.979,68	4,42%	14.381.503,48	4,73%	13.290.786,79	4,61%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	375.124.450	100,00%	399.324.800	100,00%	332.597.055,82	100,00%	322.199.119,14	100,00%	304.271.119,61	100,00%	288.589.369,37	100,00%
	129,99% **)		138,37% **)		115,25% **)		111,65% **)		105,43% **)		100,00% **)	
	-24.200.350	-6,06%	66.727.744,18	20,06%	10.397.936,68	3,23%	17.927.999,53	5,89%	15.681.750,24	5,43%		
	1											

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2024/2025	Differenz Ansatz 2024/2025 in %
43.678.367,63 €	60.136.050 €	76.996.200 €	16.860.150 €	28,04 %

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 77,0 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung um 16,9 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 47,1 Mio. € um 1,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

Zinseinnahmen - Gruppe 20

Die Einnahmen in diesem Bereich werden voraussichtlich bei 9,4 Mio. € liegen und damit um 1,7 Mio. € höher sein als in 2024.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage (UA 9101) werden entsprechend dem Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 4,7 Mio. € um 1,6 Mio. € höher eingeplant. Bei der Verzinsung des Kassenbestandes (UA 9181) verringern sich unter Berücksichtigung des Zinsniveaus und des erwarteten durchschnittlichen Kassenbestandes die Zinseinnahmen um 0,8 Mio. € auf 2,0 Mio. €.

Der Ansatz für die Zinsen des internen Darlehens zur Finanzierung des Regiebetriebs Arena Regensburg (HhSt. 5511.2050) wird aufgrund der Anpassung an aktuelle Konditionen um 0,6 Mio. € erhöht. Bei der Verzinsung der zweckgebundenen Rücklage ‚Baulicher Hochwasserschutz‘ (HhSt. 6900.2070) werden in 2025 voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € erzielt.

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen – Gruppe 21:

Hier sind lediglich Gewinnabführungen veranschlagt. Die Sparkasse Regensburg schüttete in 2024 (erstmals wieder seit 2016) etwa 2,4 Mio. € aus.

Konzessionsabgaben - Gruppe 22

Diese Gruppe besteht lediglich aus der Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas und nach der Anordnung für Konzessionsabgaben für Wasser. Die Einnahmen durch die Konzessionsabgabe steigen im Jahr 2025 leicht von 9,65 Mio. € auf 9,70 Mio. €.

Ersätze von sozialen Leistungen – Gruppen 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen ein Volumen von 2,7 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um 0,4 Mio. €. Dies ist alleinig auf die HhSt. 4221.2510 zurückzuführen, bei der für einen speziellen Einzelfall in 2024 einmalig Kosten für Leistungen nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes i.H.v. 0,4 Mio. € erstattet worden sind.

. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:

Die Einnahmen dieser Gruppe sinken von 2,1 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Der größte Teil der Abweichung mit 0,6 Mio. € resultiert aufgrund der niedrigeren Gewerbesteuerverzinsung (HhSt. 0331.2616 – vgl. auch HhSt. 0331.8412).

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 23,7 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € sinken, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das aktuelle Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,8 % festgelegt worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zu der Gruppe 68 und den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.126.840,37 €	12.131.100 €	12.690.650 €	559.550 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	10.621.058,30 €	11.814.300 €	11.020.800 €	-793.500 €
Summe	21.747.898,67 €	23.945.400 €	23.711.450 €	-233.950 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 29,9 Mio. € (2024: 11,2 Mio. €; Rechnungsergebnis 2023: 8,7 Mio. €) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2024		
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach-	ansatz 2025	
Organisationsamt Amt für Organisation und Personalentwicklung - Entnahme Budgetrücklage	0211	0 €	61.800 €	61.800 €
Allgemeine Ordnungsaufgaben - Amt für Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr - Entnahme Budgetrücklage	1101	2.200 €	2.200 €	0 €
Umweltschutz - Umweltamt - Entnahme Budgetrücklage	1141	8.350 €	0 €	-8.350 €
Grundschulen 'Allgemein' - Entnahme aus Budgetrücklage	2110	111.800 €	0 €	-111.800 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	27.500 €	27.500 €	0 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volks hochschule – Entnahme Budgetrücklage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Sonstige Volksbildung – Entnahme Budgetrücklage	3551	0 €	2.000 €	2.000 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden ,Akti-	4987	0 €	11.350 €	11.350 €

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2024		
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach-		
		träge		
on 'Kinderbaum"				
Förderung des Sports - Sportamt - Entnahme Budgetrücklage	5500	139.400 €	0 €	-139.400 €
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge – Amt für Stadtentwicklung - Entnahme Budgetrücklage	6200	165.000 €	35.000 €	-130.000 €
KrE 'Straßenreinigung' - Gebührenausgleichsrücklage	6751	735.000 €	800.000 €	65.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen (aus Stellplatzablösebeträgen) - Finanzierung sonstiger Aufwendungen	6815	0 €	130.000 €	130.000 €
KrE 'Abwasserbeseitigung' - Investitionsrückstellung	7000	0 €	637.500 €	637.500 €
KrE 'Abwasserbeseitigung' - Gebührenausgleichsrücklage	7000	4.670.000 €	0 €	-4.670.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft - Amt für Wirtschaft und Wissenschaft – Entnahme Budgetrücklage	7911	25.000 €	10.000 €	-15.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	1.400.000 €	1.410.000 €	10.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	50.000 €	40.000 €	-10.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	50.000 €	50.000 €	0 €
Smart City Agenden – Entnahme Budgetrücklagen	7950	515.000 €	515.000 €	0 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	2.000 €	3.000 €	1.000 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	20.000 €	20.000 €	0 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	10.000 €	10.000 €	0 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	18.000 €	18.000 €	0 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	10.000 €	20.000 €	10.000 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt	9161	0 €	26.130.000 €	26.130.000 €
Budgetrücklage	9161	3.210.000 €	0 €	-3.210.000 €
GESAMT		11.181.750 €	29.945.850 €	18.764.100 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Mit den Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. aus der zweckgebundenen Rücklage „Aktion Kinderbaum“ (UA 4987) werden (in 2025) Spendenmittel aus Vorjahren zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) Straßenreinigung (UA 6751: + 0,1 Mio. €) und Abwasserbeseitigung (UA 7000: - 4,7 Mio. €), wurden Zuführungen entsprechend dem

Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Ab 2025 erfolgt bei der KrE Abwasserbeseitigung (UA 7000) eine Entnahme i.H.v. 0,6 Mio. € aus der „Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen“ gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG i.V.m. § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

- vgl. auch Gr. 86 -

Zur Finanzierung von Aufwendungen werden Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage ‚Öffentliche Parkierungsanlagen aus Stellplatzablösebeträge‘ (UA 6815) mittels Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt aus der Rücklage entnommen (ab 2025: 0,1 Mio. €).

Die Allgemeine ÖPNV-Zuweisung (HhSt. 7920.3610) wird zur anteiligen Finanzierung von diversen ÖPNV-Aufwendungen des Verwaltungshaushalts (UA 792#) an diesen weitergeleitet; dafür sind insgesamt unverändert 1,5 Mio. € berücksichtigt.

Auf Grund der unveränderten, strukturellen Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss, bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (HhSt. 9161.2800) i.H.v. 26,1 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage, die über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt transferiert wird. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 638,0 T€ (Vorjahr: 978,8 T€) angesetzt.

In 2024 wurden zudem aufgrund der Budgetabschlüsse 2020 bis 2022 der Budgetrücklage etwa 3,2 Mio. € entnommen und wieder dem Verwaltungshaushalt zugeführt, um auf den Sollstand der Budgetrücklagen zum 31.12.2022 i.H.v. von 17,5 Mio. € zu kommen.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZENNAHMEN' seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinseinnahmen	9.422.200	12,24%	7.768.350	12,92%	1.887.790,92	4,32%	1.079.580,63	2,52%	390.876,94	1,01%	3.234.632,30	7,12%
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	1.050	0,00%	2.377.050	3,95%	1.171,44	0,00%	971,58	0,00%	1.012,79	0,00%	965,75	0,00%
Konzessionsabgaben	9.700.000	12,60%	9.650.000	16,05%	9.714.972,25	22,24%	9.284.085,72	21,65%	8.650.576,88	22,29%	9.200.000,00	20,24%
Ersatz von sozialen Leistungen	2.677.800	3,48%	3.098.700	5,15%	2.474.350,88	5,66%	2.662.434,83	6,21%	2.193.386,51	5,65%	2.347.801,70	5,17%
davon	-420.900	-13,58%	624.349,12	25,23%	-188.083,95	-7,06%	469.048,32	21,38%	-154.415,19	-6,58%		
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a.V.E.	1.598.800		1.739.850		1.508.164,17		1.779.431,67		1.265.660,23		1.400.109,10	
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i.V.E.	1.079.000		1.358.850		966.186,71		513.771,44		40,59%		-134.448,87	-9,60%
Weitere Finanzeinnahmen	1.537.850	2,00%	2.114.800	3,52%	-801.191,98	-1,83%	678.606,90	1,58%	3.576.580,56	9,22%	7.474.247,50	16,45%
Kalkulatorische Einnahmen	23.711.450	30,80%	23.945.400	39,82%	21.747.898,67	49,79%	21.559.885,67	50,28%	20.357.146,77	52,46%	20.821.477,25	45,81%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	29.945.850	38,89%	11.181.750	18,59%	8.653.375,45	19,81%	7.618.078,84	17,76%	3.632.375,70	9,36%	464.330,48	-2,23%
davon	18.764.100	167,81%	2.528.374,55	29,22%	1.035.296,61	13,59%	3.985.703,14	109,73%	1.264.622,49	53,41%	2.367.753,21	5,21%
Zurückung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	26.130.000		3.210.000		0,00		0,00		11.135,76		7.148,06	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Vermögenshaushalt	3.815.850		7.971.750		8.653.375,45		7.618.078,84		3.621.239,94		2.360.605,15	
Sonstige Finanzeinnahmen	76.996.200	100,00%	60.136.050	100,00%	43.678.367,63	100,00%	42.883.644,17	100,00%	38.801.956,15	100,00%	45.446.877,71	100,00%
2	169,42% **)		132,32% **)	96,11% **)	94,36% **)		4.081.688,02	1,85%	85,38% **)		100,00% **)	
	16.860.150	28,04%	16.457.682,37	37,68%	794.723,46	10,52%			-6.644.921,56	-14,62%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2024/2025	Differenz Ansatz 2024/2025 in %
271.558.651,43 €	295.400.000 €	318.700.000 €	23.300.000 €	7,89%

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2025** wie folgt ermittelt:

	Mio. €
Personalkosten - Rechnungsergebnis 2023:	271,6
Personalkosten 2024 (gem. 1. NachtragsHh):	295,4
Angenommene Änderungen für 2025:	
Bereinigung Inflationsprämie 2024	-5,79
Bereinigung Tariferhöhung 2024 (1,93 %)	3,00
Bereinigung Besoldungserhöhung 2024 (4,10 %)	4,33
Besoldungserhöhung 2025:	
5,5 % ab 01.02.2025 (5,04 %)	5,59
Tariferhöhung 2025 (Annahme 3,00 %)	5,20
Sozialversicherungsbeiträge 2025 (0,3 %)	0,37
Versorgungsanstieg 2025 (2,92 %)	1,15
Beihilfesteigerung 2025 (5,93 %)	0,74
diverse Anpassungen 2025	0,05
Stellenänderungen 2025	6,30
Reduzierung der Budgetkürzung 3,5 % > 1,75 %: „haushaltswirksamer“ Anteil	2,00
Ausweitung der Arbeitsmarktzulage	0,40
Personalkosten 2025:	318,74 rd. 318,7

Die Personalkosten im Jahr 2025 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2024 um 23,3 Mio. € oder 7,9 %.

Der Stellenplan 2025 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 57,6 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 113,9 und Stelleneinzahlungen mit – 56,3) gegenüber dem Stellenplan 2024 vor. Für die Erhöhung des nicht durch Einsparungen ausgeglichenen Stellenvolumens gilt im Stellenplan zum Haushalt 2025 der Eckwert von höchstens 25,0 Vollzeitäquivalenten.

Ausgenommen von diesem festgelegten Eckwert sind Stellen von Einrichtungen, die unmittelbar und zwingend einem gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssel unterliegen (insgesamt 26 Stellen), budgetfinanzierte Stellen (insgesamt 4 Stellen) oder kostenrechnende Einrichtungen, die kostendeckende Gebühren erheben (insgesamt 4 Stellen).

Zusätzlich werden im Saldo bei – 9,9 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

¹ künftig wegfallend

² künftig umzuwandeln

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.019.400	0,32%	885.800	0,30%	888.426,21	0,33%	740.096,39	0,29%	837.441,14	0,34%	635.078,73	0,26%
Dienstbezüge und dgl.	223.269.800	70,06%	205.916.900	69,71%	190.043.334,88	69,98%	178.982.346,65	69,72%	174.367.858,68	69,97%	168.521.016,13	70,21%
Versorgungsbezüge und dgl.	40.529.300	12,72%	37.556.800	12,71%	34.840.135,88	12,83%	33.200.183,29	12,93%	32.134.177,72	12,89%	31.126.627,26	12,97%
Beiträge zu Versorgungskassen	11.568.300	3,63%	10.483.100	3,55%	9.256.725,10	3,41%	8.970.245,20	3,49%	8.654.851,03	3,47%	8.207.525,78	3,42%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.085.200	10,35%	1.226.374,90	13,25%	286.479,90	3,19%	315.394,17	3,64%	447.325,25	5,45%		
Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	30.546.200	9,58%	27.692.100	9,37%	24.365.062,43	8,97%	23.247.314,37	9,06%	22.716.034,35	9,12%	21.431.327,17	8,93%
Personalnebenausgaben	2.854.100	10,31%	3.327.037,57	13,65%	1.117.748,06	4,81%	531.280,02	2,34%	1.284.707,18	5,99%		
Deckungsreserve für Personalausgaben	-1.800.000	-0,56%	38.900	0,01%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Personalausgaben	318.700.000	100,00%	295.400.000	100,00%	271.558.676,43	100,00%	256.731.239,61	100,00%	249.202.584,25	100,00%	240.041.246,58	100,00%
	4	132,77% **)	123,06% **)	113,13% **)	106,95% **)	103,82% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)
	23.300.000	7,89%	23.841.323,57	8,78%	14.827.436,82	5,78%	7.528.655,36	3,02%	9.161.337,67	3,82%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE
des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2024/2025	Differenz Ansatz 2024/2025 in %
5	77.479.244,39 €	86.268.700 €	77.511.200 €	-8.757.500 €	-10,15%
6	185.376.230,13 €	215.089.750 €	216.600.450 €	1.510.700 €	0,70%
	262.855.474,52 €	301.358.450 €	294.111.650 €	-7.246.800 €	-2,40%

davon

50-67 ohne 649 679	134.450.971,72 €	161.158.100 €	154.265.150 €	-6.892.950 €	-4,28%
649	720.561,35 €	692.900 €	-1.422.100 €	-2.115.000 €	-305,24%
679	79.149.703,47 €	86.240.050 €	87.785.400 €	1.545.350 €	1,79%
68	21.747.898,67 €	23.945.400 €	23.711.450 €	-233.950 €	-0,98%
69	26.786.339,31 €	29.322.000 €	29.771.750 €	449.750 €	1,53%

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt rd. 294,1 Mio. € und liegen damit mit rd. 7,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Zudem liegt der Haushaltsansatz 2025 um rd. 26,3 Mio. € bzw. 12,3 % über dem Rechnungsergebnis 2023.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 77,5 Mio. € um etwa 8,8 Mio. unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 86,3 Mio. €. Die Hauptgruppe 6 überschreitet mit einem Ansatz in Höhe von rd. 216,6 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 1,5 Mio. €.

Bei den Hauptgruppen 5 und 6 wurde für das Haushaltsjahr 2025 teilweise eine pauschale Reduzierung der Haushaltsansätze i.H.v. etwa 5 % (d.s. rund 7,0 Mio. €) vorgenommen, um bedarfsgerechte Haushaltsansätze entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip sicherzustellen.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:

Diese beiden Gruppen beinhalten Veranschlagungen in Höhe von 16,4 Mio. €. Damit sinkt die Gesamtsumme um insgesamt 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Diese Differenz zeigt sich vor allem aus Ansatzreduzierungen im Bereich der größeren Einzelmaßnahmen beim Bauunterhalt (UGr. 509), die in 2024 veranschlagt waren. Hier sinkt die Gesamtsumme von 3,7 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Die Differenz beträgt damit -1,6 Mio. €. Bei den genannten Einzelmaßnahmen in 2024 handelte es sich um die Sanierung der Dreifachsporthalle (vor allem des Flachdaches) der Realschule 'Albert-Schweitzer' (UA 2203) für 1,2 Mio. € und die Sanierung und bauliche Anpassung des Ausweichschulgebäudes Erzbischof-Buchberger-Allee 23 für die temporäre Nutzung durch das SFZ Jakob-Muth mit SVE (UA 2958) für 0,7 Mio. €. Durch die Verschiebung der Maßnahme „Sanierung der Brandschutzklappen des Runtingerhauses“ (UA 3112) vom Haushaltsjahr 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 erhöht sich der Ansatz wiederum um 0,3 Mio. €.

Ebenso verringern sich die Ansätze beim sonstigen Unterhalt unbeweglichen Vermögens (UGr. 516 Unterhalt von Freizeitanlagen u.ä.) um 0,5 Mio. €.

Bei der Instandhaltung der Maschinen und der maschinellen Anlagen des Klärwerks können aufgrund aktuell und in den vergangenen Jahren gepflegter und regelmäßig gewarteter An-

lagen, voraussichtlich Reparaturen vermieden werden und somit bei der HhSt. 7001.5158 Einsparungen von 0,5 Mio. € verzeichnet werden.

Beim Unterhalt von Straßen und Wegen u.ä. in städtischen Friedhöfen (HhSt. 7500.5131) reduziert sich der Ansatz durch den Wegfall von größeren Einzelmaßnahmen um 0,3 Mio. €. Dagegen steigen die Ansätze beim Unterhalt von Gebäuden und betriebstechnischen Anlagen (insb. UGr. 501/504) um insgesamt 0,9 Mio. €.

Allerdings ist festzustellen, dass die Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 damit immer noch über den Rechnungsergebnissen 2023 liegen (+ 2,1 Mio. €).

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. und sonstige Gebrauchsgegenstände - Gruppe 52:

Die Ausgaben in dieser Gruppe sinken um 0,2 Mio. € von 2,6 Mio. € auf 2,4 Mio. €.

Diese leichte Ansatzminderung ist begründet durch Einsparungen im Bereich der Verwaltungs- und Zweckausstattung, insbesondere der voraussichtlich in 2025 geringeren benötigten Anzahl an erforderlichen Wartungen und Inspektionen in Grundschulen und deren Sporthallen (HhSt. 2110.5203) um 0,1 Mio. €.

Mieten und Pachten - Gruppe 53:

Bei den Mieten und Pachten verringert sich der Ansatz um 2,0 Mio. € von 32,6 Mio. € auf 30,6 Mio. €.

Bei den HhSt.'en 6751.5310, 7201.5310 und 7701.5310 vermindern sich die Ansätze um insgesamt 0,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist das Erlöschen des Erbbaurechts für das Gelände an der Markomannenstraße zugunsten der das Stadtwerk Regensburg GmbH zum 31.12.2024. Es müssen für die Gebäude keine Mieten mehr angesetzt werden. Die Ablöse für die Übernahme der Gebäude durch die Stadt ist im Investitionsprogramm 2024-2028 berücksichtigt.

Die Notunterkunft in der Boessnerstraße war nur noch im 1. Quartal 2024 angemietet, so dass sich die Kosten ab 2025 auf der HhSt. 4369.5310 um 0,1 Mio. € reduzieren.

Bei den Einrichtungen für die Inobhutnahme junger Volljähriger (ab 2025 bei HhSt. 4644/4665/4666.5310 – bis 2024 HhSt. 4680.5310) ist der Ansatz 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € gestiegen.

Die Mieten für angemietete Räumlichkeiten im Köwe-Einkaufszentrum für die Abteilungen Volkshochschule und Stadtbücherei des Amtes für Weiterbildung (UA 3501/UA 3522) erhöhen sich. Es ist mit Nachzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. € zu rechnen und betreffen.

Die weiteren Abweichungen resultieren aus diversen kleineren Reduzierungen bei den Haushaltsstellen in der Gruppe 53.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gruppe 54:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 18,1 Mio. € und liegt damit 3,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Im Zuge der Haushaltsplanung wurden die Ansätze 2025 für die Energiekosten (UGr. 542/544) angepasst. Als Basis dienten zum einen bereits abgeschlossene Energielieferverträge und zum anderen die aktuelle Entwicklung der Energiepreise. Bei den Heizkosten (UGr. 542) wurden die Ansätze um 2,1 Mio. € und bei den Stromkosten (UGr. 544) um 0,8 Mio. € gesenkt. Die Entwicklung wirkt sich auch bei den Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Grundstücke (u.a. Mietnebenkosten – UGr. 540) aus (- 0,2 Mio. €).

Die Reinigungskosten (UGr. 543) wurden den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen angepasst (- 0,5 Mio. €).

Haltung von Fahrzeugen - Gruppe 55:

Die Gesamtsumme der Gruppe 55 sinkt auf 4,2 Mio. € und liegt somit 0,2 Mio. € unter dem Niveau des letzten Jahres.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete – Gruppe 56:

Die Gesamtsumme bei dieser Gruppe reduziert sich von 3,0 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Hier werden insgesamt 0,3 Mio. € weniger veranschlagt als in 2024.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:

Die Ausgaben liegen insgesamt 1,9 Mio. € (Rd.diff.) über dem Vorjahresniveau und erhöhen sich von 45,0 Mio. € auf 46,8 Mio. €.

Die IuK-Projektgruppe meldet für das Haushaltsjahr 2025 einen größeren Umfang notwendiger Projekte an und die Microsoft-Lizenzierung (Office, Server, Betriebssystem) wird zudem erneuert. Dies ergibt eine Ansatzmehrung von 3,0 Mio. € bei der HhSt. 0601.6327.

Des Weiteren fallen im Vergleich zum Jahr 2024 höhere Kosten für Smart City Strategie (Regensburg Stadtentwicklungsplan 2040) an. Diese steigen von 1,9 Mio. € in 2024 auf 2,1 Mio. € um 0,2 Mio. €.

Ab 01.01.2025 beauftragt die Stadt zur Unterstützung des städtischen Kommunalen Ordnungsservices für das Areal des Interims-ZOB's Regensburg einen privaten Sicherheitsdienst; die Beauftragung erfolgte bisher durch die das Stadtwerk.Mobilität Regensburg. Mit dieser externen Dienstleistung entstehen zusätzliche Kosten i.H.v. 0,2 Mio. € bei der HhSt. 1109.6369.

Dem gegenüber stehen Minderausgaben durch die gesunkenen Energiekosten für Betriebszwecke (UGr. 634) i.H.v. 2,0 Mio. €. Diese sind an die aktuelle Preisentwicklung angepasst worden (siehe auch Erläuterung bei Gr. 54).

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:

Der Rückgang der Ausgaben bei dieser Gruppe von 5,6 Mio. € auf 3,0 Mio. € in 2025 beruht insbesondere auf einer voraussichtlichen Rückerstattung bei der Abwasserabgabe (HhSt. 7001.6495) für anrechenbare Investitionen im Klärwerk i.H.v. vsl. 2,1 Mio. €; unter Berücksichtigung der regulär zu zahlenden Abwasserabgabe i.H.v. 0,7 Mio. € ergibt sich ein negativer von – 1,5 Mio. €.

Die Kapitalertragssteuern für die Gewinnausschüttung der Sparkasse Regensburg in 2024 (2,4 Mio. € - HhSt. 8701.2110) i.H.v. 0,4 Mio. € sind bei dieser Gruppe veranschlagt.

Geschäftsausgaben – Gruppe 65:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 11,3 Mio. € und liegt damit 0,4 Mio. € über den Ansätzen des Vorjahres.

Mehrausgaben fallen für Gutachten, Untersuchungen und Machbarkeitsstudien bezüglich Leerständen am Neupfarrplatz (HhSt. 6152.6559) in Höhe von 0,8 Mio. € an.

Im Rahmen des Smart City-Projekts steigt der Ansatz für sonstigen Sachverständigen- und Gerichtskosten (HhSt. 7950.6559) um 0,3 Mio. € auf 0,8 Mio. €.

Bei der HhSt. 0231.6552 wurden aufgrund eines über mehrere Instanzen laufenden Großverfahrens in den Jahren 2022-2024 zusätzliche Mittel für die bestehenden Prozessrisiken eingeplant. Da dieses Verfahren nun inzwischen abgeschlossen wurde, konnte für das Haushaltsjahr 2025 der Ansatz um 0,3 Mio. € reduziert werden.

Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:

Der Anstieg (+ 1,6 Mio. €) auf 104,1 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Die inneren Verrechnungen (Untergruppe 679) steigen, wie unter Gruppe 16 vermerkt, um 1,5 Mio. €.

Die Gastschulbeiträge für auswärtig beschulte Berufsschüler (HhSt. 2400.6722) werden um 0,1 Mio. € höher angesetzt. Die Ausgaben in diesem Bereich schwanken stark mit der Anzahl der beschulten Personen in Abhängigkeit zu den Schulstandorten, da bei den Berufsgastschulbeiträgen eine Spitzabrechnung der Kosten erfolgt.

Im Bereich der Förderung des öffentlichen Nahverkehrs „Stadtbahn“ (UA 7929) ergeben sich in Folge der Abwicklung des Regiebetriebes ‚Stadtbahn‘ zum 31.12.2024 Einsparungen i.H.v. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2024.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.126.840,37 €	12.131.100 €	12.690.650 €	559.550 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	10.621.058,30 €	11.814.300 €	11.020.800 €	-793.500 €
Summe	21.747.898,67 €	23.945.400 €	23.711.450 €	-233.950 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das aktuelle Investitionsprogramm angepasst.

Die Parkierungsanlagen (UA 6815) werden i.R.v. Betrauungen vom das Stadtwerk Regensburg GmbH geplant, gebaut und betrieben, so dass die Verzinsung des Anlagekapitals in diesem Bereich um 0,3 Mio. € reduziert werden muss.

Im Bereich der städtischen Berufsschule II und deren Verzinsung des Anlagekapitals (UA 2402) sinken die Ausgaben um 0,8 Mio. €. Das neue Gebäude im Ziegelweg 1 wird ab 01.01.2025 in Nutzung genommen. Die Aktivierung dieses Objekts geht mit der Anwendung der Verzinsung mit Halbwertmethode einher, worauf die Ansatzreduzierung zurückzuführen ist. Im Gegenzug erhöhen sich die Abschreibungen im UA 2402 auf Anschaffungs-/Herstellungskosten um 0,3 Mio. €.

Die Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (HhSt. 4820.6901) und liegt mit 28,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 28,2 Mio. €. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Das Rechnungsergebnis 2023 belief sich noch auf 26,8 Mio. €.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 -' seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)		in € in % *)	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.878.400	3,36%	10.583.400	3,51%	8.269.591,53	3,15%	7.834.091,01	3,16%	6.240.548,30	2,71%	6.322.403,12	2,83%
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-705.000	-6,66%	2.313.808,47	27,98%	435.500,52	5,56%	1.593.542,71	25,54%	-81.854,82	-1,29%		
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	6.472.000	2,20%	8.137.650	2,70%	5.935.417,16	2,26%	4.997.643,29	2,01%	5.282.125,63	2,30%	4.433.529,78	1,98%
Mieten und Pachten	2.447.300	0,83%	2.622.750	0,87%	2.081.176,26	0,79%	1.981.007,31	0,80%	1.635.717,43	0,71%	1.846.092,72	0,83%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.059.700	6,14%	21.817.200	7,24%	20.443.019,33	7,78%	14.019.871,33	5,65%	12.216.793,43	5,31%	12.314.113,20	5,51%
Haltung von Fahrzeugen	-3.757.500	-17,22%	1.374.180,67	6,72%	6.423.148,00	45,81%	1.803.077,90	14,76%	-97.319,77	-0,79%		
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	4.204.400	1,43%	4.417.000	1,47%	4.012.913,80	1,53%	3.895.167,06	1,57%	3.229.263,70	1,40%	2.989.042,23	1,34%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.748.300	0,93%	3.018.250	1,00%	2.432.970,31	0,93%	2.688.199,15	1,08%	2.231.682,93	0,97%	2.531.948,09	1,13%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-269.950	-8,94%	585.279,69	24,06%	-255.228,84	-9,49%	456.516,22	20,46%	-300.265,16	-11,86%		
Geschäftsausgaben	3.145.800	1,07%	3.076.600	1,02%	2.801.558,83	1,07%	2.701.294,65	1,09%	2.526.809,26	1,10%	2.825.385,96	1,26%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	43.670.900	14,85%	41.875.600	13,90%	29.579.080,37	11,25%	33.849.167,14	13,64%	29.929.764,95	13,01%	27.863.984,87	12,46%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.027.250	1,03%	5.591.350	1,86%	4.648.929,60	1,77%	2.942.913,79	1,19%	3.911.560,48	1,70%	1.837.465,08	0,82%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	-2.564.100	-45,86%	942.420,40	20,27%	1.706.015,81	57,97%	-668.646,69	-24,76%	2.074.095,40	112,88%		
davon	11.268.600	3,83%	10.830.650	3,59%	9.037.021,39	3,44%	9.298.987,11	3,75%	8.943.740,40	3,89%	8.436.429,25	3,77%
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	1.050.800	0,36%	1.028.550	0,34%	964.573,23	0,37%	965.257,88	0,39%	944.659,54	0,41%	719.166,66	0,32%
Innere Verrechnungen	87.785.400		86.240.050		79.149.703,47		76.631.098,84		71.406.859,72		69.234.344,56	
Kalkulatorische Kosten	23.711.450	8,06%	23.945.400	7,95%	21.747.898,67	8,27%	21.559.885,67	8,69%	20.357.146,77	8,85%	20.821.477,25	9,31%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	29.771.750	10,12%	29.322.000	9,73%	26.786.339,31	10,18%	21.690.874,76	8,74%	20.868.461,14	9,07%	19.767.792,78	8,84%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 -	294.111.650	100,00%	301.358.450	100,00%	262.855.474,52	100,00%	248.090.610,46	100,00%	230.042.402,07	100,00%	223.550.279,08	100,00%
	131,56% **)		134,81% **)		117,58% **)		110,98% **)		102,90% **)		100,00% **)	
5/6	-7.246.800	-2,40%	38.502.975,48	14,65%	14.764.864,06	5,95%	18.048.208,39	7,85%	6.492.122,99	2,90%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE
des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2024/2025	Differenz Ansatz 2024/2025 in %
	132.253.888,70 €	146.724.350 €	149.446.000 €	2.721.650 €	1,85 %
davon					
70-71	65.074.890,82 €	70.792.350 €	73.687.100 €	2.894.750 €	4,09 %
73-75 78-79	37.418.175,12 €	43.659.800 €	43.719.100 €	59.300 €	0,14 %
76-77	29.760.822,76 €	32.272.200 €	32.039.800 €	-232.400 €	-0,72 %

Die Ausgabearnsätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 149,4 Mio. €, das sind 2,7 Mio. € bzw. 1,9 % mehr als im Haushaltsjahr 2024 und rund 16,3 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2023 lag noch bei 132,3 Mio. € und somit um 17,2 Mio. € bzw. 11,5 % niedriger als der Ansatz 2025.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die **Gruppen 70 und 71** umfassen ein Volumen von 73,7 Mio. € und steigen im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rund 2,9 Mio. € bzw. 4,1 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2023 ist ein Anstieg um 8,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Ausgaben der **Grp. 70** liegen mit 51,0 Mio. € um rund 3,2 Mio. € über den Vorjahresveranschlagungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Zuschüssen (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643, welcher nun rund 2,0 Mio. € an Mehrausgaben aufweist. Die Ermittlung der Beträge für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt auf Basis der Endabrechnung 2023, aktueller Entwicklungen in 2024 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte. Aufgrund der aktuell anhaltenden hohen Auszahlungen ist davon auszugehen, dass dies auch im Jahr 2025 so fortzuschreiben ist. Ebenso wird der Ansatz bei den Betriebskostenförderungen der Stadt an freigemeinnützige Träger (HhSt. 4643.70010) um 0,5 Mio. € erhöht. Die 15%ige Bezuschussung richtet sich auf die vorangegangene Endabrechnung, welche höher ausgefallen ist als erwartet und somit fällt auch der Anteil der Stadt entsprechend höher aus.

Im Unterabschnitt 5500 wurde durch den Sportausschuss eine Erhöhung der freiwilligen Leistungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportvereine i.H.v. insgesamt 0,4 Mio. € beschlossen. Hauptgründe sind hier neben der Ausweitung der Sportstätten (u.a. Sportpark Ost), die allgemeine Kostenerhöhung und die steigende Attraktivität sportlicher Aktivitäten.

Der Ansatz für Zuwendungen in Form von freiwilligen Leistungen an den naturwissenschaftlichen Verein Regensburg e. V. (HhSt. 3103.7091) muss aufgrund von Ausweitungen und Tarifsteigerungen im Personalbereich um 0,1 Mio. € erhöht werden.

Ebenso wurden durch Beschluss des Kulturausschusses die freiwilligen Leistungen im Bereich der Musikpflege, Theater, Konzerte (UA 3322) um 0,1 Mio. € erhöht.

Anders sieht es bei der Förderung der Wohlfahrtspflege – Jugendhilfe (UA 4705) aus. Hier sinkt der Ansatz gegenüber 2024 um -0,2 Mio. €. Dies begründet sich zum einen durch Indexsteigerungen bei den Personalkosten der Familienstützpunkte (+0,1 Mio. €) und zum anderen durch die Umplanung der sozialpädagogischen Familienhilfe, welche ab dem Jahr

2025 nicht mehr als freiwillige Leistung behandelt und nun im UA 4554 regulär angesetzt wird.

Die weiteren Abweichungen resultieren aus diversen kleineren Steigerungen bei den Haushaltstellen in der Gruppe 70.

Die **Grp. 71** liegt mit 22,7 Mio. € um rund 0,3 Mio. € unter dem Vorjahresansatz.

Die größte Abweichung ist aufgrund des Rückgangs von geförderten Neubauprojekten bei einkommensorientierter Wohnbauförderung (HhSt. 6200.7180) mit einer Minderung von -0,8 Mio. € auf nun 3,5 Mio. € ersichtlich.

Diesem Ausgaberückgang stehen geminderte Einnahmen bei der Gruppierung 1710 in gleichem Umfang entgegen.

Die Ansätze der Krankenhausumlage (UA 5919) wurden an die Entwicklung der Umlagekraft und Einwohnerzahl in Relation zur Entwicklung in Bayern angepasst und konnten somit um 0,3 Mio. € gesenkt werden.

Auch bei der Entsorgung von Klärschlamm und Rechengut durch den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) muss der Ansatz um 0,4 Mio. € angehoben werden. Aufgrund einer vollständigen Erneuerung der Anlagentechnik im Jahr 2025 muss für den Zeitraum von ca. sechs Monaten die Entwässe rung durch den ZTKS erfolgen, was entsprechend Mehrausgaben verursacht.

Für die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf mussten die Ansätze um 0,2 Mio. € angehoben werden, da sich der Preis je Tonne gegenüber 2024 erhöht.

Im Bereich der Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (UA 1603) kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 0,1 Mio. €. Diese Anpassung erfolgt aufgrund gestiegener Allgemeinkosten für die ILS Regensburg und entsprechender Umlage auf die Stadt Regensburg.

Die wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Diff. Ansätze 2024/2025
Krankenhausumlage - HhSt. 5191.7111 -	3.882.212,00 €	5.505.000 €	5.255.000 €	-250.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf - HhSt. 7001.7130 -	3.168.864,92 €	3.000.000 €	3.400.000 €	400.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 7201.7130 -	3.106.075,29 €	3.975.000 €	4.135.000 €	160.000 €

Im Übrigen enthalten beide Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2025 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Gruppe 70 – 71 gesamt	65.074.890,82	70.792.350	8,79%	73.687.100	4,09%
darunter freiwillige Leistungen					
- Kulturbereich	2.263.194,77	2.560.450	13,13%	2.853.800	11,46%
- Sozialbereich	525.807,17	673.200	28,03%	656.200	-2,53%
- Jugendhilfesektor	3.625.194,54	4.072.150	12,33%	4.040.250	-0,78%
- Sportbereich	2.362.911,00	2.812.850	19,04%	3.199.000	13,73%
- Umweltsektor	59.103,16	111.000	87,81%	115.750	4,28%
- Sonstige	473.005,19	1.028.550	117,45%	1.000.800	-2,70%
Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71	9.309.215,83	11.258.200	20,94%	11.865.800	5,40%
Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:					
Sonstige	1.088.548,41	1.445.550	32,80%	1.336.900	-7,52%
Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im VerwHh	10.397.764,24	12.703.750	22,18%	13.202.700	3,93%
rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 -71	55.765.674,99	59.534.150	6,76%	61.821.300	3,84%

Gegenüber den Ansätzen 2024 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,5 Mio. € bzw. 3,9 % zu verzeichnen. Gegen über dem Stammhaushaltsplan 2024 und unter Berücksichtigung von freiwilligen Leistungen, die weiterhin zu zahlen, aber zukünftig gesetzliche Pflichtausgaben sind, ergibt sich de facto eine Erhöhung um insgesamt 1,2 Mio. €.

Die betraglich größten Abweichungen sind zum einen die Erhöhung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Sportförderung (UA 5500) mit +0,4 Mio. € und bei der Förderung der Wohlfahrtspflege – Jugendhilfe (UA 4705) mit -0,2 Mio. €. Des Weiteren sind mit jeweils +0,1 Mio. € die Zuwendung an den Naturwissenschaftlichen Verein Regensburg e. V. (UA 3103), für die Musikpflege (UA 3322) und für das evangelische und katholische Bildungswerk (UA 3501) zu nennen.

Weitere kleinere Erhöhungen sind in diversen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgebildet.

Die Zuwendungen 2025 sind im Einzelnen auf den Seiten 2993 ff des Haushaltplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2025 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 13,2 Mio. € umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören. Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rund 6,6 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegationsverträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtung steigt die Ausgabensumme gegenüber 2024 von 59,5 Mio. € um 2,3 Mio. € bzw. 3,8 % auf 61,8 Mio. € (siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben).

Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 43,7 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2022 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2023 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2024 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2025 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
32,8	24,0 %	37,4	14,0 %	43,7	16,7 %	43,7	0,1 %

Eine Veränderung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres ist nur minimal (+ 0,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Die **Netto-Ausgaben** (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2024 um rund **1,0 Mio. €**.

Die Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:

A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Diff. Ansätze 2024/2025
Einnahmen	1.416.910,04 €	2.532.250 €	2.357.600 €	-174.650 €
Ausgaben	4.882.545,79 €	6.580.500 €	6.599.300 €	18.800 €
Abgleich	-3.465.635,75 €	-4.048.250 €	-4.241.700 €	-193.450 €

B. Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige - UA 415

	Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Diff. Ansätze 2024/2025
Einnahmen	18.355.668,90 €	22.450.000 €	22.800.000 €	350.000 €
Ausgaben	19.171.839,65 €	22.452.200 €	22.800.800 €	348.600 €
Abgleich	-816.170,75 €	-2.200 €	-800 €	1.400 €

C. Grundsicherung für Arbeitssuchende - UA 482

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Diff. Ansätze 2024/2025
Einnahmen	18.741.045,89 €	21.054.100 €	20.307.500 €	-746.600 €
Ausgaben	27.903.172,77 €	30.756.250 €	30.874.150 €	117.900 €
Abgleich	-9.162.126,88 €	-9.702.150 €	-10.566.650 €	-864.500 €

D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493

u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsoperfürsorge sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Diff. Ansätze 2024/2025
Einnahmen	10.518.464,40 €	11.855.300 €	11.916.950 €	61.650 €
Ausgaben	12.199.891,22 €	13.302.850 €	13.316.600 €	13.750 €
Abgleich	-1.681.426,82 €	-1.447.550 €	-1.399.650 €	47.900 €

Gesamtsummen

	Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Diff. Ansätze 2024/2025
Einnahmen	49.032.089,23 €	57.891.650 €	57.382.050 €	-509.600 €
Ausgaben	64.157.449,43 €	73.091.800 €	73.590.850 €	499.050 €
Abgleich	-15.125.360,20 €	-15.200.150 €	-16.208.800 €	-1.008.650 €

Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)

Die voraussichtliche Nettobelastung in diesem Bereich wird sich gegenüber dem Ansatz 2024 um 0,2 Mio. € erhöhen.

Das in 2024 noch anstehende Klageverfahren gegen eine Versicherung wurde 2024 mittels Vergleich und einer Einmalzahlung an die Stadt beendet, weswegen der einmalige Einnahmeansatz i. H. v. 0,1 Mio. € für 2025 wegfällt. Ebenso wurden aufgrund von Fallzahlensteigerungen die laufenden Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt geringfügig um 0,1 Mio. € erhöht.

Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige (UA 415)

Der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen für diese Leistungen nach dem SGB XII bleibt nahezu unverändert.

Sowohl bei der Grundsicherung von Senioren (UA 4151) und bei der Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (UA 4152) als auch bei der Grundsicherung für Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte (UA 4153) ist einnahmlich und ausgablich ein Plus von je + 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Diese Anpassung ist sowohl auf einen leichten Fallzahlenanstieg als auch auf die Regelsatzanpassungen in 2024 zurückzuführen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 482)

Der Gesamtabgleich des Unterabschnitts verschlechtert sich um 0,9 Mio. € auf -10,6 Mio. €. Dies ist sowohl auf einen Einnahmerückgang als auch auf einen leichten Ausgabeanstieg zurückzuführen.

Die Erhöhung der Ausgaben ist im Wesentlichen auf die Kosten der Unterkunft (HhSt. 4820.6901) mit einer Mehrung von 0,3 Mio. zurückzuführen. Diese Erhöhung beruht auf der Tatsache, dass die Fallahlen weiterhin sehr hoch sind und die Miet- und Mietnebenkosten aufgrund des hohen Preisniveaus ebenso Stück für Stück steigen. Des Weiteren verschlechtert sich die Einnahmesituation, da die in 2023 und 2024 eingegangene Leistungsbeteiligung für Ukraineflüchtlinge ab 2025 voraussichtlich nicht mehr ausbezahlt wird (vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19).

Die Erstattungsquote des Bundes für das Jahr 2024 wurde auf 68,9 % festgelegt. Im Jahr 2025 beträgt der Erstattungssatz voraussichtlich 69,5 %.

Sonstige Leistungen (UA 42/44/490/491/493)

Wesentliche Kostenänderungen aufgrund von Hochrechnungen mit den aktuellen Fallzahlen ergeben sich auf folgenden Haushaltsstellen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (gem. § 2 AsylbLG) beim UA 4201 um -0,4 Mio. €
 - Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII (gem. § 2 AsylbLG) beim UA 4202 um +0,1 Mio. €
 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (gem. § 3 AsylbLG) beim UA 4214 um +0,1 Mio. € Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (gem. § 4 AsylbLG) beim UA 4221 um +0,2 Mio. €
 - Leistungen nach §5 AsylbLG an Personen innerhalb von Einrichtungen (UA 4231) um +0,1 Mio. €
 - Sonstige soziale Angelegenheiten - Bildungs- und Teilhabepakete (UA 4910) um -0,1 Mio. €
- Des Weiteren sind noch diverse Haushaltsstellen mit kleineren Schwankungen enthalten.

Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 32,0 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rech-nungser-gebnis 2022 Mio. €	Verände-rung ggü. Vorjahr %	Rech-nungser-gebnis 2023 Mio. €	Verände-rung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2024 Mio. €	Verände-rung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2025 Mio. €	Verände-rung ggü. Vorjahr %
28,6	16,1%	29,8	3,9%	32,3	8,4%	32,0	-0,7%

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** sinken gegenüber 2024 um rund 0,2 Mio. € (Rd.diff.).

Wesentliche Abweichungen ergeben sich insbesondere bei

- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (HhSt. 4557.7701) um +0,4 Mio. € aufgrund erhöhter Nachfrage und wieder steigenden Fallzahlen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (HhSt. 4560.7605) mit -0,6 Mio. €. Nach Anstieg der Fallzahlen bis Mitte 2024 wird nun nach aktuellen Erkenntnissen in 2025 mit sinkendem Bedarf bei Integrationshelfern und Schulbegleitern gerechnet
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (HhSt. 4560.7701) um -0,3 Mio. € bei den Heimkosten. Hier wird mit ca. 30 Fällen (2024: 36 Fälle) und einer rund 5%igen Kostensteigerung zu 2023 gerechnet.
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Unterbringung in Jugendschutzstelle (HhSt. 4565.7701). Reduzierung um -0,4 Mio. €, da die Fallzahlen nach dem Anstieg 2024 wieder leicht zurückgehen.
- Hilfen für junge Volljährige (HhSt. 4561.7701) um +0,2 Mio. €. Seit 2021 konstanter Anstieg der Fallzahlen, welcher auch voraussichtlich 2025 anhalten wird.
- Kinder- und Jugenderholung (HhSt. 4512.7605) um +0,2 Mio. €, aufgrund von Mini-Regensburg, welches im 2-jährigen Turnus (zuletzt 2023) durchgeführt wird.
- Hilfen für junge Volljährige (HhSt. 4561.7603) mit + 0,2 Mio. € aufgrund Steigerung der Tagessätze.

Zusätzlich erfolgen in sämtlichen Bereichen geringfügige Anpassungen aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE' seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	73.687.100	49,31%	70.792.350	48,25%	65.074.890,82	49,20%	60.228.382,13	49,49%	61.004.452,15	54,39%	56.1173.728,69	53,57%
davon	2.894.750	4,09%	5.717.459,18	8,79%	4.846.508,69	8,05%	-776.070,02	-1,2%	4.830.723,46	8,60%		
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50.978.250	6.65%	47.797.650	4.08%	4.100.520,95	9,80%	-1.708.936,30	-3,93%	4.359.691,78	11,13%	39.173.302,12	
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	22.708.850	-1,24%	22.994.700	19.150.312,27	18.404.324,53	745.987,74	4,05%	932.866,28	5,34%	471.031,68	2,77%	
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	43.719.100	29,25%	43.659.800	29,76%	37.418.175,12	28,29%	32.855.591,00	26,98%	26.484.825,12	23,61%	24.435.469,34	23,30%
davon	59.300	0,14%	6.241.624,88	16,68%	4.582.584,12	13,96%	6.350.765,88	23,98%	2.049.355,78	8,39%		
<i>Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.</i>	27.292.100		26.925.850	23.071.876,01	19.076.581,61		16.849.770,97		15.438.190,87			
<i>Leistungen Sozialhilfe einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.</i>	1.958.000		1.956.850	982.509,43	514.522,92		286.058,49		368.359,04			
	1.150	0,06%	974.340,57	99,17%	467.986,51	90,96%	228.464,43	79,87%	-82.300,55	-22,34%		
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte	0	---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	0,00	6.485,18	4.065,90	
Sonstige soziale Leistungen	2.552.050		2.921.800	2.257.172,86	2.077.305,05		-6.485,18-100,00%		2.419,28	59,50%		
	-369.750	-12,65%	664.627,14	29,45%	179.867,81	8,66%	632.999,32	43,83%	103.093,67	7,69%		
<i>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>	11.916.950	11.855.300	11.106.616,82	11.167.181,42	7.898.204,75		7.283.641,47					
Leistungen der Jugendhilfe u.ä.	32.039.800	21,44%	32.272.200	22,00%	29.760.822,76	22,50%	28.645.206,67	23,54%	24.669.104,90	21,99%	24.259.208,21	23,13%
davon	-232.400	-0,72%	2.511.377,24	8,44%	1.115.616,09	3,89%	3.976.101,77	16,12%	409.896,89	1,69%		
<i>Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.</i>	12.949.150		13.009.600	11.535.735,68	10.366.893,25		8.949.661,17		8.871.825,49			
<i>Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.</i>	19.090.650	-0,46%	1.473.864,32	12,78%	1.168.842,43	11,27%	1.417.232,08	15,84%	77.835,68	0,88%		
	-171.950	-0,89%	1.037.512,92	5,69%	-53.226,34	-0,29%	2.558.869,69	16,28%	332.061,01	2,16%		
Zuweisungen und Zuschüsse	149.446.000	100,00%	146.724.350	100,00%	132.253.888,70	100,00%	121.709.179,80	100,00%	112.158.382,17	100,00%	104.868.406,24	100,00%
	142,51% **)	139,91% **)	126,11% **)	116,06% **)	106,95% **)		106,95% **)		100,00% **)		100,00% **)	
	7		2.721.650	1,85%	14.470.461,30	10,94%	10.544.708,90	8,66%	9.550.797,63	8,52%	7.289.975,93	6,95%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE
des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungs-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Ansatz 2024/2025	Differenz Ansatz 2024/2025 in %
164.519.191,77 €	163.091.050 €	153.598.000 €	-9.493.050 €	-5,82%

An sonstigen Finanzausgaben sind 153,6 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 eine Verringerung um 9,5 Mio. € bzw. 5,8 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 5,9 Mio. € veranschlagt und damit – insb. wegen des Anstiegs der Plan-Netto-Neuverschuldung und Absenkung des Zinssatzes von 4,0 % auf 3,0 % - um 3,2 Mio. € höher als in 2024 eingeplant. Die Abweichung basiert zum einen auf den Zinsen für die äußere Verschuldung, welche nun auf 5,6 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) angehoben wurde. Zum anderen sind für die Verzinsung von äußeren Kassenkrediten, wie im Vorjahr, 0,3 Mio. € eingestellt.

Gewerbesteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HhSt. 9000.8100 werden mit 17,8 Mio. € um 1,0 Mio. € weniger als in 2024 veranschlagt. Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen ist in 2025 um 13 Mio. € niedriger als 2024; zusätzlich ist in 2024 eine Rückerstattung für 2023 i.H.v. 0,1 Mio. € zu berücksichtigen.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 74,0 Mio. € um 7,5 Mio. € bzw. 11,2 % höher als im Vorjahr (66,6 Mio. €) eingestellt.

Die Umlagekraft der Stadt sinkt gegenüber 2024 um 7,5 %. Die Umlagekraft der Umlagezahler (d.s. 3 kreisfreie Städte und 7 Landkreise) steigt um 1,0 %. Wegen gestiegener Kosten (insb. im Pflegebereich) erhöht der Bezirk Oberpfalz seinen Umlagesatz für 2025 auf 23,2 v.H., d.s. gegenüber 2023 mit 19,3 + 3,9 v.H. (+ 20,2 %) bzw. gegenüber der bisherigen Finanzplanung für 2024 mit 20,6 v.H. + 2,6 v.H. (+ 12,6 %). Der Bezirk Oberpfalz steigert damit seine Einnahmen aus der Bezirksumlage um insgesamt 76,3 Mio. € (+ 21,5 %).

Die **weiteren Finanzausgaben** (Gr. 84) werden mit 1,0 Mio. € um 0,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr (1,6 Mio. €) eingeplant.

Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HhSt. 0331.8412) wird mit 0,4 Mio. € um 0,6 Mio. € niedriger als in 2024 eingeplant. Die angepasste Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung, insbesondere unter Einbeziehung des reduzierten Zinssatzes.

Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 3,0 Mio. € (2024: 2,5 Mio. €). Diese dient dazu, Veranschlagsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb. bei den Personal- und Sachkosten abdecken zu können.

Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2025 mit 51,9 Mio. € (Vorjahr: 70,8 Mio. €; Rechnungsergebnis 2023: 86,2 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 22 Haushaltstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 2,9 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 48,9 Mio. € (Vorjahr: 40,5 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2024		
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach-	ansatz 2025	
Katastrophenschutz, Zivilschutz - Hochwasserspenden	1401	5.400 €	6.100 €	700 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	7.550 €	6.600 €	-950 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ,Theater Regensburg'	3311	15.550.000 €	15.800.000 €	250.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage ,Regensburg Senioren Stift gGmbH'	4321	2.200.000 €	2.100.000 €	-100.000 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ,Regiebetrieb 'Arena Regensburg"	5511	2.515.000 €	3.050.000 €	535.000 €
Straßenreinigung sowie Straßenwinterdienst – Gebührenausgleichsrücklage	6751	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen u.ä. (aus Stellplatzablösebeträgen) – Finanzierung Investitionen	6815	215.000 €	230.550 €	15.550 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	1.275.000 €	1.150.000 €	-125.000 €
KrE „Abwasserbeseitigung“ - Investitionsrückstellung	7000	685.000 €	0 €	-685.000 €
Abfallbeseitigung – Gebührenausgleichsrücklage	7201	0 €	370.000 €	370.000 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Bereich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapitaleinlage „RTG GmbH“	7901	3.420.000 €	3.525.000 €	105.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage „Regensburg Business Development GmbH“	7910	65.000 €	65.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs STADTBahn - Finanzierung Kapitaleinlage „Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“	7929	3.050.000 €	0 €	-3.050.000 €
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage „das Stadtwerk Regensburg GmbH“	8300	10.880.000 €	20.900.000 €	10.020.000 €

Bezeichnung	UA	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung
		ansatz 2024		
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
Stiftung Maria Speiseder	8900	7.150 €	17.450 €	10.300 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	14.100 €	47.300 €	33.200 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	250 €	2.500 €	2.250 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	15.900 €	44.500 €	28.600 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	1.800 €	2.300 €	500 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	1.150 €	1.150 €	0 €
Allgemeine VERSORGUNGS-RÜCKLAGE - Erträge	9111	547.400 €	598.900 €	51.500 €
Allgemeine VERSORGUNGS-RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	9161	30.380.000 €	2.930.000 €	-27.450.000 €
GESAMT		70.845.700 €	51.857.350 €	-18.988.350 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter „Theater Regensburg“ (UA 3311), „Regensburg Seniorenstift gGmbH“ (UA 4321), „Regiebetrieb „Arena Regensburg“ (UA 5511), „RTG GmbH“ (UA 7901), „RBD GmbH“ (UA 7910), „Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ (UA 7929 – nur bis 2024) und „das Stadtwerk Regensburg GmbH“ (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei UGr. 936 -

Die Zinsen aus der Anlage der zweckgebundenen Rücklage „Öffentliche Parkierungsanlagen aus Stellplatzablösebeträge“ (UA 6815) werden grds. mittels Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt an die Rücklage zugeführt (2025 und 2024: je 0,2 Mio. €).

Im Unterabschnitt „Hochwasserschutz“ (UA 6900) werden die Zuführungen an eine Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ in Höhe der zu erwartenden Ablösebeträge des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 6900.1610) veranschlagt.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 16 -

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) Straßenreinigung (UA 6751: +1,0 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: +0,4 Mio. €), werden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Ab 2025 entfällt bei der KrE Abwasserbeseitigung (UA 7000) die Zuführung i.H.v. 0,7 Mio. € zur „Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen“ gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG i.V.m. § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

- vgl. auch Gr. 28 -

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (HhSt. 9111./9161.8661) liegen in etwa auf dem Niveau der Veranschlagungen des Vorjahrs.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 20 und 26 -

In 2025 kann im Gegensatz zu 2024 lediglich eine Allgemeine Zuführung (UA 9161) in Höhe der Mindestzuführung (2,9 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2019 bis 2028 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2020

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Zinsausgaben	5.880.000	3,83%	2.720.000	1,67%	1.237.038,69	0,75%	1.126.073,46	0,56%	1.164.002,45	0,65%	1.224.782,49	0,74%
Steuerbeteiligungen	3.160.000	116,18%	1.482.961,31	119,88%	110.965,23	9,85%	-37.928,99	-3,26%	-60.780,04	-4,96%		
davon	17.780.000	11,58%	18.800.000	11,53%	19.748.544,00	12,00%	20.560.720,00	10,19%	15.875.152,00	8,82%	7.627.145,00	4,62%
Gewerbesteuernumlage	17.780.000	-5,43%	-948.544,00	-4,80%	-812.176,00	-3,95%	4.685.568,00	29,52%	8.248.007,00	108,14%		
Allgemeine Umlagen	74.040.000	48,20%	66.570.000	40,82%	56.214.785,00	34,17%	54.895.649,00	27,22%	49.962.019,00	27,75%	52.468.201,00	31,80%
davon	7.470.000	11,22%	10.355.215,00	18,42%	1.319.136,00	2,40%	4.933.630,00	9,87%	-2.506.182,00	-4,78%		
Bezirksumlage	74.040.000		66.570.000		56.214.785,00		54.895.649,00		49.962.019,00		52.468.201,00	
Weitere Finanzausgaben	1.037.000	0,68%	1.647.000	1,01%	1.110.534,13	0,68%	62.663,04	0,03%	1.043.015,10	0,58%	6.255.882,22	3,79%
Deckungssreserven	-610.000	-37,04%	536.465,87	48,31%	1.047.871,09	ooo	-980.352,06	-93,99%	-5.212.867,12	-83,33%		
Zuführung zum Vermögenshaushalt	51.857.350	33,76%	70.845.700	43,44%	86.208.289,95	52,40%	125.054.104,03	62,00%	111.989.315,02	62,20%	97.399.008,48	59,04%
davon	-18.988.350	-26,80%	-15.362.589,95	-17,82%	-38.845.814,08	-31,06%	13.064.789,01	11,67%	14.590.306,54	14,98%		
Zuführung zum Vermögenshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	2.930.000		30.380.000		49.113.361,89		90.147.439,40		76.276.999,80		62.210.429,52	
Sonstige Finanzausgaben	153.598.000	100,00%	163.091.050	100,00%	164.519.191,77	100,00%	201.699.209,53	100,00%	180.033.503,57	100,00%	164.975.019,19	100,00% *)
	93,10% *)		98,86% **)		99,72% **) ^{**)}		122,26% **) ^{**)}		109,13% **) ^{**)}		100,00% **) ^{**)}	
	8		-9.493.050	-5,82%	-1.428.141,77	-0,87%	-37.180.017,76	-18,43%	21.065.705,96	12,03%	15.058.484,38	9,13%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE
des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-)Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Jahres 2024. Soweit dies hilfreich ist, werden auch die Nachtragshaushaltspläne 2024 mit in die Ausführungen einbezogen. Die Beträge wurden zur besseren Lesbarkeit gerundet.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen, dar. Seit 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 %.

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind („Benutzungszwang“). Damit bei den hierzu gehörigen Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebbracht.

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz						Haushaltsansatz			Rechnungsergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-qrad	Personal-kosten	Sach-kosten	Kalkula-tische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-qrad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-qrad
	Abgleich					Abgleich			Abgleich			
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 2 zu § 12 KommHV												
Sonstige Notwohnanlagen	0	0	---	0	0	0	0	124.300	0,00%	38	130.752	0,03%
KrE 1191	0	0	---	---	---	---	-124.300			-130.714		
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'	0	0	---	0	0	---	179.000	590.750	30,30%	151.212	450.782	33,54%
KrE 1192	0	0	---	---	---	---	-411.750			-299.569		
Sing- und Musikschule	1.229.800	3.427.500	35,88%	2.371.600	1.003.400	52.500	1.373.000	3.301.800	41,58%	1.205.804	3.125.309	38,58%
KrE 3331	-2.197.700			69.19%	29,27%	1,53%	-1.928.800			-1.919.505		
Cantemus Chor	132.250	508.400	26,01%	274.100	233.650	650	132.000	534.050	24,72%	165.260	484.676	34,10%
KrE 3333	-376.150			53.91%	45,96%	0,13%	-402.050			-319.415		
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'	151.000	487.200	30,99%	0	384.200	103.000	0	0	---	0	0	---
KrE 4355	-336.200			0,00%	78,86%	21,14%	0	0	---	0	0	---
Notwohnanlage 'Kreuzhof'	1.500	288.000	0,52%	0	276.000	12.000	0	0	---	0	0	---
KrE 4356	-288.500			0,00%	95,83%	4,11%	0	0	---	0	0	---
Jugendfreizeitstätten 'Haslbach' und 'Schwalbennest'												
36.100	203.350	17,75%	45.600	136.150	21.600	22.42%	34.250	195.450	17,52%	36.226	196.306	18,45%
-167.250			66,95%	66,95%	10,62%	-161.200			-160.080			
KrE 4603												
Betreutes Jugendwohnen	163.900	183.900	89,12%	111.400	70.350	2.150	123.750	169.950	72,82%	107.560	152.391	70,58%
KrE 4662	-20.000			60,58%	38,25%	1,11%	-46.200			-44.831		
Straßenreinigung	15.718.150	14.709.300	106,86%	7.903.600	5.637.700	168.000	13.995.350	13.831.950	101,18%	12.500.708	12.689.887	98,51%
KrE 6751	1.008.850			53,73%	38,33%	1,14%	1547.250	1.447.800	106,87%	-189.179		
Öffentliche Parkierungsanlagen	1.738.250	1.240.600	140,11%	155.600	475.950	378.500	1.547.250	1.447.800	106,87%	1.408.511	981.582	143,49%
KrE 6815	497.650			12,54%	38,36%	30,51%	99.450			426.929		
Abwasserbereitigung	32.773.850	31.019.800	105,65%	9.273.500	10.206.300	11.540.000	36.603.100	33.855.200	108,12%	29.637.547	32.333.305	91,66%
KrE 7000	1.754.050			29,90%	32,90%	37,20%	2.747.900			-2.695.758		
Abfallbeseitigung	16.012.900	16.978.700	94,31%	4.589.900	11.938.800	80.000	16.215.750	15.421.400	105,15%	16.510.422	14.201.809	116,26%
KrE 7201	-965.800			27,03%	70,32%	0,47%	794.350			2.308.612		
Wochenmärkte	484.550	689.850	70,24%	171.200	483.650	35.000	444.500	776.950	57,21%	466.752	584.684	79,83%
KrE 7301	-205.300			24,82%	70,11%	5,07%	-332.450			-117.932		
Dulten	635.350	1.111.850	57,14%	307.700	722.650	81.500	620.950	1.075.050	57,76%	630.742	773.461	81,55%
KrE 7311	-476.500			27,67%	65,00%	7,33%	-454.100			-142.719		
Bettstattungswesen - Hoheitlicher Bereich -	1.716.000	2.354.650	72,88%	944.400	1.067.750	332.500	1.465.050	2.913.100	50,29%	1.678.788	2.145.876	78,23%
KrE 7500	-638.650			40,11%	45,35%	14,12%	-1.448.050			-467.088		
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich -	2.688.850	2.675.550	100,50%	1.037.100	1.218.950	419.500	2.851.950	2.859.550	99,73%	2.845.345	2.639.906	107,78%
KrE 7501	13.300			38,76%	45,56%	15,68%	-7.600			205.438		

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2025						Haushaltsansatz 2024						Rechnungsergebnis 2023			
	Einnahmen			Ausgaben			Einnahmen			Ausgaben			Einnahmen		Ausgaben	
	Abgleich	Kosten-deckungs-grad	Kosten-	Personal-kosten	Sach-kosten	Kalkula-tische Kosten	Abgleich	Kosten-deckungs-grad	Kosten-	Ausgaben	Abgleich	Kosten-deckungs-grad	Abgleich	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße' KrE 87119	56.150	147.700	38,02%	0	84.500	63.200	55.300	122.100	45,29%	54.999	103.485	53,15%	-48.486			
Industriegleisanlagen KrE 8761	63.150	231.350	27,30%	0	212.450	18.900	67.300	217.100	31,00%	61.237	337.439	18,15%	-276.202			
	-91.550	-168.200		0.00%	91.83%	8.11%	-149.800									

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2025						Haushaltsansatz 2024						Rechnungsergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	Kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Abgleich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten-deckungs-grad	
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 3 zu § 12 KommHV															
Hausdruckerei	222.500	303.550	73,30%	145.800	154.050	3.700	191.450	279.650	68,46%	-88.200	218.190	268.417	-50.227	81,29%	
<i>KrE 0631</i>	-81.050			48,03%	50,75%	1,22%									
Telekommunikationswesen	1.529.400	1.734.150	88,19%	614.000	819.150	301.000	1.383.900	1.982.450	69,81%		1.221.015	1.592.060	76,69%		
<i>KrE 0651</i>	-204.750			35,41%	47,24%	17,36%	-598.550								-371.046
Kantine	50	78.800	0,06%	0	75.800	3.000	50	102.900	0,05%						222
<i>KrE 0811</i>	-78.750			0,00%	96,19%	3,81%		-102.850							-90.107
Städtische Sportanlage 'Oberer Wöhrd'	150.800	800.300	18,84%	73.500	444.800	282.000	115.650	796.100	14,53%						-146.529
<i>KrE 5606</i>	-649.500			9,18%	55,58%	35,24%		-680.450							-652.363
Gartenamt	5.687.200	15.786.200	36,03%	10.120.300	4.447.900	1.218.000		5.635.600	15.544.050	36,26%					5.269.587
<i>KrE 5821</i>	-10.099.000			64,11%	28,18%	7,72%		-9.908.450							-8.036.761
Fuhrpark	8.692.750	9.975.300	87,14%	3.857.800	4.146.500	1.971.000		8.817.450	10.127.350	87,07%					8.578.763
<i>KrE 7701</i>	-1.282.550			38,67%	41,57%	19,76%		-1.309.900							-325.264
Gebäudereinigung	11.490.550	12.747.350	90,14%	6.719.700	5.991.650	36.000	11.449.100	12.137.950	94,32%						-104.812
<i>KrE 7721</i>	-1.256.800			52,71%	47,00%	0,28%		-688.850							
Transportgruppe	364.250	597.350	60,98%	390.800	198.950	7.600		370.600	583.000	63,57%					325.964
<i>KrE 7791</i>	-233.100			65,42%	33,31%	1,27%		-212.400							-197.124

A 71

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2025						Haushaltsansatz 2024						Rechnungsergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	Kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Abgleich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten-deckungs-grad	
Kostenrechnenden Einrichtungen 'Sonstige'															
'theater regensburg'	355.150	16.748.200	2,12%	48.600	346.600	553.000	327.800	16.452.950	1,99%		363.867	16.176.595	2,25%		
KrE 3311	-16.393.050			0,29%	2,07%	3,30%		-16.125.150				-15.812.729			
Campingplatz	59.200	56.550	104,69%	0	19.550	37.000	58.750	55.850	105,19%		57.941	51.635	112,21%		
KrE 5911	2.650			0,00%	34,57%	65,43%	2.900					6.307			
Schlachthof	0	21.650	0,00%	19.300	2.350	0	0	21.650	0,00%		0	20.063	0,00%		
KrE 7402	-21.650			89.15%	10,85%	0,00%	-21.650				-20.063				

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

Die Notwohnanlagen werden ab 2025 nicht mehr im Unterabschnitt 119X (Sonstige Ordnungsaufgaben Notwohnanlagen), sondern im UA 435X (Soziale Einrichtungen für Wohnunglose) gebucht.

UA 4356 (ehemals UA 1191) – Notwohnanlage Am Kreuzhof

Die erwarteten Einnahmen werden in der Planung für 2025 mit 1.500 € angesetzt und sind damit praktisch unverändert zum Ansatz mit 0 € im Vorjahr.

Grundsätzlich ist die Anlage für die Unterbringung von schwerbehinderten Obdachlosen vorgesehen. Da dieser Personenkreis aber so klein ist, dass nur selten eine Unterkunft benötigt wird, wird sie bei Bedarf wie auch im letzten Jahr als Quarantäneunterkunft für Obdachlose mit COVID-19 genutzt. Die Quarantäneauflagen können hier, im Gegensatz zur Unterbringung in der Landshuter Straße (NOAH), grundsätzlich erfüllt werden. Da es sich aber nicht um die klassische Nutzung handelt, werden in diesen Fällen auch keine Gebühren erhoben.

Die erwarteten Ausgaben steigen von 124.000 € auf 288.000 €. Dies ist vor allem auf die steigenden Ausgaben bei Dienstleistungen durch Dritte (Gr. 6369: + 177.000 €), wie z.B. für Sicherheitsdienste, zurückzuführen.

Da praktisch keinerlei Einnahmen erzielt werden, ist der Kostendeckungsgrad mit 0,5 % auf dem Niveau des Vorjahrs.

UA 4355 (ehemals UA 1192) - Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29a

Die Wohnungen in der Anlage Aussiger Straße 23 – 29a werden von der Stadtbau GmbH verwaltet und um ein Jahr zeitversetzt mit der Stadt abgerechnet. Die erwarteten Einnahmen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 28.000 € auf 151.000 €. Die Ausgaben sinken parallel dazu von 526.000 € auf 487.000 €.

Der Kostendeckungsgrad sinkt somit leicht gegenüber dem Vorjahr und liegt im Berichtsjahr bei 31,0 % (Vorjahr: 34,0 %). Der Fehlbetrag liegt bei rund 336.000 € (Vorjahr: 347.000 €).

UA 3331 - Sing- und Musikschule

Der ebenfalls zum Amt für musiche Bildung gehörende **Cantemus Chor** wird getrennt auf **UA 3333** gebucht.

Die geplanten Einnahmen liegen bei rund 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Dies beruht vor allem auf geringeren erwarteten Einnahmen aus den Gebühren (Gr. 1184: -0,1 Mio. €), die in 2024 etwas zu hoch angesetzt waren.

Die Ausgaben steigen von 3,3 auf 3,4 Mio. € an. Dies beruht vor allem auf erwarteten Kostensteigerungen beim Unterhalt für betriebstechnische Anlagen (Gr. 5041: +57.000 €) und für sonstige Veranstaltungen (Gr. 6319: +56.000 €).

Der kamerale Kostendeckungsgrad liegt bei 35,9 % (Vorjahr: 41,6 %). Die Unterdeckung beläuft sich somit auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

UA 3333 - Cantemus Chor

Die erwarteten Einnahmen verbleiben wie im Vorjahr bei rund 132.000 €.

Die angesetzten Ausgaben sinken von 534.000 € auf 508.000 €. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Ausgaben für Veranstaltungen (Gr. 6317: -38.000 €) zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 26,0 % (Vorjahr: 24,7 %) und der Fehlbetrag beläuft sich auf 376.000 € (Vorjahr: 402.000 €).

UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Infolgedessen gelingt es nicht, den Kostendeckungsgrad (2025: 17,8 %; Vorjahr: 17,5 %) wesentlich zu steigern.

Die erwarteten Einnahmen liegen mit rund 36.000 € leicht über dem Niveau des Vorjahres (34.000 €).

Die Ausgabeansätze sind mit 203.000 € etwas höher als im Vorjahr (195.000 €), da mit höheren Kosten für den Unterhalt von betriebstechnischen Anlagen gerechnet wird (Gr. 5041: +17.000 €).

Der planerische Fehlbetrag beträgt somit rund 167.000 € (Vorjahr: 161.000 €).

UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen

Die städtische Jugendwohngruppe zog 2019 in das Bürgerstift St. Michael um.

Die erwarteten Einnahmen von 164.000 € (Vorjahr: 124.000 €) steigen vor allem aufgrund von höheren Einnahmen im Bereich der Betreuungsentgelte (Gr. 1190: +51.000 €), da im Vorjahr höhere Tagessätze von der Regionalen Kommission Ostbayern beschlossen wurden.

Dem stehen Ausgaben von 184.000 € (Vorjahr: 170.000 €) gegenüber. Die Erhöhung beruht vor allem auf gestiegenen Mietausgaben (Gr. 5310: +9.000 €).

Der Kostendeckungsgrad beträgt 89,1 % (Vorjahr: 72,8 %).

UA 6751 – Straßenreinigung und Winterdienst

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2025 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushalt Jahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim Grundsatz der Periodenabgrenzung aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung, dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kamerale Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Im Unterabschnitt Straßenreinigung stehen den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) Ausgaben von 14,7 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) gegenüber. Daraus errechnet sich eine kamerale Überdeckung i.H.v. rund 1,0 Mio. € (Vorjahr: Überdeckung 0,2 Mio. €), was einem voraussichtlichen **Kostendeckungsgrad** von 106,9 % (Vorjahr: 101,2 %) entspricht.

Die geplanten **Einnahmen** liegen im Berichtsjahr um rund 1,7 Mio. € über denen des Vorjahrs. Ursächlich dafür sind die inneren Leistungsverrechnungen (Gr. 1690) die zusätzlich noch die Nachholung der Endabrechnung des Winterdienstes 2022 enthalten.

Die **Ausgaben** steigen ebenfalls um einen Betrag i.H.v. rund 0,9 Mio. € was auf die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt zurückzuführen ist, die den erwarteten Überschuss aus dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis der Straßenreinigung abbildet.

UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen.

Zwei Drittel der in diesem Unterabschnitt erwirtschafteten Einnahmen aus den Parkplatzgebühren (Gr. 1192) werden ursächlich der Arbeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD, UA 1122) zugeschrieben. Im Rahmen der Kostenrechnung des VÜD wird ihm dieser Anteil als Einnahme angerechnet. Nichtsdestotrotz ist der Kostendeckungsgrad für die Kostenstelle „Ruhender Verkehr – Regensburg“ dort meist nur bei etwa 70 %.

Die geplanten Einnahmen liegen bei 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €), während die Ausgaben rund 1,2 Mio. € betragen (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Die Ansatzerhöhung bei den Einnahmen geht vor allem auf eine Entnahme aus der Rücklage der Stellplatzablösen zur Finanzierung von Aufwendungen (Gr. 28850: +0,1 Mio. €) zurück.

Der Rückgang bei den Ausgaben beruht auf einem sinkenden Ansatz bei den kalkulatorischen Zinsen (Gr. 6850: -0,2 Mio. €). Dies beruht allerdings auf einem zu hoch geplanten Ansatz für 2024. Die tatsächlich zu buchenden kalkulatorischen Zinsen sind in 2024 wie auch in 2025 in etwa auf demselben Niveau.

UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle/Klärwerk

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralen städtischen Haushalt abweichen und so keinen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung zulassen.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftlichen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2025 zu 2024 bei den Einnahmen in Höhe von 32,8 Mio. € einen Rückgang von 3,8 Mio. € und bei den Ausgaben in Höhe von 31,0 Mio. € einen Rückgang von 2,8 Mio. € aus. Per Saldo schließt die krE mit einer kameralen Überdeckung von rd. 1,8 Mio. € (**Kostendeckungsgrad** 105,7 %; Vorjahr: 108,1 %) ab.

Die Gesamtausgaben von 31,0 Mio. € verteilen sich auf Personalkosten mit 9,3 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €), Sachkosten mit 10,2 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) und auf kalkulatorische Kosten i.H.v. 11,5 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

Der starke Rückgang bei den Sachkosten ist vor allem auf eine erwartete Rückzahlung von Abwasserabgaben zurückzuführen, die in Form einer Rotabsetzung gebucht werden und so

rechnerisch zu einem Ausgabenrückgang von rund 2,1 Mio. € führen (7001.6495). Zusätzlich sinkt der Ansatz der Energie für Betriebszwecke (7001.6340) um 0,8 Mio. €, da dieser sich im Vergleich zum Vorjahr als deutlich zu pessimistisch geplant herausstellte. Der Ansatz für Vorräte und Verbrauchsmaterial sinkt ebenfalls um 0,2 Mio. € (7001.6325).

Bei den Einnahmen ist der Rückgang auf die um 4,0 Mio. € geringeren Entnahmen aus den Rücklagen (7000.2810 bzw. 7000.2830) zurückzuführen.

UA 7201 - Abfallbeseitigung

Auch die Abfallgebühren werden nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kamerale städtischen Haushalt abweichen und so keinen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung zulassen.

Für das Jahr 2025 wird ein kameraler **Kostendeckungsgrad** von 94,3 % (Vorjahr: 105,2 %) erwartet. Die Einnahmen liegen voraussichtlich mit 16,0 Mio. € nur leicht unter denen des Vorjahres (16,2 Mio. €), während die Ausgaben mit 17,0 Mio. € um rund 1,6 Mio. € steigen. Damit errechnet sich eine Unterdeckung i.H.v. rund 1,0 Mio. € (Vorjahr: Überdeckung 0,8 Mio. €).

Die Ausgabenerhöhung ist vor allem auf den Bereich der Personalkosten (+0,6 Mio. €), erhöhte Ausgaben für Fahrzeuge (Gr. 6796: +0,3 Mio. €), die erhöhten Entgelte an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (Gr. 7130: +0,2 Mio. €) und eine Zuführung an die Gebührenausgleichsrücklage (Gr. 8630: +0,4 Mio. €) zurückzuführen.

UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2025 erwartete kamerale Planungsergebnis für die Wochenmärkte (inkl. Christkindlmarkt) liegt mit einer Unterdeckung von rund 205.000 € (Kostendeckungsrad 70,2 %) über dem des Vorjahres (Unterdeckung 332.000 €; 57,2 %).

Die Einnahmen liegen mit 485.000 € etwas über denen des Vorjahres (445.000 €). Das Plus soll vor allem durch Mehreinnahmen bei den sonstigen Kostenersätzen (Gr. 1549: +32.000 €) erwirtschaftet werden.

Die Ausgaben sinken dagegen von 777.000 € auf 690.000 €. Dies ist vor allem auf erwartete Ausgabenrückgänge bei den Stromkosten (Gr. 5440) zurückzuführen.

UA 7311 - Dulten

Der zusammen mit den Märkten als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist gemäß den Ansätzen eine Unterdeckung von rund 477.000 € auf (Vorjahr: ca. 454.000 €). Den angesetzten Einnahmen von 635.000 € (Vorjahr: 621.000 €) stehen Ausgaben i.H.v. 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) gegenüber.

Der Kostendeckungsgrad fällt leicht von 57,7 % auf 57,1 %. Das Ergebnis ist somit nahezu unverändert.

UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich

Die erwarteten **Einnahmen** steigen von rund 1,5 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Dies wird durch eine Zunahme bei den Bestattungs- und Grabgebühren (Gr. 1141 und 1142) erreicht.

Gleichzeitig sinken die **Ausgaben** um rund 0,6 Mio. € auf nunmehr 2,4 Mio. €. Ursächlich dafür

sind vor allem sinkende Unterhaltskosten für Straßen und Wege (Gr. 5131: -0,3 Mio. €) sowie Friedhöfe und Gräber (Gr. 5166: -0,1 Mio. €).

Der geplante kamerale Kostendeckungsgrad steigt dadurch im Vergleich zum Vorjahr von 50,3 % auf 72,9 %. Der erwartete Fehlbetrag sinkt von 1,4 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen.

Der kamerale Jahresabgleich 2025 sieht eine Überdeckung i.H.v. rund 13.000 € vor, was einem **Kostendeckungsgrad** von 100,5 % (Vorjahr: 99,7 %) entspricht.

Die **Einnahmen** sinken um rund 0,2 Mio. € auf insgesamt 2,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hier wird vor allem mit geringeren Erträgen durch die sonstigen Bestattungs- und Grabgebühren (Gr. 1145) gerechnet.

Die geplanten **Ausgaben** sinken parallel ebenfalls um etwa 0,2 Mio. € auf insgesamt 2,7 Mio. €. Neben einer Vielzahl kleinerer Ausgabenrückgänge ist hier vor allem der erwartete Kostenrückgang bei den Ausgaben für Gas (Gr. 6340: -72.000 €) zu vermerken.

UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrlstraße

Im Südwiderlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 69 Stellplätzen für Dauerparker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei knapp 100 %.

Der Kostendeckungsgrad sinkt auf 38,0 % (Vorjahr: 45,5 %) und der Fehlbetrag steigt von 67.000 € auf 92.000 €. Ursächlich dafür sind die gestiegenen Ausgaben (+26.000 €) insbesondere für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen (Gr. 5041: +12.000 €) und Dienstleistungen durch Dritte (Gr. 6360: +7.000 €). Die Einnahmen sind mit 56.000 € auf dem Niveau des Vorjahres.

UA 8761 - Industriegleisanlagen

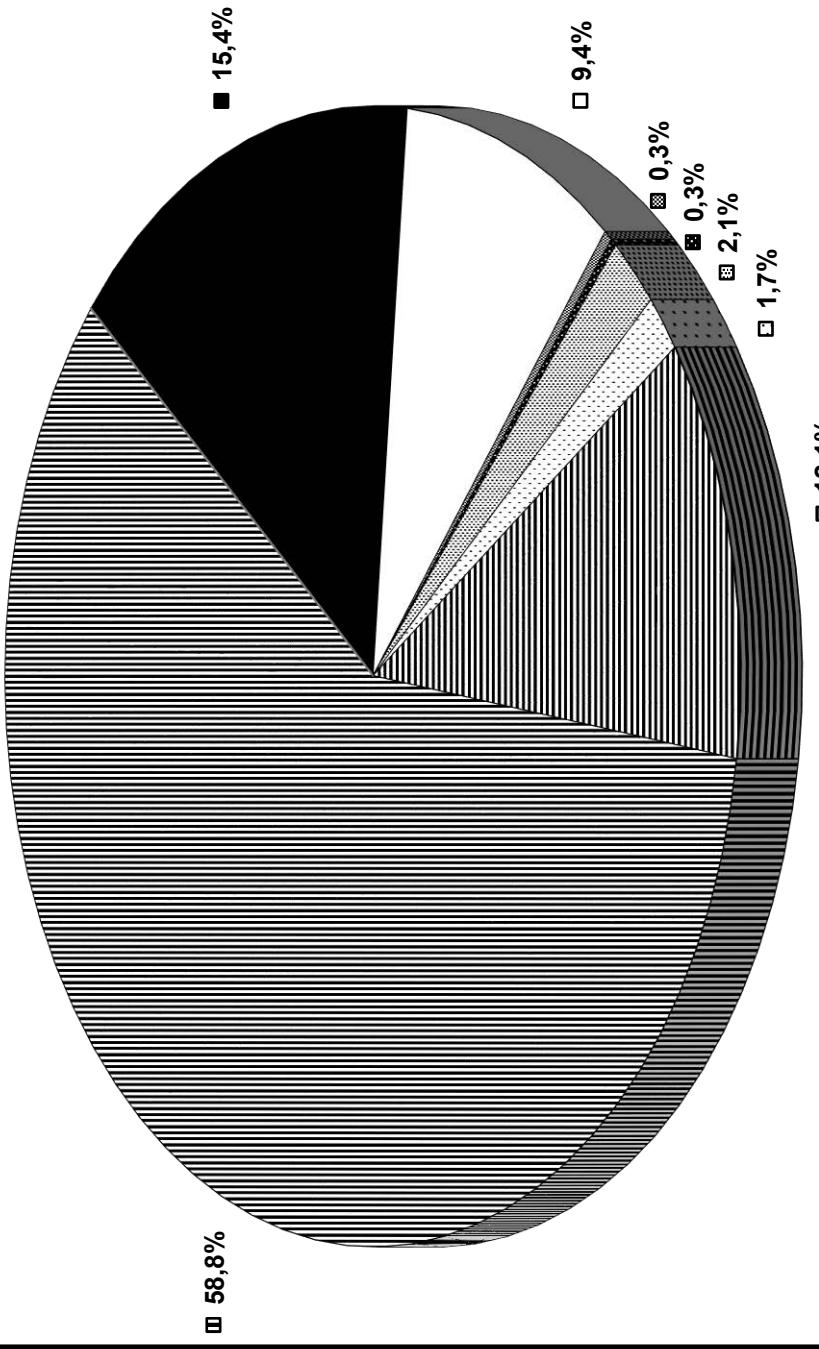
Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substantielle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Die erwarteten Einnahmen liegen mit 63.000 € leicht unter dem Niveau von 2024 mit 67.000 €. Die Ausgaben steigen dagegen von 217.000 € auf 231.000 €. Dies liegt an einem erwarteten Anstieg der internen Leistungsverrechnung für direkte Verwaltungsleistungen (Gr. 6795: +17.000 €)

Der Kostendeckungsgrad beträgt 27,3 % (Vorjahr: 31,0 %). Der geplante Fehlbetrag wird mit rund 168.000 € (Vorjahr: 150.000 €) prognostiziert.

Vermögenshaushalt 2025 - Einnahmen nach Arten



Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2020

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	51.857.350	15,37%	70.845.700	23,38%	86.208.289,95	38,32%	125.054.104,03	62,08%	111.988.315,02	46,71%	97.399.008,48	43,36%
davon	-18.988.350	-26,80%	-15.362.589,95	-17,82%	-38.845.814,08	-31,06%	13.064.789,01	11,67%	14.590.306,54	14,98%		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	2.930.000	-27.450.000	-90,36%	-18.733.361,89	-38,14%	-41.034.077,51	-45,52%	13.870.439,60	18,18%	14.066.570,28	22,61%	62.210.429,52
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	48.927.350	40.465.700	8.461.650	20,91%	3.370.771,94	9,09%	2.188.263,43	6,27%	-805.650,59	-2,26%	523.736,26	1,49%
davon	31.570.850	9,36%	28.371.750	9,36%	41.893.317,45	18,62%	6.134.139,61	3,04%	76.744.611,40	32,01%	42.188.755,12	18,78%
Entnahme aus Rücklagen	3.199.100	11,28%	-13.521.567,45	-32,28%	35.759.177,84	582,95%	-70.610.471,79	-92,01%	34.555.856,28	81,91%		
davon	29.878.000	22.853.750	7.024.250	30,74%	-13.672.370,61	-37,43%	35.885.678,98	ooo	-73.977.950,80	-99,14%	32.660.132,51	77,84%
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	1.692.850	5.158.000	-3.825.150	-69,32%	150.803,16	2,81%	-126.501,14	-2,30%	5.493.697,98	2.126.218,97		230.495,20
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	1.165.100	0,35%	1.865.100	0,62%	1.178.921,73	0,52%	1.553.291,23	0,77%	3.367.479,01	158,38%	1.895.723,77	822,46%
Rückflüsse von Darlehen	-700.000	-37.53%	686.178,27	58,20%	-374.369,50	-24,10%	403.016,14	35,04%	-1.150.275,09	0,48%	1.128.593,52	0,50%
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitalleihlagen	845.000	0,25%	7.118.000	2,35%	286.356,30	0,13%	1.529.877,10	0,76%	3.104.587,86	1,29%	2.204,77	0,00%
Einnahmen aus der Veräußerung von Investitions- und Rückflüsse von Darlehen	-6.273.000	-88,13%	6.831.643,70	ooo	-1.243.520,80	-81,28%	-1.574.710,76	-50,72%	3.100.383,09	ooo		
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	7.253.500	2,15%	43.460.550	14,35%	7.883.952,36	3,50%	1.247.322,63	0,62%	9.597.758,26	4,00%	8.451.820,23	3,76%
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.680.000	1,88%	10.580.000	3,49%	4.239.863,93	1,88%	2.212.139,82	1,10%	7.561.220,24	3,15%	3.990.328,80	1,78%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.681.200	12,06%	39.547.350	13,05%	29.373.349,91	13,06%	27.376.013,78	13,59%	24.578.049,09	10,25%	29.818.659,54	13,28%
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	1.133.850	2,87%	10.174.000,09	34,64%	1.997.336,13	7,30%	2.797.964,69	11,38%	-5.240.610,45	-17,57%		
davon	15.690.000	322,51%	4.865.000,00	---	0,00	---	-3.561.758,00	-100,00%	-38.071.675,17	-91,44%		
Einnahmen des Vermögenshaushalts	198.385.000	58,79%	101.175.000	33,40%	53.883.664,42	23,95%	36.348.513,99	18,04%	5.011.011,08	2,09%	41.628.433,17	18,53%
davon	97.210.000	96,08%	47.291.335,58	87,77%	17.535.150,43	48,24%	31.337.502,91	625,37%	-36.617.422,09	-87,96%		
Umschuldungen	20.555.000				0,00		0,00		3.561.758,00		41.633.433,17	
Einnahmen des Vermögenshaushalts	337.438.000	100,00%	302.963.450	100,00%	224.947.516,05	100,00%	201.455.402,19	100,00%	239.736.828,04	100,00%	224.609.803,63	100,00%
davon	150,23% 34.474.550	100,00% 11,38%	134,88% 78.015.933,95	100,00% 34,68%	100,15% 23.492.113,86	100,00% 11,66%	100,15% -38.281.425,85	100,00% -15,97%	100,73% 15.127.024,41	100,00% 6,73%	100,00% 15.244,17	100,00% 15.244,17

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE
des VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2020

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rd. 337,4 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 (einschl. Nachtrag) mit Gesamteinnahmen i.H.v. rd. 303,0 Mio. € eine Erhöhung um rd. 34,5 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‘regulären Kreditaufnahmen’ um (+) 81,5 Mio. €, die ‚Umschuldungen‘ um (+) 15,7 Mio. € (einnahmlich und ausgablich) und die ‚Entnahme aus der ‚Allgemeinen Rücklage‘‘ um (+) 10,0 Mio. € steigen sowie die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt‘ um (-) 27,5 Mio. € und die Veräußerung von Grundstücken‘ um (-) 36,2 Mio. € sinken.

Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 0,7 Mio. € auf 1,2 Mio. €.

Zur Erklärung sind u.a. folgende „Positionen“ – teilweise einmalig – zu beachten.

- Seit 2016 tilgt der Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ das interne Darlehen der Stadt in 2025 mit unverändert 1,0 Mio. € (HhSt. 5511.3250)
- Tilgung des Zwischenfinanzierungs-Darlehens durch die R-Tech GmbH für die „Errichtung des ‚Innovationszentrums‘ - ‚Technologiezentrums‘ am ‚TechCampus‘ (TechBase)“ in 2025 mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. € - HhSt. 7910.3251)

Das veranschlagte Volumen bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie bei den Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gruppe 33)** sinkt im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 6,3 Mio. € auf 0,8 Mio. €.

Zur Begründung der Differenz ist u.a. folgender „Faktor“ zu berücksichtigen.

- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den ‚Regensburg Senioren Stift GmbH‘ (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2024 mit 0,7 Mio. € (Nachjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 4321.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2024 mit 0,8 Mio. € (Nachjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 5511.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘ (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2025 mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 7929.3321)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch das ‚Stadtwerk Regensburg GmbH‘ (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2024 mit 5,5 Mio. € (Nachjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 8300.3320).

Bei den Einnahmen aus der **Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** sinken die Ansätze im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 36,2 Mio. € auf 7,3 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2025, im Gegensatz zum Jahr 2024 keine sog. internen Verrechnungen i.Z. mit Sacheinlagen der Grundstücke für die Wohnungsbauprojekte ‚Am Eisbuckel‘ und ‚Guerickestraße‘ sowie ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ an die Stadtbau GmbH - interne Verrechnung HhSt.en 6200.9363/9365 / 8809.93688 mit

6200.3409 / 8809.34088 / 8809.34090 -i.H.v. 37,2 Mio. € veranschlagt (vgl. auch Gr. 35 bzw. UGr. 936) werden.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340) mit 7,1 Mio. € (Vorjahr: 43,3 Mio. €)
- sowie
- die Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345) mit 178,5 T€ (Vorjahr: 185,6 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	HhAnsatz 2024 in T€
6157.3400	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting	2.000	1.000
6200.3409	Wohnungsbauförderung - Wohnbauflächen – **) davon interne Verrechnung i.H.v. 11.050 T€ mit HhSt. 6200.9363/9365 in 2024	0	11.050 **) (ohne int. Verr. 0)
8809.34088	ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionerkaserne mit neuem technischen Bereich - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfsflächen - **) davon interne Verrechnung i.H.v. 26.100 T€ mit HhSt. 8809.93688 in 2024	0	26.100 **) (ohne int. Verr. 0)
8809.34090	ehem. „Nibelungenkaserne“ - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfsflächen -	0	2.500
8819.34090	„Burgweinting Nordwest“ (außerhalb Entwicklungsmaßnahme) - Wohnbauflächen -	2.500	50

Im Jahr 2025 erfolgt noch die Veräußerung von Rest-Flächen in „Burgweinting“ (innerhalb und außerhalb der „Entwicklungsmaßnahme Burgweinting“) mit insgesamt 4,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932 bzw. 936“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** sinkt im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 4,9 Mio. € auf 5,7 Mio. €.

Wesentlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2025 im Gegensatz zum Jahr 2024 keine sog. internen Verrechnungen i.Z. mit Sacheinlagen der Grundstücke für das Wohnungsbauprojekt „ehem. Prinz-Leopold-Kaserne“ an die Stadtbau GmbH - interne Verrechnung HhSt.e 8809.93688 mit 6300.3521 (mit teilw. 8809.34088) - i.H.v. 4,8 Mio. € veranschlagt (vgl. auch UGr. 340 bzw. UGr. 936) werden. Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
 - die „ehem. Straßenausbaubeiträge – Einzel-Erstattungen“ mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. € - HhSt. 6300.3525),
 - die „Folgekostenbeiträge“ mit 1,4 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. € - UGr. 359),
 - die „Stellplatzablösebeiträge“ mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. € - HhSt. 6815.3526)
- sowie
- die „Entwässerungsbeiträge“ mit unverändert 1,5 Mio. € (HhSt. 7000.3531).

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern und dem Zeitpunkt der Abrechnung von Vorhaben.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren neben den für das Jahr 2025 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Bei den Einzel-Erstattungen i.Z.m. den ehemaligen Straßenausbaubeiträgen wurden im Jahr 2024 für einzelne Maßnahmen Spitzabrechnungen in einem größeren Umfang vollzogen.

Die angesetzten Stellplatzablösebeiträge ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten Entwässerungsbeiträge orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmaliger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschoßflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** steigt das veranschlagte Volumen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 1,1 Mio. € auf 40,7 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2025		Haushaltsansätze 2024 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag In T€	Anteil *) in %
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.849,8	26,67%	6.644,8	16,80%
2 Schulen	9.820,8	24,14%	15.483,5	39,15%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.831,8	21,71%	9.011,1	22,79%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)

Die Finanzierungsquote der Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36) an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) steigt auf rd. 14,5 % (Vorjahr: 14,0 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- der „Städtebauförderung – „Lebendige Zentren“ mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. € - HhSt. 6152.36##),

- der Ersatz-Leistungen bzgl. der „ehem. Straßenausbaubeiträge“ mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. € - HhSt. 6300.3615),
 - der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. € - HhSt. 7920.3610)
- und
- der von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“ mit 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. € - HhSt. 9000.3614)
- sowie
- der pauschalen Finanzierung der Index- und Risikokosten mit 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €)

sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€
2000.36118	Schulen allgemein - zentrale Serveranlagen - „Förderprogramm „dBiRregio“ -	1.388
21105.36102	Grundschule „Königswiesen“ - Aufstockung und Sanierung -	323
21111.36..	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	2.160
21502.36111	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	1.242
2355.36103	Werner-von-Siemens-Gymnasium – „Osttrakt“ - Ersatzneubau -	2.500
2402.36109	Berufliches Schulzentrum „Georg Kerschensteiner“ Städt. Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	800
4641/4645. 3610	Kinderbetreuungseinrichtungen „Stadt“ - Kindergärten und Kinderkrippen - davon u. a. - Kindertagesstätte Marienstraße Neubau und Teilsanierung - Kindertagesstätte Hedwigstraße - Neubau - Kinderhort Schulzentrum Sallerner Berg – Neubau	1.982 400 400 645
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen „Dritter“ - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	746
5606.00	Leichtathletik-Trainingshalle - Errichtung -	1.284
5700.36..	Ostbad - Neubau -	2.108
6368.36...	diverse Radwege davon u. a. - Rad- und Gehwegverbindung einschl. Rad- und Gehwegbrücke zwischen Unterem Wöhrd und Stadtamhof ‚Grieser Steg‘ - Ersatz-Neubau - Rad- und Gehweg Leibnizstraße - Ausbau	2.285 1.540 530
6446.36..	Osthafenstraße einschl. Hafenbrücken - Ersatz-Neubau -	1.565
6607.3610	Landshuter Straße - zwischen Landshuter Unterführung und Furtmayrstraße - Ausbau-	985
7103.36...	„Klärwerk“ - diverse Erneuerungsvorhaben -	2.445
7916.3608	Erneuerbare Energien ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionerkaserne mit neuem technischen Bereich - Errichtung -	4.210

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€
7950.3600	Smart-City „Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtentwicklung und Digitalisierung“ - "REGENSBURG NEXT"	780
Gesamt		26.803

Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** steigen die Ansätze im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 97,2 Mio. € auf 198,4 Mio. €.

Grund hierfür ist, dass im Jahr 2025, gegenüber dem Jahr 2024, eine um 80,4 Mio. € höhere PLAN-Neu-Kreditaufnahme mit 174,9 Mio. € vorgesehen ist; das Volumen der Kreditaufnahmen für Umschuldungen erhöht sich ebenfalls um 15,7 Mio. €.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen mit 177,8 Mio. € (Vorjahr: 96,3 Mio. € - Gruppierung 37_), sowie
- die Kreditaufnahmen für Umschuldungen mit 20,6 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. € - Gruppierung 37_7).

Im Ergebnis entsteht eine PLAN-NETTO–Neuverschuldung – d.h. PLAN-Schuldenzuwachs - i.H.v. + 174,9 Mio. € (Vorjahr: + 94,5 Mio. €).

Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** sinken im HhJahr 2025 gegenüber 2024 von 70,8 Mio. € auf 51,9 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 eine um 27,5 Mio. € geringere Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt veranschlagt ist.

Die Gruppe enthält in 2025, wie in 2024, neben der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300) mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 301 bis 309) mit 48,9 Mio. € (Vorjahr: 40,5 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €),
- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen bei den städtischen Tochtergesellschaften (insb. HhSt. 3311/4321/5511/7901/7910/7929/8300.936...) sowie bei Parkierungs- und Hochwasserschutzanlagen (HhSt. 6815/6900.91850) mit insgesamt 46,8 Mio. € (Vorjahr: 39,2 Mio. €)
- vgl. weitere Erläuterung bei UGr. 936 „Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen“ - sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9111 und UA 2651) unverändert 0,6 Mio. € - vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 „Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen“ -
- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziарischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 115,2 T€ (Vorjahr: 40,4 T€).

Die sog. „Allgemeine Zuführung“ (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spalte“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2025 2.930.000 € (Vorjahr: 1.810.000 €).

Im Jahr 2024 – im Gegensatz zum Jahr 2025 – wird diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag noch mit 28,6 Mio. € übertroffen (= Freie Spalte).

Im Jahr 2025 ergibt sich eine negative Freie Spalte mit 26,1 Mio. €, die dem Abgleich des Verwaltungshaushalts entgegensteht.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 86 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 91z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** steigen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 von 28,4 Mio. € auf 31,6 Mio. €.

Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 eine um 7,0 Mio. € höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklagen) vorgenommen ist, um zum einen den Verwaltungshaushalt auszugleichen und zum anderen um Investitionen zu finanzieren.

Sie umfassen in 2025, im Gegensatz zum Jahr 2024, neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310 (teilweise)) mit 28,5 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) auch die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 311 bis 319 einschl. 310 (teilweise)) mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Budgetrücklagen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €),
 - den Gebührenausgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001) 1,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.31850) 145,0 T€ (Vorjahr: 25,0 T€)
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) unverändert 27,5 T€
 - den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziарischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 82,9 T€ (Vorjahr: 60,5 T€).

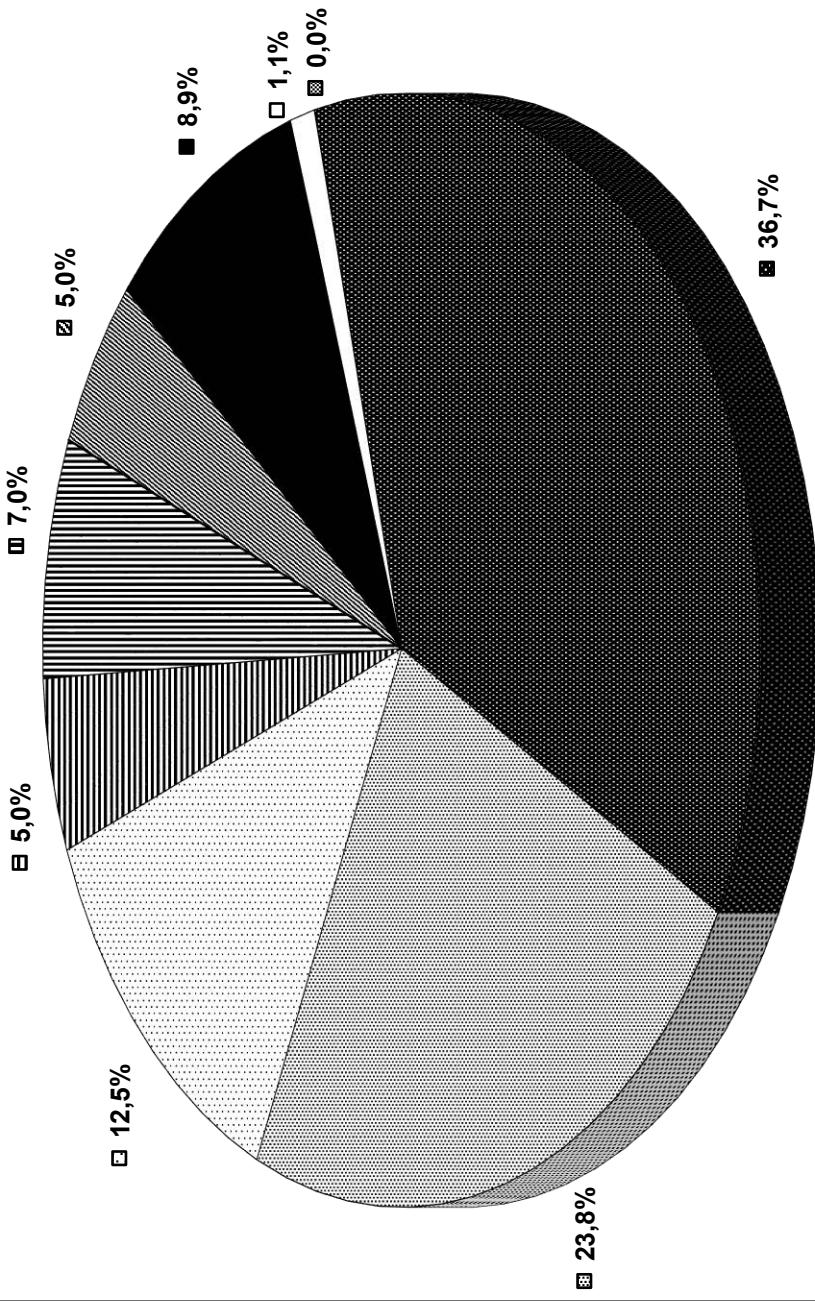
Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dient im Jahr 2024 der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (18,6 Mio. €) und im Jahr 2025 der Finanzierung des Verwaltungshaushaltes und von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (mit 26,1 Mio. € bzw. 2,4 Mio. €).

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 28“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 90z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen – Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Vermögenshaushalt 2025 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):
26.768.000 € = 7,93 %

Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:
0 € = 0,00 %

GESAMTAUSGABEN
337.438.000 €

Baumaßnahmen insgesamt
139.414.450 € = 41,32 %

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2020

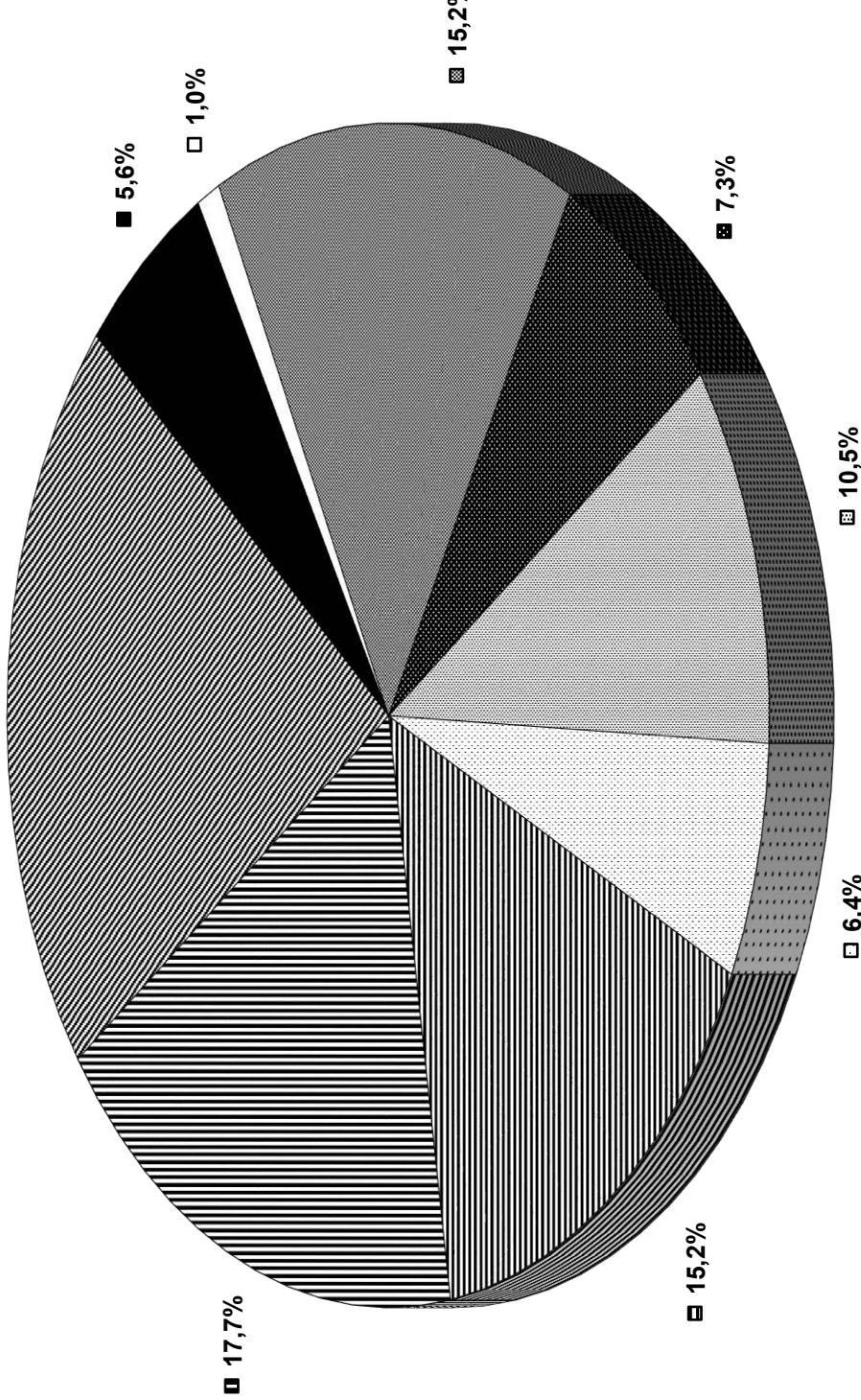
VERMÖGENSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2025		Haushaltsansatz 2024		Rechnungsergebnis 2023		Rechnungsergebnis 2022		Rechnungsergebnis 2021		Rechnungsergebnis 2020	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	29.945.850	8,87%	11.181.750	3,69%	8.653.375,45	3,85%	7.618.078,84	3,78%	3.632.375,70	1,52%	2.367.753,21	1,05%
davon	18.764.100	167,81%	2.528.374,55	29,22%	1.035.296,61	13,59%	3.985.703,14	109,73%	1.264.622,49	53,41%		
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	26.768.000		4.188.750		1.175.544,92		487.180,94		636.899,14		628.494,06	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	3.177.850		6.993.000		7.477.830,53		7.130.897,90		2.995.476,56		1.739.259,15	
Zuführung an Rücklagen	3.712.350	1,10%	3.260.700	1,08%	15.852.364,64	7,05%	33.068.044,96	16,41%	57.146.026,16	23,84%	24.056.685,90	10,71%
davon	451.650	13,85%	-12.591.664,64	-79,43%	-17.215.680,32	-52,06%	-24.077.981,20	-42,13%	33.089.340,26	137,55%		
Zuführung an allgemeine Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		0		15.406.853,07		26.875.107,87		55.909.131,39		18.673.727,67	
Zuführung an sonstige diverse 'zweckgebundene' Rücklagen	3.712.350		3.260.700		445.511,57		6.192.937,09		1.236.894,77		5.382.958,23	
Gewährung von Darlehen	78.700	0,02%	6.012.500	1,98%	0,00	0,00%	12.600.000,00	6,25%	-219,00	0,00%	30.000,00	0,01%
-5.933.800	-98,69%	6.012.500,00	---	-12.600.000,00	-100,00%	12.600.219,00	---	0,00	-30.219,00	-100,73%		
Vermögenserwerb	123.876.100	36,71%	148.784.500	49,11%	94.815.254,16	42,15%	70.568.095,87	35,03%	101.435.801,07	42,31%	61.524.560,80	27,39%
-24.908.400	-16,74%	53.969.245,84	56,92%	24.247.158,29	34,36%	-30.867.705,20	-30,43%	39.911.240,27	64,87%			
Hochbaumaßnahmen und ähnliches	80.268.600	23,79%	73.039.600	24,11%	56.053.802,95	24,92%	36.102.649,37	17,92%	33.298.886,08	13,89%	51.830.031,81	23,08%
-7.229.000	9,90%	16.985.797,05	30,30%	19.951.153,58	55,26%	2.803.763,29	8,42%	-18.531.145,73	-35,75%			
Tiefbaumaßnahmen und ähnliches	42.222.900	12,51%	32.393.200	10,69%	35.689.248,71	15,87%	21.049.246,68	10,45%	27.648.338,95	11,53%	25.207.172,61	11,22%
-9.829.700	30,34%	-3.296.048,71	-9,24%	14.640.002,03	69,55%	-6.599.092,27	-23,87%	2.441.166,34	9,68%			
Betriebsanlagen sowie sonstige technische Anlagen und ähnliches	16.922.950	5,02%	12.084.200	3,99%	3.649.641,35	1,62%	8.707.580,56	4,32%	5.223.497,09	2,18%	6.199.574,29	2,76%
-4.838.750	40,04%	8.434.558,65	231,11%	-5.057.939,21	-58,09%	3.484.083,47	66,70%	-976.077,20	-15,74%			
Tilgung von Krediten	23.485.000	6,96%	6.675.000	2,20%	1.383.664,42	0,62%	1.348.513,99	0,67%	5.011.011,08	2,09%	42.950.109,03	19,12%
davon	16.810.000	251,84%	5.291.335,58	382,41%	35.150,43	2,61%	-3.662.497,09	-73,09%	-37.939.097,95	-88,33%		
außerordentliche Kredittilgungen sowie Umschuldungen	20.555.000		4.865.000		0,00		0,00		3.561.758,00		41.633.433,17	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.925.550	5,02%	9.532.000	3,15%	8.850.164,37	3,93%	10.393.191,92	5,16%	6.341.110,91	2,65%	10.443.915,98	4,65%
Ausgaben des Vermögenshaushalts	337.438.000	100,00%	302.963.450	100,00%	224.947.516,05	100,00%	201.455.402,19	100,00%	239.736.828,04	100,00%	224.609.803,63	100,00%
9	150,23% **)	134,88% **)	100,15% **)	89,69% **)	106,73% **)	100,00%	4.052.081,01	63,90%	-4.102.805,07	-39,28%		
34.474.550	11,38%	78.015.933,95	34,68%	23.492.113,86	11,66%	-38.281.425,85	-15,97%	15.127.024,41	6,73%			

- A 88 -

Vermögenshaushalt 2025

- Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA	337.438.000 €
davon	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
	280.294.800 €



Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rd. 337,4 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 (einschl. Nachtrag) mit Gesamtausgaben i.H.v. rd. 303,0 Mio. € eine Erhöhung um rd. 34,5 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten“ sowie Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Dies ist im Wesentlichen bzw. im Saldo dadurch bedingt, dass die ‚Allgemeine Zuführung an den Verwaltungshaushalt‘ um (+) 26,1 Mio. €, die ‚Baumaßnahmen‘ um (+) 21,9 Mio. € und die ‚Umschuldungen‘ um (+) 15,7 Mio. € (einnahmlich und ausgablich) steigen sowie der ‚Erwerb von Kapitaleinlagen‘ um (-) 31,9 Mio. € sinkt.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 280,3 Mio. € (Vorjahr: 281,8 Mio. €), d.s. 83,1 % (Vorjahr: 93,0 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (einzelne IP-Maßnahmen einschl. Index- und Risikokosten) i.H.v. 210,3 Mio. € (Vorjahr: 222,5 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (Hh-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind sowie die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke) i.H.v. 70,0 Mio. € (Vorjahr: 59,4 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 57,1 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €), d.s. 16,9 % (Vorjahr: 7,0 %) des Gesamtvolumens.

Bei den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Reduzierung um 1,6 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend mit den Abweichungen

- bei den IP – Maßnahmen des Haushaltjahres 2025 gegenüber 2024 um (-) 12,2 Mio. € jeweils einschl. der Index- und Risikokosten sowie
- bei der Gewährung von Darlehen (HH–Maßnahmen - Gr. 92) um (-) 5,9 Mio. €,
- beim Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (HH-Maßnahmen – UGr. 932) um (+) 5,6 Mio. € und
- beim Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen für laufende und investive Zwecke (HH–Maßnahmen - UGr. 936) um (+) 10,2 Mio. € erklärbar ist.

Bei den sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben ist eine Erhöhung um 36,0 Mio. € festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (UGr. 900) um (+) 22,6 Mio. € und
- bei den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UGr. 903) um (-) 4,6 Mio. € sowie
- bei den ordentlichen Tilgungen (UGr. 97_6 / 97_8) um (+) 1,1 Mio. € und
- bei den Umschuldungen (UGr. 97_7 / 97_9) um (+) 15,7 Mio. € zu begründen ist.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – insb. deren Anteile am Gesamtbetrag – betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = Ressortprinzip bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit welcher Art von Ausgaben (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = Funktionalprinzip bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2025		Haushaltsansätze 2024 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	58.766,2	20,97%	66.502,5	23,60%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	49.726,0	17,74%	39.481,3	14,01%
2 Schulen	42.665,2	15,22%	45.202,9	16,04%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	42.642,1	15,21%	35.373,3	12,55%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2025		Haushaltsansätze 2024 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	85.175,0	30,39%	117.080,0	41,54%
94 Hochbaumaßnahmen	80.268,6	28,64%	73.039,6	25,91%
95 Tiefbaumaßnahmen	42.222,9	15,06%	32.393,2	11,94%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Bei der **Gewährung von Darlehen (Gruppe 92)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 5,9 Mio. € auf 0,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 0,1 Mio. €).

In 2024 war ein Darlehen für den Ausbau des Glasfasernetzes in Regensburg – Breitband „Schnelles Internet“ i.H.v. 5,9 Mio. € veranschlagt.

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** sinkt im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 24,9 Mio. € auf 123,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 57,1 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 2,2 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932) mit 18,8 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €),
- Leasing (Untergruppe 933) mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €),
- den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930) mit 16,2 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €)

und

- den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936) mit 85,2 Mio. € (Vorjahr: 117,1 Mio. €)

sowie

- die pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 93) mit 2,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €).

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** erhöhen sich im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 9,0 Mio. € auf 18,8 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 12,7 Mio. €).

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs - Gewerbeansiedlungen“ mit unverändert 0,2 Mio. € (HhSt. 7911.932...)

sowie

- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit 10,1 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. € - HhSt. 8809/8819.932...)

sind bei dieser Untergruppe vor allem nachfolgende Einzelmaßnahmen aufzuzählen.

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung In T€
7701.93239	Ablösung der Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen auf dem Areal 'Markomannenstraße 3' i.Z.m. der Beendigung des Erbbaurechtes	2.500	---
7919.93239	Erwerb von Telekommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet	5.600	---
Gesamt		8.100	---

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 0,2 Mio. € auf 16,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 9,6 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen der „Realisierung von IuK – Projekten (einschl. „Schulbereich“)“ mit 6,2 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. € - Gruppierung 9359#/9349#

davon
 - im „Schulbereich“ mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €)
 und
 • des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. € - HhSt. 7701.93#)
 vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
13.... .93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. - davon u.a. - „Ersatz-Fahrzeugbeschaffung“ - „Neu- Fahrzeugbeschaffung“	1.218 380 380	---
21.... .93...	Grund- und Mittelschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - Kombinierte Grund- und Mittel- schule 'Konrad' – Beschaffung von Schulausstattung	797 610	---
464.... .93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - Kindertagesstätte Marienstraße – Neubau mit Teilsanierung - Kinderhaus am Heuweg - Neubau	1.347 347 325	---
5821.93...	Gartenamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	894	---
6300/6710. 93...	Straßenunterhalt einschl. Straßenbeleuchtung - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	228	---
7000/7100. 93...	Stadtentwässerung – Kanalunterhalt und Klärwerk - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	625	---
7791.9347	Transportgruppe - (Ersatz-)Beschaffung von Fahrzeugen	192	---
7950.9359	Smart-City ‚Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtentwicklung und Digitalisierung‘ - "REGENSBURG_NEXT" -	400	(1.150)
Gesamt		5.701	---

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** sinken die Ansätze im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 31,9 Mio. € auf 85,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 31,0 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke veranschlagt:

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „theater regensburg“ mit 15,8 Mio. € (2024: 15,6 Mio. € - HhSt. 3311.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gGmbH mit 2,1 Mio. € (2024: 2,2 Mio. € - HhSt. 4321.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“ mit 3,1 Mio. € (2024: 3,3 Mio. € - HhSt. 5511.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH mit 3,5 Mio. € (2024: 3,4 Mio. € - HhSt. 7901.9360)

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ und Finanzierung von Investitionen des Regiebetriebes „Amt für Stadtbahnneubau“ mit insgesamt 0,0 Mio. € (2024: insgesamt 3,1 Mio. € - HhSt. 7929.9360/9361)
- letztmalig wegen Auflösung dieses Regiebetriebes zum 31.12.2024 -
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der das Stadtwerk Regensburg GmbH mit 20,9 Mio. € (2024: 16,4 Mio. € - HhSt. 8300.9360)

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. Investitions-Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung der ‚Leichtathletiktrainingshalle‘ im Sportpark Ost“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 22,0 Mio. €, davon bis 2024: 20,6 Mio. €, in 2025: 3,6 Mio. € und in 2026: - 2,1 Mio. € (HhSt. 5606.9360/9361)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Hallenbades‘ im Sportpark Ost“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 25,2 Mio. €, davon bis 2024: 23,5 Mio. €, in 2025: 4,1 Mio. € und in 2026: - 2,5 Mio. € (HhSt. 5700.9360/9361)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkierungsanlagen“ u.a. in der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘ und in ‚Haslbach‘ sowie am ‚Mobilitätstreff ‚Unterer Wöhrd‘“ durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH mit insgesamt in 2024: 1,8 Mio. € und in 2025: 8,8 Mio. € sowie in 2026-2028: 21,9 Mio. € (HhSt. 6815.9360)
- Investitions-Kapitaleinlage an die REWAG AG & Co KG mit insgesamt 43,5 Mio. €, davon ab 2025: 8,7 Mio. €/a (HhSt. 8300.9369)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der Schaffung von Wohnraum in der ‚ehem. Prinz-Leopold-Kaserne‘ durch die Stadtbau GmbH mit insgesamt 26,3 Mio. €, davon bis 2024: 5,0 Mio. €, in 2025: 14,0 Mio. € und in 2026 ff: 7,3 Mio. € (HhSt. 8809.93688)

Des Weiteren waren in 2024 u.a. folgende einmaligen Investitions-Kapitaleinlagen eingeplant:

- Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Sacheinlage des Grundstückes für das „Wohnungsbauprojekt 'Am Eisbuckel'“ (HhSt. 6200.9363) mit 3,2 Mio. € – interne Verrechnung mit HhSt. 6200.3409
- Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Sacheinlage des Grundstückes für das „Wohnungsbauprojekt 'Guerickestraße'“ (HhSt. 6200.9365) mit 7,9 Mio. € – interne Verrechnung mit HhSt. 6200.3409
- Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Sacheinlage der Grundstücke für das „Wohnungsbauprojekt 'ehem. Prinz-Leopold-Kaserne'“ (HhSt. 8809.93688) mit 30,9 Mio. € – interne Verrechnung mit HhSt. 8809.34088 und HhSt. 6300.3521

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2025 gegenüber 2024 von 117,5 Mio. € um 21,9 Mio. € auf 139,4 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 136,4 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 12,4 Mio. €). Es verteilt sich auf die Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) mit 80,3 Mio. €, die Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) mit 42,2 Mio. € sowie die Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96) mit 16,9 Mio. €.

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 7,2 Mio. € auf 80,3 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 79,4 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 7,2 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei im Wesentlichen aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0699.94595	Neues Rathaus - div. Instandsetzungen mit Sanierungen - insb. Energetische Sanierung Minoritenweg 8+10	5.200	18.685
0699.94550	Ehem. REWAG-Gebäude - Greflinger Straße - Generalsanierung -	2.850	36.127
21111.94...	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	11.025	33.990
21118.9421	Grundschule im Kasernenviertel - Neubau -	557	41.540
21502.94...	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	2.695	16.377
2202.94501	Realschule am Judenstein (einschl. Gebäude ehem. Kreuzschule) – Generalsanierung sowie brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	1.000	13.200
2355.94...	Werner-von-Siemens-Gymnasium – ‚Osttrakt‘ - Ersatzneubau -	10.941	68.565
2402.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbe- reiche -	2.103	32.309
3102.94...	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	623	30.582
3311.9459	Theater Regensburg – Velodrom - Sanierung -	1.550	43.463
4357.9420	Notwohnanlagen - Augsburger Straße 37 e - "Chancen-Haus" (bisher UA 1192/00) - Ersatz-Neubau -	5.002	7.723
4358.9450	Notwohnanlagen Daimlerstraße - "Divisionsgebäude" (bisher UA 1192/00) - Umbau -	884	1.054
4605.94...	Jugendzentrum ‚Königswiesen‘ - Neubau -	1.425	3.970
4641.94...	Kindertagesstätte Marienstraße - Neubau -	3.230	7.382
4641.94...	Kinderhaus ‚Heuweg‘ - Neuerrichtung -	2.968	10.053
4645.94215	Kinderhort im Schulzentrum Sallerner Berg - Neuerrichtung -	2.280	5.859
5821.9425	Sportanlagen Sallern am Regenüber – Funktionsgebäude - Neubau -	950	1.364
6300.94...	Straßenbauhof – Nord - Erweiterung und Sanierung -	4.513	12.304
7916.94288	Erneuerbare Energien ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionerkaserne mit neuem technischen Bereich - Errichtung -	4.500	33.000
8809.94...	ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionerkaserne mit neuem technischen Bereich - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	1.340	16.955
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 94)	7.212	---
Gesamt		72.848	---

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** steigen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 9,8 Mio. € auf 42,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 41,0 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 3,7 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
2... .95...	Schulen diverse Außen- und Freisportanlagen davon u.a. - „Schule am Sallerner Berg (GS)“ - „Werner-von-Siemens-Gymnasium“ - „Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Muth“	4.189 1.050 1.576 557	--- (4.386) (7.257) (4600)
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen davon u.a. - „Spielplatz Ostheim“ - „Spielplatz Königswiesen“ - „Spielplatz Tassiloweg“ - „Spielplatz Kirchweg“	1.387 117 180 180 200	--- 260 209 243 611
464... .95...	Kindertagesstätten diverse Außenanlagen davon u.a. - Marienstraße - „Schulzentrum Sallerner Berg“ - „Stadtpark“ - „Konradschule“	1.447 129 500 80 90	--- 521 1.102 315 160
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen davon u.a. - „Grün- und Ausgleichsflächen ehem. Nibelungenkaserne - „Grün- und Ausgleichsflächen ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich“	1.554 200 450	--- (4.500) (4.800)
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen davon u.a. - „Ganghofer Siedlung“ - „Werftstraße“ - „Südosten“ - „Karlsbader Straße“ - „Erschließung ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich“	4.360 500 500 450 400 900	--- (3.200) (500) (1.000) (900) (8.500)
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm - Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -	1.395	jährlich
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege davon u.a. - „Allgemein“ - Rad- und Gehweg ‚über Staustufenkanal‘ - Rad- und Gehweg ‚Grießer Steg‘ - Radweg ‚Leibnizstraße‘ - Radweg ‚Safferlinger Steg‘	4.970 250 1.300 2.000 800	--- (---) (1.650) (11.350) (1.000) (2.100)
6446.95...	Osthafenstraße einschl. Hafenbrücken - Ersatz-Neubau -	3.000	11.250
6607.9500	Landshuter Straße - Ausbau -	2.000	2.250
6900.9586	Wasserbau Ufermauer ‚Werftstraße‘ - Sanierung -	1.350	5.950
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen davon u.a. - Gebiet ‚Sommestraße/Elferstraße/Verdunstraße‘ - Gebiet ‚Landshuter Straße‘ - Gebiet ‚Uhlandstraße‘	3.455 500 1.200 500	--- (775) (1.600) (1.700)

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
701... 95...	diverse Kanalerneuerungen davon u.a. - „Pfälzer Siedlung“	1.135 950	--- (1.300)
702... 95...	diverse Kanalneubauten davon u.a. - „Erschließung ehem. Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionerkaserne mit neuem techn. Bereich“	1.780 1.600	--- (4.450)
8809.95...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ und (teilweise) Pionerkaserne mit neuem technischen Bereich - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	2.540	24.990
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 95)	3.732	
Gesamt		38.294	---

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 4,8 Mio. € auf 16,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 16,0 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 1,5 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0699.96315	Bürger- und Verwaltungszentrum – Tiefgarage - Errichtung E-Ladeinfrastruktur -	437	469
1313.9630	Hauptfeuerwache - Errichtung Photovoltaikanlage i.R. Neubau -	333	431
21111.9631	Schule am Sallerner Berg (GS) - Neubau -	302	334
3311.96...	Theater Regensburg - insb. Erneuerung Bühnenboden und elektronischer Komponenten und theatertechnische Anlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage -	732	7.144
4641.96333	Kinderhaus Weinweg - Ankauf und energetische Ertüchtigung Container -	271	271
4642.9681	Kinderhaus Lechstraße - Küche -	250	250
6300.96311	Straßenbauhof – Nord - Errichtung Photovoltaikanlage i.R. Erweiterung und Sanierung -	304	651
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	950	jährlich
7103.96...	Klärwerk - diverse Erweiterungs- und Erneuerungsvorhaben - davon u.a. - „Blockheizkraftwerk-Anlage“ - „Erweiterung auf 500.000 EW - Einwohnerwerte“ - „Zentrifugenanlage“ - „Flockenmittelstation“ - „Betriebsoptimierung - Kapazitätserweiterung“	485 3.540 2.000 600 415	(14.430) (15.000) (4.900) (1.400) (5.300)
7311.9689	‘Dultplatz’ – Technische und Bauliche Anlagen - Neuordnung und Erneuerung -	713	7.283
7701.9639	Infrastruktur des Amtes für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement - Gelände 'Markomannenstraße 3' - - Errichtung E-Ladeinfrastruktur -	1.125	4.800
7920.9620	Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	250	jährlich

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
zzgl.	pauschale Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 96)	1.457	---
Gesamt		14.254	---

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 7,4 Mio. € auf 16,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 16,8 Mio. € einschl. Index- und Risikokosten i.H.v. 1,5 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – „Lebendige Zentren“ mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. € - HhSt. 6152.98...)
- und
- „Wohnungsbauförderung mit unverändert 0,1 Mio. € (HhSt. 6200.9880) sowie
 - der pauschalen Index- und Risikokosten (anteilig Gr. 98) mit 1,5 Mio. € vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2025 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
3211.98...	Kunstforum ‚Ostdeutsche Galerie‘ - diverse Sanierungen - - Kostenanteil der Stadt -	400	1.690
4648.988...	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	1.611	---
5531.988...	Sportförderung - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Vereine -	1.008	---
6815.98588	Quartiersparkierung ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne und (teilweise) Pionierkaserne mit neuem technischen Bereich - Neubau -	800	31.200
6900.9810	Hochwasserschutz ‚Stadt‘ an Donau und Regen - Maßnahmenträger Freistaat Bayern – - Kostenbeteiligung der Stadt -	2.300	60.000
7701.9859	Infrastruktur des Amtes für Kreislaufwirtschaft, Stadtreinigung und Flottenmanagement - Gelände ‚Markomannenstraße 3‘ - - Neuordnung -	6.610	9.140
7915.98500	Kultur- und Kreativwirtschaft Regensburg Kreativ-Quartier - Errichtung im ehemaligen Stadtlagerhaus -	480	8.715
7916.98...	Förderprogramm „Regensburg effizient“ - Investitionskostenzuschüsse der Stadt -	530	---
7919.9859	Breitbandausbau ‚Schnelles Internet‘ Konzept ‚2028‘ - Glasfasernetz -	500	35.000
7950.9859	Smart-City Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtentwicklung und Digitalisierung "REGENSBURG_NEXT"	600	1.500
Gesamt		14.839	---

Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** erhöhen sich in den Ansätzen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 von 11,2 Mio. € auf 29,9 Mio. €.

Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2025, im Gegensatz zum Jahr 2024, eine Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Weiterleitung der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage) mit 26,1 Mio. € vorgesehen ist, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Sie umfassen in 2025, wie im Jahr 2024, neben der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Untergruppe 900 (teilweise)) mit 26,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 901 bis 909 einschl. 900 (teilweise)) mit 3,8 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €),
 - den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001) 1,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. UA 6815/7920) 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €)
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) unverändert 27,5 T€,
 - den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 82,9 T€ (Vorjahr: 60,5 T€).

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 28 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 31z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** steigen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 von 3,3 Mio. € auf 3,7 Mio. €.

Die Gruppe enthält in 2025, wie im Jahr 2024, ausschließlich die Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 911 bis 919) mit 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 1,4 Mio. €(Vorjahr: 0,7 Mio. €),
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €),
 - vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 16 ‚Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts – HhSt. 6900.1610 und bei Gr. 35 ‚Beiträgen und ähnlichen Entgelten‘ – HhSt. 6815.3526 -

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) unverändert 0,6 Mio. €
- vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 „Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen“ -
- den zweckgebundenen Rücklagen der fiduziarischen Stiftungen sowie der Vermächtnisse u. ä. (insb. UA 890...) 115,2 T€ (Vorjahr: 40,4 T€).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 86“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 30z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen - Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2025 gegenüber 2024 um 16,8 Mio. € auf 23,5 Mio. €.

Im Haushalt Jahr 2025 sind, wie im Jahr 2024, neben ordentlichen Tilgungen auch wieder Umschuldungen veranschlagt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ordentliche Tilgung von Krediten mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. € - Gruppierungen 97_6 / 97_8),
sowie
- die Umschuldungen mit 20,6 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) (Gruppierungen 97_7 / 97_9).

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (für ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen.

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2028

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zu grunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich die vorgesehenen Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2024 bis 2028.

1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2025 ist die am 14.12.2023 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

Verwendung fanden insbesondere die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis (AK) hat in seiner Sitzung vom 22. bis 24. Oktober 2024 turnusgemäß seine vorangegangene Steuerschätzung vom Mai 2024 überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2029.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Stadetags sowie örtliche Schätzungen, vor allem bei der Veranschlagung der Gewerbesteuereinnahmen, vervollständigt.

2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2024 bis 2028 der Kommunalen Körperschaften

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2025 zwischen den Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern fand am 04.11.2024 statt und es wurde sich auf einen kommunalen Finanzausgleich für 2025 in Höhe von 12,0 Mrd. Euro geeinigt. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber 2024 um 608,6 Mio. Euro. Hervorzuheben ist der Anstieg der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen auf 4,9 Mrd. Euro (+ 9,2 %) und der Finanzzuweisungen an die Bezirke auf 836,5 Mio. Euro (+ 16,7 %).

2.1.1 Beschluss des Stabilitätsrates am 06. Mai 2024:

Der Stabilitätsrat tagte in der 29. Sitzung am 06. Mai 2024 und titelte in der Pressemittelung: „Langfristige Schuldentragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sichern – auch vor dem Hintergrund andauernder Herausforderungen und geänderter europäischer Rahmenbedingungen“

Der Stabilitätsrat stellte fest, „dass die Finanzpolitik in Folge der krisenbedingten Belastungen der vergangenen Jahre in Verbindung mit gestiegenen Zinsen, einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und zunehmenden strukturellen Aufgaben weiterhin in einem sehr anspruchsvollen Umfeld agiert“ und bemerkte zur vorgelegten Fiskalprojektion, „dass die öffentlichen Haushalte weiter vor großen Herausforderungen stehen. Dazu gehören insbesondere die notwendige finanzpolitische Normalisierung nach den Krisen, der Aufbau fiskalischer Puffer für zukünftige Krisen, die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit, die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie die Dekarbonisierung – bei gleichzeitiger Rückführung der Schuldenstandsquote.“

Der Stabilitätsrat prognostizierte für 2024 ein gesamtstaatliches Defizit von rd. 1,75 % des BIP und für 2025 von rd. 1,00 %. Die vorhergesagten Werte für das strukturelle – bereinigt um konjunkturelle und bestimmte Einmaleffekte – gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit lagen für 2024 bei rd. 1,25 % des BIP und für 2025 bei rd. 0,75 %; für die Folgejahre 2026–2028 wurden 1,00 % bzw. 1,25 % bzw. 1,00 % erwartet. Der Beirat des Stabilitätsrates schätzt die projizierten Defizitquoten unter der Annahme, dass die Regelgrenze der Schuldenbremse eingehalten wird, als plausibel ein, sieht jedoch darüber hinaus einen erheblichen haushaltspolitischen Handlungsbedarf, um diese Werte auch tatsächlich zu erreichen.

Das mittelfristige Haushaltziel (MTO) des präventiven Arms bzw. die Defizitobergrenze des Fiskalvertrages mit einem strukturellen Defizit von 0,5 % des BIP, das in § 51 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgundsätzgesetz auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) verankert ist, wird damit im Projektionszeitraum nicht erreicht.

Allerdings ist mit der Reform des SWP, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, und ab dem Jahr 2025 zur Anwendung kommen soll, das MTO nicht mehr Gegenstand der europäischen Haushaltsüberwachung. Für die Mitgliedstaaten werden zukünftig in der Regel für einen Zeitraum von 4 Jahren länderspezifische Nettoausgabenpfade festgelegt. Der seit Juni 2024 laufende Prozess zur Festlegung der Ziele ist derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch keine hinreichend präzisen Aussagen zur Einhaltung der zukünftigen europäischen Zielgrößen für Deutschland getroffen werden können.

Abschließend wird aufgeführt: „Im Grundsatz bestärken die neuen europäischen Fiskalregeln den Stabilitätsrat darin, seinen Fokus weiterhin auf eine auf mittlere und langfristige Sicht tragfähige Haushaltspolitik von Bund und Ländern zu richten. Der Stabilitätsrat empfiehlt daher Bund und Ländern – im Hinblick auf die in der Projektion festgestellte Überschreitung der Defizitvorgaben und die Vorgaben des neuen Stabilitäts- und Wachstumspaktes – eine umsichtige auf Schuldentragfähigkeit und Wachstum gerichtete mittelfristige Haushaltsstrategie konsequent zu verfolgen, die den Raum für die nötigen Investitionen lässt und mit Reformen kombiniert wird, die einem nachhaltig höheren Wachstum förderlich sind.“

Quelle:
Pressemittelung und Beschlussvorlagen des Stabilitätsrates vom 02.05.2024

Hinweis:
Der Stabilitätsrat tritt mindestens zweimal jährlich, in der Regel im Juni und im Dezember, zusammen.

2.1.2 Monatsbericht November 2024 des Bundesministeriums der Finanzen:

Einleitend führt das Bundesministerium der Finanzen aus: „Grundsätzlich wird zwar erwartet, dass die Steuereinnahmen in den Jahren 2024 bis 2029 weiter ansteigen. Dennoch entwickeln sich diese ungünstiger als noch in der Schätzung im Mai 2024 erwartet. Die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der bis Oktober in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen betragen mit rund 942 Mrd. Euro circa 8 Mrd. Euro weniger als noch im Mai 2024 erwartet. Im Vergleich zur Schätzung im Mai 2024 sind die Steuereinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2028 um rund 11,6 Mrd. Euro niedriger. Diese im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung schlechteren Ergebnisse sind maßgeblich auf die schwache konjunkturelle Entwicklung und die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Kassenentwicklung zurückzuführen.“

„Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung vom 9. Oktober 2024 zugrunde. Angesichts der im Jahresverlauf schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und eingetrübter Frühindikatoren wurde in der Projektion für dieses Jahr mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 Prozent gerechnet. Im nächsten und übernächsten Jahr wurden dann wieder positive BIP-Wachstumsraten von 1,1 Prozent im Jahr 2025 und 1,6 Prozent im Jahr 2026 erwartet. Mit Blick auf die für die Steuereinnahmen relevanten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ergaben sich gegenüber der vorangegangenen Steuerschätzung im Mai unterschiedliche Impulse: Für die Bruttolöhne und -gehälter, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, wurden sehr ähnliche Zuwachsrate projiziert wie noch im Frühjahr. Allerdings ergeben sich aus Zahlungen an steuerfreien Inflationsausgleichsprämien Unsicherheiten für die Schätzung des Lohnsteueraufkommens. Denn mangels statistischer Erfassung liegen keine gesicherten Informationen über den Gesamtbetrag der Inflationsausgleichsprämien und deren Verteilung auf die Auszahlungsjahre vor. Die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen dürfte vor allem in diesem Jahr schwächer ausfallen als im Frühjahr projiziert. Daraus ergibt sich – isoliert betrachtet – ein abwärtsgerichteter Impuls für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern. Auch bei den Steuern vom Umsatz fiel der kurzfristige Impuls gegenüber der vorangegangenen Schätzung mit Blick auf die Entwicklung des privaten Konsums und der Wohnungsbauinvestitionen eher negativ aus. Daneben sind für diese Steuerart auch Veränderungen in der Konsumstruktur relevant, da verschiedene Komponenten des Konsums teils unterschiedlich besteuert werden und sich Verschiebungen in der Struktur daher im Kassenaufkommen bemerkbar machen können.“ schreibt das Bundesministerium der Finanzen in seinem Monatsbericht für den November 2024.

In die Zukunft blickend berichtet das Bundesfinanzministerium: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld. Allerdings gab es zuletzt vermehrt positive Meldungen: So stieg das Bruttoinlandsprodukt in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung nach erster Schätzung des Statistischen Bundesamts im 3. Quartal – entgegen den Erwartungen vieler Beobachter – um 0,2 Prozent an. Das ifo Geschäftsklima legte im Oktober 2024 zum ersten Mal nach vier Monaten mit Rückgängen zu und auch die Konjunkturerwartungen des ZEW –Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung sowie der Einkaufsmanagerindex für Deutschland sendeten weniger pessimistische Signale. Laut ifo Institut ist die momentane Auftragslage der Unternehmen allerdings nach wie vor ein zentrales Problem. Zudem fielen unter den sogenannten harten Indikatoren die aktuellen Zahlen zur Produktion und zum Außenhandel weiterhin schwach aus. Bei der Produktion lag dies u. a. an derzeit hohen Schwankungen der Produktion in der Automobilbranche. Auch in anderen Bereichen, wie der Chemischen Industrie, gab es im Vergleich zum Vormonat merkliche Rückgänge. Außerhalb der Industrie sanken die Energieerzeugung und auch die Bauproduktion. Nach den leichten Anstiegen der nominalen Warenexporte in den vergangenen Monaten nahmen sie im September wieder ab und lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die nominalen Wareneinfuhren stiegen hingegen und lagen leicht höher als im Vorjahresmonat. Einige Frühindikatoren speziell für die Exportentwick-

lung, wie die ifo Exporterwartungen, fallen weiterhin pessimistisch aus. Dies gilt insbesondere für die Automobil- und die Metallbranche. Auch der RWI/ISL-Container-umschlag-Index ist nach kräftigen Anstiegen im September wieder etwas gefallen. Die konjunkturelle Schwäche macht sich immer deutlicher auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Die jüngste Revision des Statistischen Bundesamts zeigt, dass dies – anders als bisher ausgewiesen – bei den Beschäftigungszahlen sogar schon seit Juni der Fall ist. So war die Zahl der Erwerbstätigen im September 2024 bereits zum vierten Mal in Folge saisonbereinigt sichtbar rückläufig. Auch bei der Kurzarbeit zeichnete sich das aktuelle konjunkturelle Muster ab: Sie lag im August (letzter verfügbarer Datenpunkt nach Hochrechnungen) merklich höher als im Vorjahresmonat. Im Verarbeitenden Gewerbe wird weiterhin mit Abstand am meisten Kurzarbeit geleistet. Die Anzeigen für Kurzarbeit deuten für die weiteren Monate des Jahres auf ein nach wie vor erhöhtes Niveau an Kurzarbeit hin. Die Inflationsrate lag im Oktober mit 2,0 Prozent wieder etwas höher als im Vormonat. Die Verbraucherpreise für Energie blieben gegenüber dem Vorjahresmonat rückläufig, allerdings weniger kräftig als im September. Nahrungsmittel und Dienstleistungen verteuerten sich im Vorjahresvergleich stärker als zuletzt und vor allem im Dienstleistungsbereich ist die Teuerungsrate nach wie vor spürbar erhöht. Laut Umfragen des ifo Instituts stieg die Zahl der Unternehmen, die in den kommenden Monaten Preiserhöhungen planen, zuletzt wieder leicht an. Dennoch ist hieraus nicht auf spürbare Wiederanstiege der Inflation im weiteren Verlauf zu schließen. Die weiterhin merklich erhöhte Dienstleistungs inflation spiegelt allerdings ein Aufwärtsrisiko für die projizierte Inflationsentwicklung wider. Insgesamt bleibt es ungewiss, ob die positiveren Signale der Frühindikatoren im Oktober der Beginn einer (vorsichtigen) Trendwende bei der Konjunktur sein könnten. Dämpfende Faktoren, wie geopolitische Unsicherheiten und eine steigende Beschäftigungsunsicherheit, dürften weiterhin fortwirken. Zudem ist mit dem Ausgang der US-Präsidentschaftswahl die Unsicherheit auch mit Blick auf die zukünftige Außenhandelsentwicklung gestiegen. Sollten beispielsweise höhere Zölle in großem Umfang auf Importe aus der EU implementiert werden, könnte dies das deutsche Exportgeschäft in den folgenden Jahren spürbar beeinflussen.“

Quelle:
Monatsbericht November 2024 des Bundesfinanzministeriums

2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen

Im Vergleich zu vielen anderen Städten erzielt die Stadt ab 2012 sehr hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme wird daran sichtbar, dass die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer durchschnittlich etwa 30 % (= Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2014-2023)) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes finanziert haben.

Diese Haupteinnahme war in diesen Jahren bei der Stadt sehr volatil; beispielhaft seien das Jahr 2019 mit 166 Mio. € (= Tiefstwert – ausgenommen das Corona geprägte Jahr 2020 mit 93 Mio. €) und das Jahr 2022 mit 256 Mio. € (= absoluter Höchstwert) aufgeführt. Diese Ausschläge nach unten bzw. nach oben fielen deutlich stärker als der allgemeine Trend bei den Gemeinden aus.

Als Ergebnis für das Jahr 2024 werden etwa 227 Mio. €, das in etwa dem Durchschnitt der Jahre 2014-2018 entspricht, erwartet.

Als Ansatz für das Jahr 2025 werden lediglich 216 Mio. € und für die Folgejahre 2026-2028 wieder ansteigend zwischen 227 Mio. € und 238 Mio. € prognostiziert. Die Prognosewerte spiegeln damit, die erwartete schwierige Wirtschaftslage wieder. Die Gewerbesteuer finanziert im Finanzplanungszeitraum 2024-2028 somit nur noch rund 23-24 % des Verwaltungshaushaltes.

Aufgrund dessen, dass ein bedeutender Teil der in Regensburg ansässigen Betriebe stark exportorientiert ist, bestehen jedoch Unsicherheiten, ob die Prognosen so eintreten werden.

Der Verwaltungshaushalt ist in der Planung weiterhin unterfinanziert. Er benötigt ab 2025 in allen Jahren Ersatzmittel aus der allgemeinen Rücklage, die ihm über den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Der prognostizierte stetige Ausnahmezustand setzt sich fort.

Angesichts des umsetzbaren Volumens der Investitionen müsste der Verwaltungshaushalt durch eine Freie Spalte von rund 90 Mio. € einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionen bringen, damit auf Dauer ohne den Einsatz der noch vorhandenen Allgemeinen Rücklage und ohne Kreditneuaufnahmen gewirtschaftet werden könnte. Die dauernde Leistungsfähigkeit muss daher zumindest mittelfristig angezweifelt werden.

3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für die städtischen Haushalte belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
	%	%	%	%
Verwaltungshaushalt ^{*)}	4,0	5,4	1,5	3,4
Vermögenshaushalt ^{**)}	6,3	-5,6	-23,0	0,4
Gesamthaushalt	4,7	2,1	-5,3	2,7

^{*)} Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt

^{**)} Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 HGr. 0 = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Grundsteuer B (Gr. 0010)

Hebesatz ab 2025 mit 510 v.H. (2003 - 2024: 395 v.H.)

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2024	1,4	1,3	1,3	1,3
AK Steuerschätzungen Okt. 2024	1,3	1,3	1,3	1,3
städt. Finanzplanung	2,3	1,3	1,3	1,3
Ansätze in Mio. €	30,5	30,9	31,3	31,7

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2025 ff ist das erwartete Aufkommen, das im Rahmen der Neufestsetzung des Grundsteuerhebesatzes im Zusammenhang mit der

Grundsteuerreform – vgl. Beschluss VO/24/21393/20 vom 24.10.2024 - prognostiziert worden ist; dass sind vsl. 30,5 Mio. €. Ab 2026 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2024 zugrunde gelegt.

Für 2024 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 29,7 Mio. € unterstellt. Die Grundsteuer B wird in 2025 mit 30,5 Mio. € (2024: 29,8 Mio. €) eingeplant.

Verglichen (2025-2027) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 (AK Steuerschätzung 05/2024) ergeben sich Mehreinnahmen von 0,8 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2024 ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 0,5 Mio. €.

Gewerbesteuer (Gr. 0030)

Hebesatz seit 1992 mit 425 v.H.

	2025	2026	2027	2028
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2024	3,2	4,6	3,6	3,3
AK Steuerschätzungen Okt. 2024	2,9	5,9	3,4	3,1
städt. Finanzplanung	2,9 ggü. Basis von 210 Mio. € bzw. -5,7 ggü. Ansatz 2024 von 229 Mio. €	5,1	2,2	2,6
Ansätze in Mio. €	216,0	227,0	232,0	238,0

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze auf volle 1.000.000 € ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2025 ff ist das um Nachholeffekte für Vorjahre bereinigte Aufkommen 2024 mit vsl. 210 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2025 mit 216,0 Mio. € und damit um 13,0 Mio. € niedriger als in 2024 (gemäß Nachtragshaushaltsplan mit 229,0 Mio. € bzw. gem. Stammhaushaltsplan mit 234,0 Mio. €) veranschlagt. Nach derzeitigem Stand wird bei Redaktionsschluss in 2024 ein Aufkommen von etwa 227 Mio. € erwartet. Die Prognose des AK Steuerschätzungen sieht für 2025 ein Plus von 2,9 % auf das relevante Aufkommen in 2024 vor. Bei der Ermittlung des Gewerbesteuer-Ansatzes für 2025 wurde diese Prognose auf ein Basis-Aufkommen von 210 Mio. € aufgesetzt, das insbesondere einmalig größere Nachzahlungen einzelner Unternehmen in 2024, die deutlich reduzierten Vorauszahlungen von bedeutenden Gewerbesteuern in Regensburg ab 2025 sowie zu erwartende Auswirkungen infolge erwartbarer Steuerrechtsänderungen (u.a. Steuerfortentwicklungsgesetz) berücksichtigt.

Die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, insb. des Steuerfortentwicklungsgesetzes, sind vom AK Steuerschätzungen noch nicht eingearbeitet worden, weil sich dieses Gesetz derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. Bei der weiteren Finanzplanung wurde aber unterstellt, dass es (zumindest teilweise) angenommen werden wird. Es wurden daher ab 2025 ff Abschläge zur Prognose des AK Steuerschätzungen vorgenommen.

Mussten im Nachtragshaushaltsplan 2024 die HhAnsätze der Jahre 2025 – 2027 schon um insgesamt 39 Mio. € zurückgenommen werden, so ist jetzt in diesen Jahren eine weitere Reduzierung um 47 Mio. € veranlasst. In der Folge dessen beläuft sich der Ansatz für 2028 (238 Mio. €) damit nur leicht über den ursprünglich für 2024 angepeilten Niveau (234 Mio. €).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gr. 0100)

gem. § 1 Gemeindefinanzreformgesetz

	2025	2026	2027	2028
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2024	8,1	5,7	5,6	4,8
AK Steuerschätzungen Okt. 2024	7,7	5,7	5,9	4,8
städt. Finanzplanung	5,9 ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. 5,3 ggü. Ansatz 2024	4,8	5,3	4,7
Ansätze in Mio. €	130,1	136,4	143,6	150,3

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2025 ff ist das erwartete periodengerechte Aufkommen 2024 mit vsl. 122,9 Mio. €. Ab 2025 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2024 – bereinigt um Abschläge aufgrund erwartbarer Steuerrechtsänderungen (u.a. Steuerfortentwicklungsgesetz) - zugrunde gelegt.

Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 123,5 Mio. € (= Nachzahlung für 2023 i.H.v. 0,3 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2024 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,1-fachen des III. Quartals). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in 2025 mit 130,1 Mio. € um 6,6 Mio. € höher als in 2024 (123,6 Mio. €) eingeplant.

Verglichen (2025-2027) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 (AK Steuerschätzung 05/2024) ergeben sich Mindereinnahmen von 6,0 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2024 ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 18,7 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gr. 0120)

gem. § 1 Finanzausgleichsgesetz als Ersatz für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer

	2025	2026	2027	2028
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2024	2,5	2,0	2,1	2,2
AK Steuerschätzungen Okt. 2024	2,1	2,4	2,0	2,0
städt. Finanzplanung	2,1 ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. 0,8 ggü. Ansatz 2024	2,4	2,0	2,0
Ansätze in Mio. €	33,2	34,0	34,6	35,3

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2025 ff ist das erwartete periodengerechte Aufkommen 2024 mit vsl. 32,5 Mio. €. Ab 2025 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2024 zugrunde gelegt.

Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 123,5 Mio. € (= Nachzahlung für 2023 i.H.v. 0,3 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2024 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,1-fachen des III. Quartals). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird in 2025 mit 33,2 Mi-

o. € veranschlagt. Gegenüber dem HhAnsatz 2024 i.H.v. 32,9 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 0,3 Mio. €.

Verglichen (2025-2027) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 (AK Steuerschätzung 05/2024) ergeben sich Mindereinnahmen von 2,7 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2024 ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 4,6 Mio. €.

Schlüsselzuweisungen (Gr. 0410)

	2025	2026	2027	2028
	%	%	%	%
städt. Finanzplanung	425,4	9,8	19,0	-4,5
Ansätze in Mio. €	26,7	29,3	34,9	33,3

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Die Schlüsselzuweisungen (Gr. 0410) werden in 2025 mit 26,7 Mio. € um 21,6 Mio. € höher als in 2024 (5,1 Mio. € = Rechnungsergebnis) eingeplant.

Die Beträge werden gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichs und damit im Wesentlichen durch die Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahlen und der Ausgangsmesszahlen (sog. Bedarfsansatz), die vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, ermittelt. Diese zugrundeliegenden Parameter sowie die Entwicklung der Steuerkraft- bzw. Ausgangsmesszahlen in der Stadt und im Vergleich dazu bei den berechtigten Städten und Gemeinden in Bayern ist aufgrund der komplexen Materie mit Unsicherheiten behaftet, so dass sich kaum treffsichere Prognosen anstellen lassen.

Als Basis dient die Steuerkraftmesszahl 2025 der Stadt mit 315,1 Mio. € (2024: 332,5 Mio. €) und die Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2023 mit 159.465 sowie weitere Parameter (insb. Ergänzungsansätze für Strukturschwäche, Soziallasten, Kinderbetreuung).

Die Steuerkraftmesszahl der Stadt wird hauptsächlich durch das Gewerbesteueraufkommen (2023: 228,6 Mio. € bzw. 2022: 256,3 Mio. €) beeinflusst.

Der weitere maßgebliche Faktor zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung, der sog. „einheitliche Grundbetrag“, ist aufgrund der komplexen Materie kaum abzuschätzen. Dieser ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Schlüsselmasse (insgesamt + 9,2 %) und der Steuerkraft der berechtigten Städte und Gemeinden in Bayern (bayernweit sämtliche Städte und Gemeinden insgesamt + 1,1 %).

Unter Zugrundelegung der Steuerkraftentwicklung der Stadt (- 5,3 %) im Vergleich zur bayernweiten Entwicklung der Steuerkraft (+ 1,1 %) sowie unter Berücksichtigung der Erhöhung der Schlüsselmasse (+ 9,2 %) wurde für das Jahr 2025 ein Betrag von 26,7 Mio. € ermittelt.

In den Jahren 2026 bis 2028 werden Beträge i.H.v. 29,3 Mio. € bzw. 34,9 Mio. € bzw. 33,3 Mio. € veranschlagt.

Verglichen (2025-2027) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 (AK Steuerschätzung 05/2024) ergeben sich Mehreinnahmen von 15,0 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2024 ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 40,1 Mio. €.

Gemeindeanteil am Einkommensteuer-Ersatz durch weitere Beteiligung an der Umsatzsteuer (Gr. 0615)

gem. Art. 1 b Bayerisches Finanzausgleichsgesetz als Ersatz für überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz

	2025	2026	2027	2028
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2024	1,6	2,8	2,9	3,0
AK Steuerschätzungen Okt. 2024	0,6	3,2	2,6	2,7
städt. Finanzplanung	0,7 ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. -0,1 ggü. Ansatz 2024	3,1	2,6	2,7
Ansätze in Mio. €	8,9	9,2	9,4	9,7

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2025 ff ist das erwartete periodengerechte Aufkommen 2024 mit vsl. 8,8 Mio. €. Ab 2025 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2024 zugrunde gelegt.

Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 9,5 Mio. € (= Rückzahlung für 2023 i.H.v. – 0,03 Mio. € zzgl. Ist-Zahlungen für das I.-III. Quartal 2024 zzgl. Abschlag für das IV. Quartal i.H. des 1,0-fachen des III. Quartals). Der Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer wird in 2025 mit 9,1 Mio. € um 0,4 Mio. € höher als in 2024 (8,7 Mio. €) eingeplant

Der Aufkommensanteil ist seit 2022 deutlich rückläufig (2023: 10,0 Mio. €; 2022: 12,2 Mio. €; 2021: 11,0 Mio. €; 2020: 12,5 Mio. €; 2019: 12,2 Mio. €).

Verglichen (2025-2027) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 (AK Steuerschätzung 05/2024) ergeben sich Mindereinnahmen von 0,9 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2024 ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 1,5 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0616)

gem. Art. 8 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz i.H.v. 8/21 des örtlichen Aufkommens

	2025	2026	2027	2028
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2024	5,5	5,6	4,9	3,2
AK Steuerschätzungen Okt. 2024	5,6	5,3	4,0	2,4
städt. Finanzplanung	5,6 ggü. periodengerechten Aufkommen bzw. 5,0 ggü. Ansatz 2024	5,3	4,0	2,4
Ansätze in Mio. €	9,1	9,6	9,9	10,2

(Aufgrund der Rundung der HhAnsätze ergeben sich ggf. teilweise Abweichungen.)

Basis für die Haushalts- und Finanzplanung ab 2025 ff ist das erwartete Aufkommen 2024 mit vsl. 8,6 Mio. €. Ab 2025 ff werden darauf die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Oktober 2024 zugrunde gelegt.

Für 2024 wird ein vsl. Rechnungsergebnis von 8,6 Mio. € unterstellt. Der Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer wird in 2025 mit 9,1 Mio. € um 0,4 Mio. € höher als in 2024 (8,7 Mio. €) eingeplant.

Verglichen (2025-2027) mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 (AK Steuerschätzung 05/2024) ergeben sich Mindereinnahmen von 4,0 Mio. €; gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2024 ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen von 4,3 Mio. €.

3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2025 ein Volumen von 375,1 Mio. € und sinken damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um 24,2 Mio. € (-6,1 %).

Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2024 sind:

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 11) steigen um 1,7 Mio. €. Darauf entfällt allein auf die Betreuungsentgelte (Gruppe 1190) für die Inobhutnahme junger Volljähriger eine Erhöhung von 2,6 Mio. €. Weitere Erhöhungen sind bei den Abfallbeseitigungsgebühren (+0,5 Mio. €) und den Straßenreinigungsgebühren (+0,2 Mio. €) ersichtlich.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16) fallen um 9,4 Mio. € niedriger aus. Der größte Rückgang in dieser Gruppe sind die Erstattungen für Gastschulbeiträge mit -11,6 Mio. €, da die Ansätze 2024 neben den laufenden regulären Zahlungen für das Jahr 2024 auch Nachzahlungen für Vorjahre enthalten; ab 2025 ff ist eine normale Zahlungsabwicklung unterstellt. Eine Erhöhung der Erstattungen findet man bei den Leistungen in besonderen Fällen (§2 AsylBlG) mit +0,4 Mio. €, bei den Erstattungen des Landes für Versorgungslasten aufgrund Wechsel des Beamten zur Stadt mit +0,3 Mio. €, bei der Grundversicherung für Erwerbsunfähige mit +0,2 Mio. € und bei den Erstattungen durch den Bezirk für unbegleitete minderjährige Ausländer mit +0,3 Mio. €.

Die Inneren Verrechnungen steigen um 1,5 Mio. €

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 17) sinken um -15,7 Mio. € zu. Davon entfallen 17,0 Mio. € auf Lehrpersonalzuschüsse. Im Haushaltsjahr 2024 sind zum einen die laufenden üblichen Zuschüsse für das Jahr 2024 und zum anderen auch Nachholungen für Vorjahre berücksichtigt; ab dem Haushaltsjahr 2025 ff wird wieder von einer regulären Abwicklung ausgegangen. Des Weiteren mindern sich bei der einmaligen Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale 2024/2025 für die Kommunen die Einnahmen um 0,9 Mio. € (2024: 1,6 Mio. € und 2025: 0,6 Mio. €)

Einnahmeerhöhungen gibt es währenddessen für die Landesmittel nach dem BayKiBiG für städtische Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2,0 Mio. € und für die Förderung der Projekte „Smart City“ mit jeweils +0,4 Mio. €.

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2026 bis 2028 um durchschnittlich 2,3 Mio. €.

3.1.3 HGr. 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

An sonstigen Finanzeinnahmen sind in 2025 insgesamt 77,0 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zu 2024 eine Steigerung um 16,9 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 47,1 Mio. € um 1,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Die Zinseinnahmen (Gr. 20) werden in 2025 entsprechend dem Zinsniveau und dem Rücklagen- und Kassenbestand um 1,7 Mio. € höher als eingestellt. In den Folgejahren (2026-

2028) erfolgt eine Veranschlagung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Rücklagenentnahmen und –zuführungen.

In 2024 ist (erstmalig seit 2016) eine Gewinnausschüttung der Sparkasse (Gr. 22) eingeplant; ab 2025 ff sind keine Beträge vorgesehen.

Sowohl die Ersätze von sozialen Leistungen (Gr. 24/25) als auch die weiteren Finanzeinnahmen (Gr. 26) sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € bzw. 0,6 Mio. €. In den Folgejahren (2026-2028) erfolgt eine in etwa lineare Fortschreibung.

Die Kalkulatorischen Kosten (Gr. 27) werden auf Basis des aktuellen Investitionsprogramms eingeplant.

Auf Grund der Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss bedarf es in 2025 bis 2028 einer allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (HhSt. 9161.2800) aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 26,1 Mio. €, 41,7 Mio. €, 28,4 Mio. € und 44,3 Mio. €.

Die weiteren Ansätze bei den zweckgebundenen Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Gr. 28) werden ab 2025 ff individuell fortgeschrieben.

3.2. HGr. 3 = Einnahmen des Vermögenshaushalts

3.2.1. Gr. 30 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 86 wird verwiesen.

3.2.2. Gr. 31 = Entnahme aus der Rücklage

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen wie u.a.: Budgetrücklagen, Rücklagen der KrE Straßenreinigung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung, Versorgungsrücklagen, Rücklagen für Parkierungsanlagen (insb. aus der Stellplatzablöse) und für Hochwasserschutz sowie für fiduziarischen Stiftungen) werden in 2024 vsl. rd. 18,6 Mio. € und in 2025 rd. 28,5 Mio. € entnommen.

In 2024 werden 18,6 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen entnommen; nur geringfügige Beträge werden über- bzw. außerplanmäßig zur Finanzierung von Investitionen benötigt.

In 2025 werden 2,4 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und 26,1 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes entnommen.

Die Allgemeine Rücklage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 einen Stand von 136,0 Mio. € (2024: 164,5 Mio. €), davon 126,1 Mio. € (2024: 154,7 Mio. €) frei verfügbar, aufweisen.

In den Jahren 2026 bis 2028 werden insgesamt weitere 1,1 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und weitere 114,4 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes verwendet.

Zum Ende des Finanzplanungsjahres 2028 wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von 20,4 Mio. €, davon 10,6 Mio. € frei verfügbar, aufweisen.

Nach der bisherigen Finanzplanung war die frei verfügbare Allgemeine Rücklage zum Ende des Finanzplanungsjahres 2027 (unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2023) bis auf etwa 14,8 Mio. € aufgebraucht.

Rücklagenstand am Jahresende	31.12.2024.	2025	2026	2027	2028	MindestRI
(auf Basis JR sowie einschl. NachtragsHh)	164.521	135.981	93.941	65.121	20.431	9.866
=> frei verfügbare Allg. Rücklage	154.655	126.115	84.075	55.255	10.565	zum 01.01.2027

Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes vorgehalten.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär und ausnahmsweise) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltplanes 2024 sowie des 1. Nachtragshaushaltplanes 2024 erneut feststellte, darf die Verwendung der Allgemeinen Rücklage als Ersatzdeckungsmittel nur vorübergehender Natur sein. Die Planung mit dieser Ausnahmeregelung über mehrere Jahre hinweg deutet auf eine angespannte finanzielle Lage mit strukturellen Defiziten hin.

Die gemäß Art. 18 BayVersRückIG seit 2018 gesetzlich zulässige Entnahme (über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren) aus der Versorgungsrücklage (gesamt z.Zt. rd. 15,0 Mio. €) i.H.v. vsl. rd. 1,0 Mio. € pro Jahr (Hochrechnung) wurde bisher nicht vollzogen, da diese eine sichere Anlageform darstellt.

3.2.3. **Gr. 34 = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens**

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze reduzieren sich im Haushaltsjahr 2025 gegenüber 2024 um 36,2 Mio. € auf 7,3 Mio. €; bereinigt um interne Verrechnungen in 2024 i.H.v. 37,2 Mio. € ist eine Erhöhung um rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen.

Die Einnahmen in den Jahren 2026 mit 2028 bewegen sich zwischen 5,1 Mio. € und 6,6 Mio. €.

Dies ist insb. dadurch bedingt, dass im Jahr 2025, im Gegensatz zum Jahr 2024 keine sog. internen Verrechnungen i.Z. mit Sacheinlagen der Grundstücke für die Wohnungsbauprojekte 'Am Eisbuckel' und 'Guerickestraße' sowie 'ehem. Prinz-Leopold-Kaserne' an die Stadtbau GmbH - interne Verrechnung HhSt.'en 6200.9363/9365 / 8809.93688 mit 6200.3409 / 8809.34088 / 8809.34090 - i.H.v. 37,2 Mio. € veranschlagt (vgl. auch Gr. 35 bzw. UGr. 936) werden.

Bereinigt um interne Verbuchungen beläuft sich der Durchschnitt der Jahre 2024 mit 2028 auf 6,1 Mio. € (gültige Finanzplanung 2023 - 2027: 5,8 Mio. €).

3.2.4. **Gr. 35 = Beiträge und ähnliche Entgelte**

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 erreicht mit 5,7 Mio. € im Gegensatz zu 2024 mit 10,6 Mio. € einen niedrigeren Wert.

Ab 2026 wird mit Beiträgen zwischen 2,9 Mio. € und 4,6 Mio. € kalkuliert.

Dies ist insb. dadurch bedingt, dass im Jahr 2025 im Gegensatz zum Jahr 2024 keine sog. internen Verrechnungen i.Z. mit Sacheinlagen der Grundstücke für das Wohnungsbauprojekt 'ehem. Prinz-Leopold-Kaserne' an die Stadtbau GmbH - interne Verrechnung HhSt.'e 8809.93688 mit 6300.3521 (mit teilw. 8809.34088) - i.H.v. 4,8 Mio. € veranschlagt (vgl. auch UGr. 340 bzw. UGr. 936) werden.

3.2.5. Gr. 36 = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich sind insb. die sog. - Umlagekraft abhängige - ,allgemeine Investitionspauschale' mit 2,8 Mio. € im Jahr 2025 (2024: 2,1 Mio. €) sowie in den Jahren 2026 bis 2028 mit Beträgen mit jeweils 2,9 Mio. € pro Jahr sowie die pauschalen Ersatz-Leistungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Einzelfall-Erstattungen bei HhSt. 6300.3526) mit 0,6 Mio. € im Jahr 2025 (2024: 0,5 Mio. €) sowie in den Jahren 2026 bis 2028 mit Beträgen von jeweils 0,6 Mio. € veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

Finanzplanungsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	39,6	40,7	49,4	29,5	26,9
Finanzierungsquote (in %)	14,0%	14,5%	20,0%	15,4%	15,4%

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2024 - 2027 mit ~ 15,9 % liegt knapp über dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung (mit ~ 15,8 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten fruhstens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

3.2.6. Gr. 37 = Einnahmen aus Krediten

In 2024 ist zwar eine Neu-Kreditaufnahme i.H.v. 96,3 Mio. € veranschlagt, diese wird jedoch im IST nicht in Anspruch genommen werden und wird – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2024 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2025 übertragen werden.

In 2025 mit 177,8 Mio. € sowie in 2026 bis 2028 mit 139,2, 105,9 und 92,2 Mio. € sind weitere umfangreiche Kreditaufnahmen im PLAN vorgesehen, um die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren, da die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Mittel der Allgemeinen Rücklage nicht ausreichen und überwiegend (in 2025 bis 2028) auch noch zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt werden.

Die tatsächlichen IST-Kreditaufnahmen sind abhängig vom Umfang der tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der permanente Anstieg der Haushaltsausgabereste in den vergangenen Jahren lehrt jedoch, dass ein erheblicher Teil der eingeplanten Investitionen nicht im vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden kann und damit nicht finanziert werden muss.

Prognostisch kann gegenüber der Plan-Netto-Neu-Verschuldung von 754,5 Mio. € (Ende 2028) eine IST-Netto-Neu-Verschuldung von etwa 350 - 400 Mio. € (Ende 2028) angenommen werden.

Zusätzlich müssten zur Deckung der Haushaltsausgabereste für Investitionen Haushaltseinnehmerreste für Kreditaufnahmen gebildet werden, die zur IST-Verschuldung zu addieren wären und die Höhe der SOLL-Verschuldung bestimmen würden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltplanes 2024 sowie des 1. Nachtragshaushaltplanes 2024 ebenfalls weiterhin – wie bereits im Haushaltsjahr 2023 – anmahnte, ist jede Investition auf die derzeitige Erforderlichkeit hin abzuwägen. Auf die Verschuldung und den damit einhergehenden Schuldendienst ist ein besonderes Augenmerk zu legen, weil dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig gefährdet sein könnte.

Der Verschuldungsgrad steigt bis zum Ende der Finanzplanungsperiode (von Anfang 2024 bis Ende 2028) im PLAN um das 3,6-fache an und liegt damit – nach dem heutigen Maßstab – weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

In den Jahren 2024, 2025 und 2028 sind für Umschuldungen 4,9 Mio. €, 20,6 und 17,1 Mio. € eingestellt; für die Jahre 2026 und 2027 sind derzeit keine eingeplant.

Die Netto-Neu-Verschuldung (unter Berücksichtigung der Tilgungen) beläuft sich in 2025 auf 174,90 Mio. € und beträgt in 2026 bis 2028 134,90, 99,90 und 84,90 Mio. €.

Für den Regiebetrieb „Arena Regensburg“ ist gemäß dem gesonderten Wirtschaftsplan in 2025 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,07 Mio. € vorgesehen; im übrigen Finanzplanungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben von 2024 bis 2028 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben in Mio. €	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungshaushalt in %
		Absolut in Mio. €	relativ in %	
2024 *)	295,40	23,84	8,78 %	32,6 %
2025	318,70	23,30	7,89 %	34,8 %
2026	333,60	14,90	4,68 %	34,7 %
2027	345,95	12,35	3,70 %	35,2 %
2028	358,40	12,45	3,60 %	35,3 %

*) Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplan

Die Personalkosten im Jahr 2025 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2024 um 23,3 Mio. € oder 7,9 %.

Der Stellenplan 2025 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 57,6 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit + 113,9 und Stelleneinziehungen mit – 56,3) gegenüber dem Stellenplan 2024 vor. Für die Erhöhung des nicht durch Einsparungen ausgeglichenen Stellenvolumens gilt im Stellenplan zum Haushalt 2025 der Eckwert von höchstens 25,0 Vollzeitäquivalenten.

Ausgenommen von diesem festgelegten Eckwert sind Stellen von Einrichtungen, die unmittelbar und zwingend einem gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssel unterliegen (insgesamt 26 Stellen), budgetfinanzierte Stellen (insgesamt 4 Stellen) oder kostenrechnende Einrichtungen, die kostendeckende Gebühren erheben (insgesamt 4 Stellen).

Zusätzlich werden im Saldo bei – 9,9 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

Aufbauend auf der bereits feststehenden Besoldungserhöhung ab 01.02.2025 um 5,5 % und der kalkulierten Tariferhöhung um 3,0 % muss auch in den Jahren ab 2026 mit Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen i.H.v. 3,0 % gerechnet werden.

Nach dem Stellenzuwachs von etwa 57 Stellen in 2025 (nach 90 Stellen gesamt in 2024) wurden für 2026 - 2028 Stellenzuwächse von 25 bzw. 20 bzw. 15 neuen Stellen pro Jahr unterstellt. Der umfangreichere Stellenzuwachs und die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen führen bis zum Haushaltsjahr 2028 zu einer Ansatzerhöhung von insgesamt 39,7 Mio. € (ggü. 2025).

3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2025 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 7,2 Mio. € auf 294,1 Mio. € gesenkt.

Für den Unterhalt der Grundstücke und von baulichen Anlagen werden 2,4 Mio. € weniger eingeplant.

Für die in einem größeren Umfang geplanten notwendiger IT-Projekte und die Microsoft-Lizenzierung (wie Office, Server, Betriebssystem) ergeben bei den Ausgaben für IT-Anwendungen Mehrungen mit insgesamt 3,0 Mio. €. Des Weiteren fallen im Vergleich zum Jahr 2024 um 0,5 Mio. € höhere Kosten für geplante Projekte der Smart City Strategie an. Die Inneren Verrechnungen nehmen um 1,5 Mio. € zu.

Die Energiekosten für Heizung und Strom (einschl. für Betriebszwecke – UGr. 542/544/634) werden um 4,9 Mio. € niedriger als in 2024 eingeplant.

Die Abwasserabgabe (HhSt. 7001.6495) wird ab den Jahren 2025 ff grundsätzlich i.H.v. jeweils 0,7 Mio. €/a veranschlagt. Im Jahr 2025 wird zusätzlich eine Rückerstattung für anrechenbare Investitionen im Klärwerk i.H.v. 2,1 Mio. € erwartet, so dass sich in 2025 ein negativer Ausgabebetrag i.H.v. 1,5 Mio. € ergibt.

Die Ausgaben dieser Hauptgruppen wurden für das Haushaltsjahr 2025 überwiegend durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch individuelle Planung oder Hochrechnung oder Einzelbetrachtung für Sonderfälle gebildet. In den Folgejahren wurden Steigerungsraten unter Einbeziehung von Sonderfällen – wie u.a. einmalige oder wiederkehrende bzw. turnusmäßige oder auslaufende oder neu hinzukommende Ausgaben - in den Jahren 2026 bis 2028 von durchschnittlich 1,9 % ausgewiesen.

3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgabebeträge der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 149,4 Mio. €, das sind 2,7 Mio. € bzw. 1,9 % mehr als im Haushaltsjahr 2024.

Die Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke (Gr. 70 und 71) steigen im Vergleich zu 2024 um 2,9 Mio. € bzw. 4,1 %. Hauptgründe für diese Abweichung sind die Zuschüsse

(staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643 (+2,0 Mio. €), die Betriebskostenförderung der Stadt an freigemeinnützige Träger (Haushaltsstelle 4643.70010) mit +0,5 Mio. €, die Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportvereine (UA 5500) mit +0,4 Mio. € und der Rückgang der einkommensorientierten Wohnbauförderung (UA 6200) mit -0,8 Mio. €).

Gegenüber den Ansätzen 2024 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,5 Mio. € bzw. 3,9 % zu verzeichnen. Gegen über dem Stammhaushaltsplan 2024 und unter Berücksichtigung von freiwilligen Leistungen, die weiterhin zu zahlen, aber zukünftig gesetzliche Pflichtausgaben sind, ergibt sich de facto eine Erhöhung um insgesamt 1,2 Mio. €.

Die Ausgaben der Sozialhilfe (Gruppen 73 bis 75 und 78 und 79) werden im Jahr 2025 mit 43,7 Mio. € nahezu unverändert gegenüber 2024 (+0,1 %) eingeplant.

Die Netto-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2024 um rund 1,0 Mio. €.

Ab 2026 werden jährliche Steigerungen um rund 1,8 % vorgesehen.

Für Ausgaben der Jugendhilfe werden 32,0 Mio. € und damit gegenüber 2024 um 0,3 Mio. € (-0,7 %) weniger eingestellt. Die größten Minderungen sind bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit -0,6 Mio. € aufgrund wieder sinkender Fallzahlen und bei den vorläufigen Maßnahmen zu Schutz von Kindern und Jugendlichen mit -0,4 Mio. € zu verzeichnen. Dem gegenüber steht die größte Erhöhung bei der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit +0,4 Mio. €.

Ab 2026 werden jährliche Steigerungen von etwa 2,0 % angesetzt.

Zudem sind in den Jahren 2025 und 2027 Ausgaben für Mini-Regensburg (2-Jahres-Turnus) berücksichtigt.

3.3.4 HGr. 8 = Sonstige Finanzausgaben

Die durch Einzelberechnung bzw. -schätzung ermittelten Ausgabebansätze dieser Hauptgruppe umfassen insb. die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckungen für das Theater Regensburg, die Regensburg SeniorensTift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH, die Regensburg Business Development GmbH, die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ (nur bis 2024) sowie das das Stadtwerk Regensburg GmbH sowie die Zuführungen an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die **Zinsausgaben** (Gr. 80) sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2024:	2,7 Mio. €	2027:	15,3 Mio. €
2025:	5,9 Mio. €	2028:	18,9 Mio. €
2026:	10,5 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung steigt von 7.452 € in 2024 auf 16.110 € in 2025 und steigt dann weiter auf 51.753 € in 2028, sofern die Darlehen auch tatsächlich aufgenommen werden. Somit ist in 2028 der 6,9-fache Betrag wie in 2024 notwendig (Planwerte).

Die **Gewerbesteuerumlage** (Gr. 81) wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr ermittelten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

In 2025 werden mit 17,8 Mio. € um 1,0 Mio. € weniger als in 2024 veranschlagt. Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen ist in 2025 um 13 Mio. € niedriger als 2024; zusätzlich ist in 2024 eine Rückerstattung für 2023 i.H.v. 0,1 Mio. € zu berücksichtigen.

In den Jahren 2026 mit 2028 werden für die Gewerbesteuerumlage 18,7 Mio. € bzw. 19,1 bzw. 19,5 Mio. € eingeplant.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 74,0 Mio. € um 7,5 Mio. € bzw. 11,2 % höher als im Vorjahr (66,6 Mio. €) eingestellt.

Die Umlagekraft der Stadt sinkt gegenüber 2024 um 7,5 %. Die Umlagekraft der Umlagezahler (d.s. 3 kreisfreie Städte und 7 Landkreise) steigt um 1,0 %. Wegen gestiegener Kosten (insb. im Pflegebereich) erhöht der Bezirk Oberpfalz seinen Umlagesatz für 2025 auf 23,2 v.H., d.s gegenüber 2023 mit 19,3 + 3,9 v.H. (+ 20,2 %) bzw. gegenüber der bisherigen Finanzplanung für 2024 mit 20,6 v.H. + 2,6 v.H. (+ 12,6 %). Der Bezirk Oberpfalz steigert damit seine Einnahmen aus der Bezirksumlage um insgesamt 76,3 Mio. € (+ 21,5 %).

Auch ab 2026 ff kalkuliert der Bezirk Oberpfalz im Finanzplan 2024 – 2028 mit höheren Umlagesätzen als im vorhergehenden Finanzplan 2023 – 2027.

Diese Änderungen führen in den Jahren 2025 mit 2028 zu einer um insgesamt 49,2 Mio. € höheren Belastung der Stadt Regensburg; davon beläuft sich die Mehrbelastung aufgrund der Anhebung der Umlagesätze auf 59,3 Mio. €.

Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
2023 - 2027						
Umlagesätze in v.H.	19,3	20,6	20,6	20,4	20,4 *)	
2024 - 2028						
Umlagesätze in v.H.	19,3	23,2	25,9	24,9	25,3	
Unterschied Umlagesätze						
absolut in v.H.	0,0	2,6	5,3	4,5	4,9	
relativ in %	0,0%	12,6%	25,7%	22,1%	24,0%	
2024 - 2028						
Bezirksumlage in Mio. €	66,6	74,0	88,0	85,0	91,0	
Mehrung in Mio. €		8,3	18,0	15,4	17,6	
wegen Anhebung der Umlagesätze						59,3

*) Annahme: in 2028 Beibehaltung des Umlagesatzes 2027

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2025 3,0 Mio. €. In den Jahren 2026 bis 2028 werden jeweils fast identische Beträge eingeplant.

Die **Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** (UGr. 860) wird in 2025 i. H. v. 2,9 Mio. € veranschlagt.

	2024	2025	2026	2027	2028
	Mio. €				
Allgemeine Zuführung	30,38	2,93	4,34	5,99	7,29
Mindestzuführung	1,81	2,93	4,34	5,99	7,29
Freie Spalte	28,57	---	---	---	---

Im Jahr 2025 sowie in den Jahren 2026-2028 kann im Gegensatz zu 2024 lediglich eine Allgemeine Zuführung (UA 9161) in Höhe der Mindestzuführung veranschlagt werden.

Zur Aufteilung in die Allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

3.4. HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1. Gr. 90 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 28 wird verwiesen.

3.4.2. Gr. 93 + 94–96 + 92+98 = Vermögenserwerb und Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 bis 2028 wird verwiesen.

Die Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen (u.a. Sportpark Ost und Parkierungsanlagen) sind im Investitionsprogramm ausgewiesen.

Zusätzlich werden insbesondere zum Ausgleich der laufenden Betriebsdefizite der städtischen Tochtergesellschaften (u.a. Theater Regensburg und das Stadtwerk Regensburg GmbH) Kapitaleinlagen geleistet.

Für Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden in 2025 rd. 45,4 Mio. € (2024 rd. 43,9 Mio. €) veranschlagt; für 2026 bis 2028 werden Beträge zwischen 46,0 Mio. € und 48,3 Mio. € prognostiziert.

Das sind in Summe (2024 – 2027) insgesamt rd. (-) 8,6 Mio. € weniger als in der gültigen Finanzplanung; davon entfallen (-) 12,1 Mio. € auf das das Stadtwerk Regensburg GmbH einschl. Tochter- und Enkelgesellschaften, den Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ mit (+) 2,9 Mio. € und den Regiebetrieb „Arena Regensburg“ mit (+) 0,7 Mio. €.

In den einzelnen Jahren 2024 - 2027 sind (-) 7,2, (-) 0,5 Mio. €, (-) 1,1 und (+) 0,3 Mio. € weniger bzw. mehr auszugleichen.

Die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt (vgl. UGr. 8685 und 3085).

3.4.3. Gr. 97 = Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2024 bis 2028 zwischen 1,81 Mio. € (in 2024) und 2,93 Mio. € (in 2025) sowie kontinuierlich ansteigend bis zu 7,29 Mio. € (in 2028).

Die ordentlichen Tilgungen sind durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Diese Zuführungen sind in allen Jahren eingeplant.

Allerdings muss der Verwaltungshaushalt im Gegenzug in den Jahren 2025 bis 2028 durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

Insgesamt ist in den Jahren 2024 mit 2028 eine PLAN-Netto-Neu-Verschuldung i.H.v. insgesamt 589,1 Mio. € veranschlagt, die zu einem PLAN-Schuldenstand von 754,5 Mio. € führt (ohne externe Schulden des Sondervermögens „Arena Regensburg“).

Für dieses Sondervermögen ist im Finanzplanungszeitraum eine Neu-Kreditaufnahmen i.H.v. 1,1 Mio. € vorgesehen.

Diese PLAN-Neu-Verschuldung greift nur in dem Umfang im IST, soweit das gesamte geplante Investitionsprogramm bis 2028 abgearbeitet werden wird – was erfahrungsgemäß bei Weitem nicht der Fall sein wird.

In 2024 wird der IST-Schuldenstand im Haushaltsvollzug bei unverändert 111,12 Mio. € liegen, da in 2024 ordentliche Tilgungen und Neu-Aufnahmen (auf Haushaltseinnahmerest aus 2023) i.H.v. jeweils 1,80 Mio. € erfolgen werden. Die PLAN-Netto-Neuverschuldung 2024 mit (+) 94,50 Mio. € wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden und zusammen mit dem restlichen Haushaltseinnahmerest aus 2023 (52,4 Mio. €) – in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2024 – vollständig oder teilweise als Haushaltseinnahmerest auf 2025 übertragen werden.

Ab 2025 ff ist zum Abgleich des Finanzplanes die Ausweisung von PLAN-Netto-Neu-Verschuldungen mit 174,90, 134,90, 99,90 und 84,90 Mio. € notwendig.

Die PLAN-Schulden der Stadt (ohne Sondervermögen) werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2027 mit 669,55 Mio. € um 111,20 Mio. € höher auszuweisen sein, als nach der Finanzplanung 2023 – 2027 (unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2023) mit 558,35 Mio. €.

Die PLAN-Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 1.630 €/Ew in 2024 auf 4.731 €/Ew in 2028.

Auf die Tabelle **auf Seite – A 124 -** darf verwiesen werden.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „Gegenüber der vorherigen Steuerschätzung vom Mai 2024 stellt das Ergebnis eine deutliche Abwärtsrevision dar. Diese ist vor allem auf die gedämpfte Einnahmeentwicklung und die schwächere konjunkturelle Entwicklung im laufenden Jahr zurückzuführen.“ wie das Bundesministerium der Finanzen in seinem Monatsbericht für den November 2024 zusammenfassend zur aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2024 ausführt.
In der Pressemitteilung zur Steuerschätzung stellt der Bundesminister der Finanzen fest:
„Das Ergebnis der Steuerschätzung zeigt: Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Steuereinnahmen stetig sprudeln. Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum. ... Neue Spielräume im Haushalt ergeben sich nicht. Im Gegenteil: Wir werden zusätzlich konsolidieren müssen. Nicht jede staatliche Leistung wird noch möglich sein.“
- b) Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2025 mit 216 Mio. € und damit um 13 Mio. € niedriger als in 2024 veranschlagt. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 227 Mio. € in 2024 erwartet worden. Bei der Ermittlung der Ansätze für 2025 bzw. für 2026 ff sind neben der Prognose des AK Steuerschätzungen (2025: + 2,9 %) auch Nachholeffekte für Vorjahre, aktuelle Vorauszahlungen und Informationen bedeuternder Gewerbesteuerzahler und zu erwartende Auswirkungen infolge erwartbarer Steuerrechtsänderungen (u.a. Steuerfortentwicklungsge setz) berücksichtigt worden. In den Jahren 2024 – 2028 werden gegenüber dem Finanzplan 2023 – 2027 (gem. 1. Nachtrags haushaltsplan 2024 mit Fortschreibung für 2028) niedrigere Ansätze eingestellt. Durch schnittlich wird mit 228,4 Mio. € statt mit 241,8 Mio. € wie im Finanzplan zum Nachtrags haushaltsplan 2024 gerechnet.
- c) Der Einkommensteueranteil, die zweite bedeutende Finanzierungsquelle des Verwaltungshaushaltes, wird mit 130,1 Mio. € um 6,6 Mio. € bzw. 5,3 % höher als in 2024 (123,6 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2023 – 2027 (Stand 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 mit Ergänzung ergänzt um 2028) ergibt sich durchschnittlich eine Verschlechterung um 1,7 Mio. € jährlich.
- d) Die Personalkosten im Jahr 2025 werden mit 318,7 Mio. € veranschlagt und erhöhen sich gegenüber 2024 um 23,3 Mio. € oder 7,9 %. Der Stellenplan 2025 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 57,6 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2024 vor. Zusätzlich werden im Saldo bei – 9,9 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen. Bis 2028 wird ein Anstieg der Personalkosten auf 358,4 Mio. € erwartet. Der Anteil der Personalausgaben am Volumen des Verwaltungshaushaltes nimmt von 32,6 Prozent in 2024 kontinuierlich zu auf 35,3 % in 2028 zu.
- e) Die Kosten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand werden in 2025 mit 294,1 Mio. € und um 7,2 Mio. € niedriger als in 2024, aber um 31,3 Mio. € höher als das Rechnungsergebnis 2023 eingeplant. Ursächlich hierfür ist die zur Erreichung des Haushaltausgleiches erfolgte pauschale Kürzung um absolut 7,0 Mo. € (d.s. etwa 5 % bei den relevanten Positionen). Allerdings werden für die Digitalisierung insgesamt 2,7 Mio. € (ggü. 2023: + 7,4 Mio. €) mehr und für Dienstleistungen durch Dritte in Summe 2,7 Mio. € (davon 2,1 Mio. € im Sozial- und Jugendhilfebereich - ggü. 2023: + 7,9 Mio. €) mehr als 2024 eingestellt. Dagegen werden für Energie zusammen 4,9 und bei der Abwasserabgabe 2,1 Mio. € weniger eingestellt.
- f) Die Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird in den Jahren 2025 bis 2028 nur in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 2,9 Mio. € bzw. 4,3 Mio. € bzw. 6,0 Mio. € bzw. 7,3 Mio. €) veranschlagt. Es kann nur noch im Jahr 2024 eine sog. Freie Spalte mit 28,6 Mio. € ausgewiesen werden.
Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt in den Jahren 2025 bis 2028 mit insgesamt

140,6 Mio. € durch Zuführungen von der Allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

- g) Das Gesamtvolumen des Investitionsprogramms 2024 – 2028 wird gegenüber dem vorhergehenden um (-) 17,3 Mio. € (- 2,1 %) auf 799,2 Mio. € reduziert. Die Berücksichtigung von Index- und Risikokosten mit 64,0 Mio. € (- 61,5 Mio. €), die im Gesamtvolumen enthalten sind, wird fortgeführt, allerdings um etwa die Hälfte reduziert.
- h) Die Regierung der Oberpfalz hat in den letzten Genehmigungsschreiben zu den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen erneut aufgefordert, dass die Haushaltskonsolidierung oberstes Ziel bleiben muss. Sämtliche Haushaltspositionen - auch im Bereich der Investitionen - sind auf ihre unbedingte Erforderlichkeit hin zu prüfen, das Leistbare und das Umsetzbare ist strikt vom Wünschenswerten abzugrenzen. Das Investitionsprogramm ist zudem nach Maßnahmen zu priorisieren, die im Haushalts- / Finanzplanungszeitraum auch tatsächlich umsetzbar sind. Die Genehmigungsbehörde weist – wie auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband - ausdrücklich auf das Kassenwirksamkeitsprinzip hin, wonach der Haushaltsplan (nur) die voraussichtlich (tatsächlich) zu leistenden Ausgaben enthält; dies betrifft analog auch die Verpflichtungsermächtigungen.
- i) Finanziert werden diese Investitionen mit der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (nur in 2024), mit der Allgemeinen Rücklage (ab 2024 ff) und mit Krediten (ab 2024 ff) sowie mit Zuschüssen und Beiträgen (jeweils Planwerte).
Die Allgemeine Rücklage verringert sich von Ende 2023 bis Ende 2028 von 183,1 Mio. € auf 20,4 Mio. € (davon Mindestrücklage 9,9 Mio. €).
Die PLAN-Verschuldung der Stadt (ohne Regiebetriebe) würde bei vollständiger Umsetzung der Investitionen - was nicht leistbar ist - von Ende 2023 bis Ende 2028 von 165,4 Mio. € um 589,1 Mio. € auf 754,5 Mio. € ansteigen. Sie würde nach der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2027 mit 669,6 Mio. € um 111,2 Mio. € höher sein, als nach der Finanzplanung 2023 – 2027 - unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2023- (558,4 Mio. €).
- j) Trotz der weiterhin hohen Steuereinnahmen ist der Verwaltungshaushalt in 2025 bis 2028 strukturell unterfinanziert. Die Ausweisung eines Finanzierungsbeitrages für die Investitionen - freie Spitze – ist in diesen Jahren nicht möglich. Neben dem Einsatz der noch vorhandenen allgemeinen Rücklage sind daher umfangreiche Kreditaufnahmen zu veranschlagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann daher zumindest mittelfristig angezweifelt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es gilt, zukünftig eine ausreichend hohe freie Spitze zu erwirtschaften. Das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes muss abgebaut werden. Die Aufgaben- und Ausgabenkritik sollte mit Nachdruck fortgesetzt werden, um den Anstieg der Personal-, aber auch der Sachkosten zu begrenzen, aber auch um dringende Zukunftsthemen wie Bildung, Klima und Infrastruktur sowie Digitalisierung prioritär umsetzen können.

Finanzplanansätze der Hauptgruppen der Einnahmen und Ausgaben der Stadt 2024 - 2028

Verwaltungshaushalt							
Grupp.Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2024 einschl. Nachtragshh	2025 +/- %	2026 +/- %	2027 +/- %	2028 +/- %	Stand: 16.11.2024
	Einnahmen						
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	447.113.000	463.735.000 3,7	485.615.000 4,7	505.165.000 4,0	517.935.000 2,5	
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	399.324.800	375.124.450 -6,1	384.390.050 2,5	398.033.050 3,5	401.266.800 0,8	
2	Sonstige Finanzeinnahmen	60.136.050	76.996.200 28,0	92.696.800 20,4	79.153.350 -14,6	95.621.200 20,8	
	Summe Verwaltungshaushalt	906.573.850	915.855.650 1,0	962.701.850 5,1	982.351.400 2,0	1.014.823.000 3,3	
	Ausgaben						
4	Personalausgaben	295.400.000	318.700.000 7,9	333.600.000 4,7	345.950.000 3,7	358.400.000 3,6	
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	301.358.450	294.111.650 -2,4	302.141.500 2,7	303.647.500 0,5	310.782.450 2,3	
7	Zuweisungen und Zuschüsse	146.724.350	149.446.000 1,9	152.361.000 2,0	155.259.750 1,9	157.460.900 1,4	
8	Sonstige Finanzausgaben *)	163.091.050	153.598.000 -5,8	174.599.350 13,7	177.484.150 1,7	188.179.650 6,0	
	Summe Verwaltungshaushalt	906.573.850	915.855.650 1,0	962.701.850 5,1	982.351.400 2,0	1.014.823.000 3,3	
*)	darin sind enthalten:						
	Allgemeine Zuführung zweckgebundene Zuführungen	30.380.000	2.930.000 -90,4	4.340.000 48,1	5.990.000 38,0	7.290.000 21,7	
	Summe	40.465.700	48.927.350 20,9	48.889.900 -0,1	47.980.650 -1,9	47.281.750 -1,5	
	Abgleich:						
	Einnahmen	906.573.850	915.855.650 1,0	962.701.850 5,1	982.351.400 2,0	1.014.823.000 3,3	
	Ausgaben	906.573.850	915.855.650 1,0	962.701.850 0	982.351.400 0	1.014.823.000 0	
	Abgleich	0	0	0	0	0	

- A 123 -

Vermögenshaushalt												
Grupp.Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Aussätze in Euro		2024	2025	+/- %	2026	+/- %	2027	+/- %	2028	+/- %
Einnahmen												
30 Zuführung vom VerwaltungshH	70.845.700	51.857.350	-26,8	53.229.900	2,6		53.970.650	1,4	54.571.750	1,1		
31 Entnahme aus Rücklagen	28.371.750	31.570.850	11,3	43.898.950	39,0		30.551.800	-30,4	46.827.200	53,3		
32 Rückflüsse von Darlehen	1.865.100	1.165.100	-37,5	2.840.100	143,8		1.165.100	-59,0	1.165.100	0,0		
33 Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	7.116.000	845.000	-88,1	175.000			1.125.000		125.000			
34 Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	43.461.550	7.253.500	-83,3	5.798.200	-20,1		5.299.200	-8,6	6.764.700	27,7		
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.580.000	5.680.000	-46,3	4.580.000	-19,4		2.930.000	-36,0	2.930.000	0,0		
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	39.541.350	40.681.200	2,9	49.439.350	21,5		29.484.150	-40,4	26.868.450	-8,9		
37 Einnahmen aus Krediten hierunter Umschuldungen	101.175.000	198.385.000	96,1	139.240.000	-29,8		105.890.000	-24,0	109.270.000	3,2		
	0	4.865.000		20.555.000			0	-100,0	17.080.000	#DIV/0!		
Summe Vermögenshaushalt	302.961.450	337.438.000	11,4	299.201.500	-11,3		230.415.900	-23,0	248.522.200	7,9		
Ausgaben												
90 Zuführung zum VerwaltungshH	11.181.750	29.945.850	167,8	45.078.950	50,5		31.661.800	-29,8	47.897.200	51,3		
91 Zuführung an Rücklagen	3.261.700	3.712.350	13,9	3.094.900	-16,6		1.870.650	-39,6	1.376.750	-26,4		
92/98 Gewährung von Darlehen und Zuwendungen für Investitionen	15.544.500	17.004.250	9,4	15.082.000	-11,3		13.413.700	-11,1	16.798.700	25,2		
93 Vermögenserwerb	148.784.500	123.876.100	-16,7	103.255.000	-16,6		89.590.850	-13,2	82.329.950	-8,1		
94-96 Baumaßnahmen	117.517.000	139.414.450	18,6	128.350.650	-7,9		87.886.900	-31,5	75.749.600	-13,8		
97 Tilgung von Krediten (einschl. Umschuldungen)	6.675.000	23.485.000	251,8	4.340.000	-81,5		5.990.000	38,0	24.370.000	306,8		
Summe Vermögenshaushalt	302.961.450	337.438.000	11,4	299.201.500	-11,3		230.415.900	-23,0	248.522.200	7,9		
Abgleich:	Einnahmen	302.961.450	337.438.000	11,4	299.201.500	-11,3	230.415.900	-23,0	248.522.200	7,9		
	Ausgaben	302.961.450	337.438.000	0	0		0		0		0	
Gesamthaushalt												
Volumina (Einnahmen und Ausgaben)	2024	2025	+/- %		2026	+/- %		2027	+/- %		2028	+/- %
Verwaltungshaushalt	906.573.850	915.855.650	1,0		962.701.850	5,1		982.351.400	2,0		1.014.823.000	3,3
Vermögenshaushalt	302.961.450	337.438.000	11,4		299.201.500	-11,3		280.415.900	-23,0		248.522.200	7,9
Gesamthaushalt	1.209.537.300	1.253.293.650	3,6		1.261.903.350	0,7		1.242.767.300	-3,9		1.263.345.200	4,2
Einnahmen Verwaltungshaushalt	906.573.850	915.855.650	1,0		962.701.850	5,1		982.351.400	2,0		1.014.823.000	3,3
Vermögenshaushalt	302.961.450	337.438.000	11,4		299.201.500	-11,3		230.415.900	-23,0		248.522.200	7,9
Ausgaben Verwaltungshaushalt	906.573.850	915.855.650	1,0		962.701.850	5,1		982.351.400	2,0		1.014.823.000	3,3
Vermögenshaushalt	302.961.450	337.438.000	11,4		299.201.500	-11,3		230.415.900	-23,0		248.522.200	7,9
Einnahmen Gesamthaushalt	1.209.537.300	1.253.293.650	3,6		1.261.903.350	0,7		1.212.767.300	-3,9		1.263.345.200	4,2
Ausgaben Gesamthaushalt	1.209.537.300	1.253.293.650	3,6		1.261.903.350	0,7		1.212.767.300	-3,9		1.263.345.200	4,2
Abgleich	Gesamthaushalt	0	0		0	0		0	0		0	0

Netto-Neu-Verschuldung und Schuldenentwicklung der Stadt 2024 - 2028

	HJahr	2024 einschl. Nachtrag	2025	2026	2027	2028	Stand: 16.11.2024
1.	Kreditaufnahmen:						
1.1.	Kreditaufnahmen:	96.310.000	177.830.000	139.240.000	105.890.000	92.190.000	
1.2.	Umschuldungen:	4.865.000	20.555.000	0	0	0	17.080.000
1.	gesamte Kreditaufnahmen	101.175.000	198.385.000	139.240.000	105.890.000	92.190.000	
2.	ordentliche Tilgungen (= Mindest-Zuführung)						
2.1.	ordentliche Tilgungen (= Mindest-Zuführung)	1.810.000	2.930.000	4.340.000	5.990.000	7.290.000	
2.	Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen:						
2.2.	Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen:	4.865.000	20.555.000	0	0	0	17.080.000
2.	gesamte Tilgungen	6.675.000	23.485.000	4.340.000	5.990.000	7.290.000	
3.	Netto-Neu-Verschuldung und Schuldenentwicklung						
	gesamte Kreditaufnahmen	101.175.000	198.385.000	139.240.000	105.890.000	109.270.000	
	abzgl. gesamte Tilgungen	6.675.000	23.485.000	4.340.000	5.990.000	24.370.000	
	Saldo	94.500.000	174.900.000	134.900.000	99.900.000	84.900.000	

PLAN-Verschuldung

	2023	HER 2023	Soll-Verschuldung 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ist-Verschuldung	111.120.248	54.232.178	165.352.426	259.852.426	434.752.426	569.652.426	669.552.426	754.452.426
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (31.12.2023)			1.037	1.630	2.726	3.572	4.199	4.731

Schuldenstand

	2024	2025	2026	2027	2028
Schuldenentwicklung von 2024 - 2028	589.100.000				494.600.000
Durchschnitt 2024 - 2028		117.820.000			123.650.000

Schuldenentwicklung

VI. Vermögen und Schulden

(Zahlen nach der amtlichen Schuldenstandstatistik
in Tausend Euro)

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik <i>(Aufteilung mit Erläuterung siehe Seite 3331)</i>	640.265	770.304	725.414
Kämmereiverschuldung <i>nachrichtlich incl. HER *)</i> <i>(= Sollverschuldung)</i>	77.852	76.504	111.120
	77.852	112.852	165.352

*) Haushaltseinnahmerest

VII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Aufgliederung der Rücklagen	UA	vorauss. Stand (Sp. 6+7+8)	vorauss. Änderung	vorauss. Stand	vorauss. Zugang	vorauss. Abgang	vorauss. Stand
			31.12.2023	2024	31.12.2024	2025	2025	31.12.2025
1.	Allgemeine Rücklagen							
1.1.	ohne Zweckbindung	9101	183.101	-18.580	164.521	0	28.540	135.981
1.2.	zweckgebunden für							
1.2.1	Budgets	9101	21.150	-4.577	16.573	0	1.338	15.235
1.2.2	Hochwasserschutz	1401	155	5	161	0	0	167
1.2.3	Aktion Kinderbaum	4987	203	0	208	0	11	197
1.2.4	Baulicher Hochwasserschutz	6900	9.942	685	10.628	1.150	15	11.783
1.2.5	Jüdischer Friedhof - Abfälle des Büros	7500	180	10	190	10	0	200
1.2.6	Vermächtnis Hafner	8909	18	0	18	1	0	18
1.2.7	Vermächtnis Dittmann	8909	11	-0	11	0	1	11
1.3.	Summe 1		214.767	-22.457	192.310	1.167	29.905	165.572
2.	Sonderrücklagen							
2.1.	kostenentzehnende Einrichtungen							
2.1.1	Straßenreinigung - Gebührenausgleich	6751	-882	0	-832	1.000	800	-682
2.1.2	Öffentl. Parkierung sanitaxen - u. a. Stellplatzabgabe	6815	6.242	551	6.793	456	130	7.119
2.1.3	Abwasserbereitstellung - Gebührenausgleich SW	7000	3.082	-3.660	2	0	0	2
2.1.4	Abwasserbereitstellung - Gebührenausgleich NW	7000	1.016	-1.015	1	0	0	1
2.1.5	Abwasserbereitstellung - Abschreibung seröse SW	7000	850	425	1.275	0	638	638
2.1.6	Abwasserbereitstellung - Abschreibungseröse NW	7000	520	260	780	0	0	780
2.1.7	Abwasserbereitstellung - Gebührenausgleich	7201	354	2.825	3.179	370	0	3.599
2.2.	sonstige Sonderrücklagen							
2.2.1	Versorgungsarücklage	9111	13.055	1.287	14.972	699	0	15.571
2.2.2	Versorgungsbeiteiligung Freistaat für BOS	2851	182	-23	159	7	28	138
2.3.	Summe 2		25.629	650	26.279	2.431	1.595	27.115
3.	Summe der allgemeinen Rücklagen mit den Sonderrücklagen (Summen 1 + 2)		240.395	-21.807	218.589	3.598	31.500	190.987
3.1.	Sonderrücklagen Fiduziärische Stiftungen							
3.1	Speiseder-Stiftung	8900	588	5	571	17	3	588
3.2	Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	1.770	-5	1.784	47	20	1.752
3.3	Eberhard-Dimmler-Stiftung	8902	149	-10	139	3	10	132
3.4	Prof. Dr. Neumüller-Stiftung	8906	1.670	-2	1.668	45	18	1.694
3.5	Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	149	-3	141	2	20	123
3.6	Summe 3	4.304	-21	4.283	114	71	4.327	
	Gesamtsumme der Rücklagen (Summen 1 - 3)		244.699	-21.827	222.872	3.712	31.571	195.014

VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltplanes	Hoheits- bereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
0305 Stiftungsverwaltung	x		
2110 Grundschulen	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	x
4645 Kinderhort Ostpreußenstraße			x (Photovoltaikanlage)
5511 Arena Regensburg *)		x	
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x	x
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
6815 Parkplatz Wöhrdstraße		x (Vermietung Parkplätze)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x
7311 Dulten		x	
7690 Energiebildungszentrum		x	x
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER)		x	x
7929 Stadtbahn *)		x	
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8718 Quartiersgarage Lessingstraße		x	
8719 Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

Hinweise:

1. Städtischer Hoheitsbereich
Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer). Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.
 2. Städtischer Unternehmensbereich
Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer auszuweisen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.
- *) Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehören auch die in gesonderten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sowie „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“. Der Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ wird nach dessen Auflösung zum 31.12.2024 im Haushaltsplan 2025 im UA 7929 kameral abgewickelt.

- unbesetzt -

- unbesetzt -



Anlage zum Haushalt 2025

VORBERICHTE
zu den
WIRTSCHAFTSPLÄNEN
der
REGIEBETRIEBE

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|-----|--|----------|
| I. | Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art - | A 203 ff |
| II. | Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art - | A 213 ff |

VORBERICHT

I.

***Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

**Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2025 der
„Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“**

Entwicklung 2024:

Gemäß der Betreiberin *das Stadtwerk Bäder und Arenen GmbH* entwickelt sich das Jahr 2024 wie folgt:

Zum Stichtag 13.09.2024 fanden 239 Veranstaltungen statt (Vorjahr: 226). Weitere rund 90 Veranstaltungen sind bis Jahresende geplant.

Von der zweiten Hälfte der Saison 2023/2024 (Zugehörigkeit des Hauptmieters zur 3. Liga) fanden zehn Heimspiele im Wirtschaftsjahr 2024 statt. Außerdem spielte der SSV Jahn Regensburg in der neuen Saison 2024/2025 (Zugehörigkeit zur 2. Liga) bis dato (Stichtag 13.09.2024) an drei Spieltagen zu Hause. Bis dahin waren 152.980 Besucher im Stadion anwesend (Vorjahr: 152.204).

Es wird für 2024 ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 2,82 Mio. Euro prognostiziert (Stand: 13.09.2024). Die Planungen für 2024 sahen einen Jahresfehlbetrag von 3,28 Mio. Euro vor. Der Jahresfehlbetrag ohne Kapitaldienst, d.h. das tatsächliche Defizit aus dem Betrieb, wird voraussichtlich 0,87 Mio. Euro betragen.

Planung 2025:

Die Planung 2025 beruht, wie auch bereits in der Vergangenheit, auf pflichtgemäß konservativen Schätzungen unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht und muss daher von einer Ligazugehörigkeit des Hauptmieters zur 3. Liga ab der Saison 2025/2026 ausgehen. Hierdurch ergeben sich entsprechende Mindererlöse in den Planwerten ab der 2. Jahreshälfte 2025.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird mit Erlösen aus dem fixen Spieltagsentgelt, aus Vermietung, dem Veranstaltungsbetrieb, der Parkplatzbewirtschaftung, der Cateringbeteiligung und dem Recht zur zusätzlichen Innenraumwerbung in Höhe von rund 1,41 Mio. Euro (Ist 2023: 1,53 Mio. Euro, erwartet 2024: 1,36 Mio. Euro) gerechnet. Aufgrund des Aufstiegs des Hauptmieters in die 2. Liga wird zusätzlich ein variables Nutzungsentgelt in Höhe von 0,5 Mio. Euro in 2025 geplant (Ist 2023: 0,5 Mio. Euro, erwartet 2024: 0 Euro). Die Erstattung des Aufwands für den P+R-/Pendlerparkplatz in Höhe von 0,03 Mio. Euro ist wie in den Vorjahren bei den Umsatzerlösen berücksichtigt. Die sonstigen Umsatzerlöse sind für 2025 mit 0,04 Mio. Euro angesetzt (Ist 2023: 0,07 Mio. Euro, erwartet 2024: 0,04 Mio. Euro).

Für 2025 werden keine sonstigen betrieblichen Erträge geplant.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 5,01 Mio. Euro gegenüber (Ist 2023: 4,41 Mio. Euro, erwartet 2024: 4,23 Mio. Euro). Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1,76 Mio. Euro, Zinszahlungen in Höhe von 0,48 Mio. Euro und Aufwendungen für den Betrieb von zusammen 2,77 Mio. Euro.

Mehrkosten im Betrieb ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren vor allem bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche insbesondere Leistungen der Betreiberin vergütet. Aufgrund einer Zunahme der tatsächlich besetzten Stellen, einer für das Jahr 2025 angedachten Rasenerneuerung (die tatsächliche Kostentragung ist abhängig von der Ligazugehörigkeit des Hauptmieters nach der Saison 2024/2025) und einer geplanten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsreihe zum 10-jährigen Bestehen des Jahnstadions im Jahr 2025 werden um 0,11 Mio. Euro höhere Kosten als im Ist 2023 bzw. um 0,39 Mio. Euro höhere Kosten als im erwartet 2024 angesetzt. Die Zinsaufwendungen steigen sprunghaft um

0,43 Mio. Euro gegenüber dem Ist-Stand 2023 an, was auf der Umschuldung eines in der Zinsbindung ausgelaufenen, von der Stadt Regensburg gewährten Darlehens beruht. Aufgrund des nun höheren Zinsniveaus sind durch den Regiebetrieb entsprechend höhere Zinsauswendungen zu leisten, in der Gesamtschau des städtischen Konzernverbunds saldieren sich die Effekte aber entsprechend. Zudem wird durch den Regiebetrieb eine neue Darlehensaufnahme zur Finanzierung der angedachten PV-Anlage auf dem Stadiondach (Investkosten von ca. 1,07 Mio. Euro) geplant.

Der resultierende Jahresverlust in Höhe von 3,05 Mio. Euro (Ist 2023: 2,30 Mio. Euro, 2024 erwartet: 2,82 Mio. Euro) ist gemäß der Betriebssatzung durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen.

Bei den Investitionen steht in 2025 der Bau einer PV-Anlage am Stadiondach mit rund 632 kWp-Leistung (geplanter Invest von 1,07 Mio. Euro) im Vordergrund. Daneben sind noch 0,1 Mio. Euro für die Ablöse des bislang nur angemieteten Videowalls, 0,05 Mio. Euro für Maschinen und maschinelle Anlagen, 0,03 Mio. Euro für Büro- und Geschäftsausstattung und 0,02 Mio. Euro für diverse Gebäudeausstattung eingeplant. Zur Finanzierung der Investitionen werden keine separaten Kapitaleinlagen der Stadt Regensburg benötigt.

Ausblick Folgejahre 2026 ff.:

Für die Folgejahre ab 2026 geht die Schätzung von rund 1,29 bis 1,35 Mio. Euro Erlösen bei einer Zugehörigkeit des Hauptmieters zur 3. Liga aus. Dabei ist mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 1,73 bis 1,74 Mio. Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von rund 0,58 Mio. Euro bis 0,65 Mio. Euro sowie Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von rund 2,51 bis 2,79 Mio. Euro zu rechnen. Die Zinsaufwendungen steigen dabei erneut aufgrund der erforderlichen Umschuldung weiterer, ausgelaufener städtischer Darlehen an. Für 2029 sind zudem abermals Aufwendungen für die Rasenerneuerung angenommen, welche ligaabhängig zur Abrechnung kommen.

Zur Abdeckung der jeweils negativen Jahresergebnisse ist mit jährlichen Kapitaleinlagen durch die Stadt in Höhe von 3,55 Mio. Euro (2026), 3,61 Mio. Euro (2027 und 2028) sowie 3,75 Mio. Euro (2029) zu rechnen. Die Jahresfehlbeträge ohne Kapitaldienst, d.h. das tatsächliche Defizit aus dem Betrieb, werden nach heutigem Stand 1,08 Mio. Euro (2026), 1,17 Mio. Euro (2027), 1,20 Mio. Euro (2028) sowie 1,36 Mio. Euro (2029) betragen.

Bei einem unterstellten Verbleib des Hauptmieters in der 2. Liga ergäben sich deutlich geringere Jahresfehlbeträge ohne Kapitaldienst. Hier würden in den Jahren 2026 bis 2029 voraussichtlich nur noch rund 0,15 Mio. Euro bis 0,42 Mio. Euro an laufenden Defizit verbleiben.

- *unbesetzt* -

VORBERICHT

II.

***Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

**Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -**

Wirtschaftsplan 2025 *)

**) Der Regiebetrieb - eigenbetriebsähnlicher Art - „Amt für Stadtbahnneubau“ wird zum 31.12.2024 aufgelöst, so dass ab 2025 keine gesonderten Wirtschaftspläne mehr erstellt werden.*

- unbesetzt -

- *unbesetzt* -



Anlage zum Haushalt 2025

VORBERICHTE
zu den
WIRTSCHAFTSPLÄNEN
der
EIGENGESELLSCHAFTEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|-----|---|----------|
| I. | das Stadtwerk Regensburg GmbH (dWR)
einschl. der Tochtergesellschaften
<i>sowie mit</i>
Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG)
REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften | A 223 ff |
| II. | Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)
Stadtbau GmbH | A 233 ff |

VORBERICHT

I.

***das Stadtwerke Regensburg GmbH
(dSWR)***

einschl. der Tochtergesellschaften

sowie mit

***Regensburger Energie- und
Wasserversorgungs AG
(REWAG)***

REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften

**das Stadtwerke Regensburg GmbH (dSR)
einschließlich 100%iger Tochtergesellschaften
| Regensburg Netz GmbH | Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG (REWAG KG) |**

RÜCKBLICK 2023

In Deutschland verminderte sich der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 7,9 % (Vorjahr: - 4,7 %). Neben den anhaltend hohen Energiepreisen ist die rückläufige Produktionsleistung der energieintensiven Industrie als Hauptgrund für den Verbrauchsrückgang zu nennen.

Der Strommarkt war im Jahr 2023 weiterhin durch politische Unsicherheiten, globale Spannungen und deren Auswirkungen auf die gesamt- und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Insgesamt lag der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2023 nach Angaben des BDEW um rd. 4,2 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (Vorjahr: - 3,7 %).

Der Gasmarkt ist durch den Krieg in der Ukraine stark beeinflusst worden und zusätzlich noch durch die Auswirkungen der „Klimagesetzgebung“. Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2023 nach BDEW-Angaben gegenüber 2022 insgesamt um rd. 4,3 % ab (Vorjahr: - 17,3 %).

In **2023** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

Stromerzeugung

Die REWAG KG betreibt fünf eigene Windparks (Windpark Fasanerie, Windpark Bärenholz, Windpark Deindorf, Windpark Wetterberg-Laub und Windpark Feistelberg) mit einer Gesamtleistung von 34,6 MW. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 41 kleineren Blockheizkraftwerken neun größere Blockheizkraftwerke sowie sieben Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2023 wurden in den Anlagen 128,8 Mio. kWh (+ 16,7 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 20,7 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindenhardt KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 42,6 Mio. kWh (+ 9,8 %) produziert werden.

Verkauf von Elektrizität

Im Stromvertrieb sank der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 % auf 966,6 Mio. kWh. Der Rückgang resultiert mit 162,8 Mio. kWh (- 20,0 %) aus dem Großkunden- und mit 43,0 Mio. kWh (- 12,1 %) aus dem Privatkundengeschäft. Der Absatz an Handelsmengen auf dem OTC-Markt betrug im Berichtsjahr 326,7 Mio. kWh, so dass insgesamt rd. 1.293,3 Mio. kWh Verkaufsmengen, die um 16,0 % unter dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betrugen 304,7 Mio. €.

Biogaserzeugung

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich inkl. aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 70,7 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 4,5 Mio. €.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas ist um 16,5 % auf 1.434,1 Mio. kWh gesunken. Bei den Privatkunden inkl. Heizgasverbrauch sank der Verbrauch um 11,5 % an. In der Gruppe unserer Großkunden inkl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Rückgang des Absatzes um 20,7 %. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 8,8 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 128,6 Mio. €.

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 124,0 Mio. kWh stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,1 %. Die Erlöse betrugen 26,5 Mio. €.

Der Wasserbedarf stieg im Berichtsjahr um 0,1 % auf 11,3 Mio. m³. Die Erlöse erreichten 23,6 Mio. €.

Die **Regensburg Netz GmbH** betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.222,6 Mio. kWh, was einen Rückgang von 2,2 % bedeutete.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg GmbH** betrugen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 10,6 Mio. € und liegen somit auf Vorjahreshöhe.

Die Betriebsleistung der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 6,62 Mio. Wagen-km (+ 6,0 %). Dadurch wurden Umsatzerlöse von 45,0 Mio. € (+ 11,0 %) erzielt.

Das Geschäftsfeld der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz sowie auf die Fahrzeugvermietung. Die wichtigsten Geschäftskunden sind **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 67,6 Tsd. Stunden weiterverrechnet, was 9,2 Mio. € (+ 4,8 %) entspricht.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und der Westbad-Sauna sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Westbad besuchten an 349 Betriebstagen (Sauna: 349 Betriebstage) 522 Tsd. Bade- und Saunagäste (+ 13,7 %). Das Hallenbad zählte an 314 Betriebstagen 92 Tsd. Besucher (+ 17,9 %), wobei es sich vorwiegend um Stammgäste handelt. Das Wöhrdbad, ein reines Sommerfreibad, verzeichnete an 135 Betriebstagen in 2023 einen leichten

Besucherrückgang auf 84 Tsd. Besucher (- 3,4 %). Die Donau-Arena besuchten rd. 57 Tsd. Gäste (+ 21,3 %) beim öffentlichen Lauf.

Das Stadtwerk Regensburg Dienstleistungen GmbH (SDL) betreibt die Parkhausbewirtschaftung unsere vier Parkgaragen – das Parkhaus am Dachauplatz, das Parkhaus St. Petersweg, die Tiefgarage am Theater und das Parkhaus TechCampus. Die Aufwendungen dieses Betriebes werden im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Sparte Parkhäuser der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* weiterverrechnet, der verbleibende Gewinn wird an die *das Stadtwerk Regensburg GmbH* abgeführt.

In 2023 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:

	Absatz / Leistung 2023		Umsatzerlöse 2023	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
<u>REWAG KG</u>				
Stromerzeugung incl. nachr. Beteiligungen	Mio kWh	171,4	Mio. €	20,7
Stromvertrieb	Mio kWh	966,6	Mio. €	246,3
Gaserzeugung incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	70,7	Mio. €	4,5
Gasvertrieb	Mio kWh	1.434,1	Mio. €	128,6
Wärme	Mio kWh	124,0	Mio. €	26,5
Wasser	Mio m³	11,3	Mio. €	23,6
das Stadtwerk Regensburg GmbH	Stellplätze	1.992	Mio. €	10,6
SMO	Mio. Wagenkm	6,6	Mio. €	45,0
SFT	Tsd. Std.	67,6	Mio. €	9,2
SBA	Tsd. Personen	698	Mio. €	6,3
SDL			Mio. €	1,1

ÜBERSICHT 2024

Bei der **REWAG KG** ist für 2024 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Stromerzeugung

Bei den in der REWAG KG aktivierten und von der REWAG KG betriebenen Windkrafterzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2024 Erzeugungsmengen von 118,0 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 40,5 Mio. kWh erwartet. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 158,5 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

In 2024 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 781,8 Mio. kWh, der um 19,1 % unter dem Vorjahresniveau liegt. Im Segment der Großkunden erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 23,9 % und im Segment der Privatkunden sind die Mengen um 9,2 % rückläufig. An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind 213,4 Mio. kWh für das laufende Jahr 2024 angesetzt, so dass insgesamt 995,2 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 14,3 Mio. kWh.

Durch die Beteiligung an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit Erzeugungsmengen von 56,0 Mio. kWh Biogas aus der Anlage Kallmünz.

Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2024 nach derzeitigen Erkenntnissen mit 1.208,4 Mio. kWh und liegt somit um 15,7 % unter dem Vorjahresabsatz. Im Großkundensegment erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 7,0 %, bei den Privatkunden rechnen wir ebenfalls mit niedrigeren Verkaufsmengen (- 25,3 %) als im Vorjahr. An Handelsmengen sind für das laufende Jahr 2024 275,3 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt 1.483,7 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2024 einen Absatzrückgang von 5,0 % auf 117,8 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2023 einen um 1,3 % höheren Wasserabsatz in Höhe von 11,4 Mio. m³.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2023 um 2,3 % ansteigen, was eine Netznutzungsmenge von 1.251,0 Mio. kWh bedeutet.

Die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** kann im Jahr 2024 alle vier Parkgaragen ganzjährig zur Verfügung stellen. Wir erwarten in 2024 bei der ***das Stadtwerk Regensburg GmbH*** insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 11,1 Mio. €.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 6,81 Mio. Wagen-km (+ 2,9 %) gerechnet.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erwartet eine leicht sinkende Gesamtleistung von 66.000 Stunden.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** werden in 2024 werden 703 Tsd. Besucher erwartet (+ 0,7 %).

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

Im Westbad rechnen wir mit rund 527 Tsd. Besuchern.

Im Hallenbad erwarten wir rund 95 Tsd. Badegäste.

Im Wöhrdbad sind 81 Tsd. Badegäste zu erwarten.

Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 54 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf.

Das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH (SDL) hat seit Januar 2019 die Aufgabe, unsere drei Altstadt-Garagen zu bewirtschaften. 2022 kam das Parkhaus TechCampus hinzu. Die Aufgaben und die Abrechnung sind im Betriebsführungsvertrag zwischen der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* und der SDL geregelt.

AUSBLICK 2025

Im Geschäftsjahr 2025 erscheinen aus heutiger Sicht folgende Werte gegenüber den für 2024 erwartbaren Entwicklungen bei der **REWAG KG** erreichbar:

Stromerzeugung

Im Planjahr 2025 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils sowie der Beteiligungen die gesamte Stromerzeugungs-menge rd. 157,9 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Der geplante Absatz 2025 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 723,3 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen um 7,5 % unter den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2024. Im Privatkundensegment gehen wir von sinkenden Absatzmengen aus (- 8,8 %). Bei den Großkunden erwarten wir ebenfalls sinkende Verkaufsmengen gegenüber 2024 (- 6,7 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2025 rd. 117,4 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 840,7 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und der Erzeugungsmenge aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 71,8 Mio. kWh Biogas.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2025 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels und unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen, Wettbewerbseinflüssen sowie Energieeffizienzmaßnahmen geplant. Wir erwarten in 2025 mit 1.244,2 Mio. kWh einen um 3,0 % gegenüber erwartbar 2024 höheren Absatz. An Handelsmengen sind 49,1 Mio. kWh angesetzt für das Planjahr 2025, so dass insgesamt rd. 1.293,3 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

In der Sparte Energiedienstleistungen sind für 2025 Wärmevertriebsmengen von 120,4 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2024 errechnet sich ein Anstieg um 2,2 %.

Der Wasserabsatz 2025 ist mit 11,5 Mio. m³ gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2024 um 1,0 % höher eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden in 2025 mit 1.223,0 Mio. kWh um 2,2 % sinken.

Im Geschäftsjahr 2025 wird aus heutiger Sicht die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** mit ihren Sparten Parkhäuser, Personenschifffahrt und Lagermanagement im Westhafen Erlöse in Höhe von 11,4 Mio. € erwarten.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** ca. 7,06 Mio. Wagenkilometer (+ 3,7 %) leisten.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** ist in 2025 ein Auftragsvolumen von 68.000 Stunden geplant.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** hat in 2025 auf Basis eines Normalbadewetters rd. 694 Tsd. (- 1,3 %) Besucher geplant. Davon entfallen auf das Westbad 520 Tsd., auf das Hallenbad 20 Tsd., auf das Wöhrdbad 80 Tsd. und auf das Ostbad 74 Tsd. Badegäste sowie auf die Donau-Arena 50 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL)** wird im Planjahr 2025 mit der Bewirtschaftung der vier Parkgaragen einen Gewinn von 69 T€ erzielen.

- unbesetzt -

- unbesetzt -

VORBERICHT

II.

Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)

Stadtbau GmbH

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung, zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltertätigkeit für Wohnungseigentümergemeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Bauträger und Sanierungsträger für die Stadt Regensburg

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 94.000 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert. Hierbei wird primär die Klientel bedient, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwertut.

Die Stadtbau hält 100 % Anteile an der Stadtbau-Baubetreuungsgesellschaft Regensburg mbH, die zum 1. Januar 2021 als 100-prozentige Tochter der Stadtbau-GmbH Regensburg gegründet wurde.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % auf TEUR 55.203 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 2,6 % auf TEUR 41.164, während sich die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten um 14,2 % auf TEUR 13.503 erhöhten.

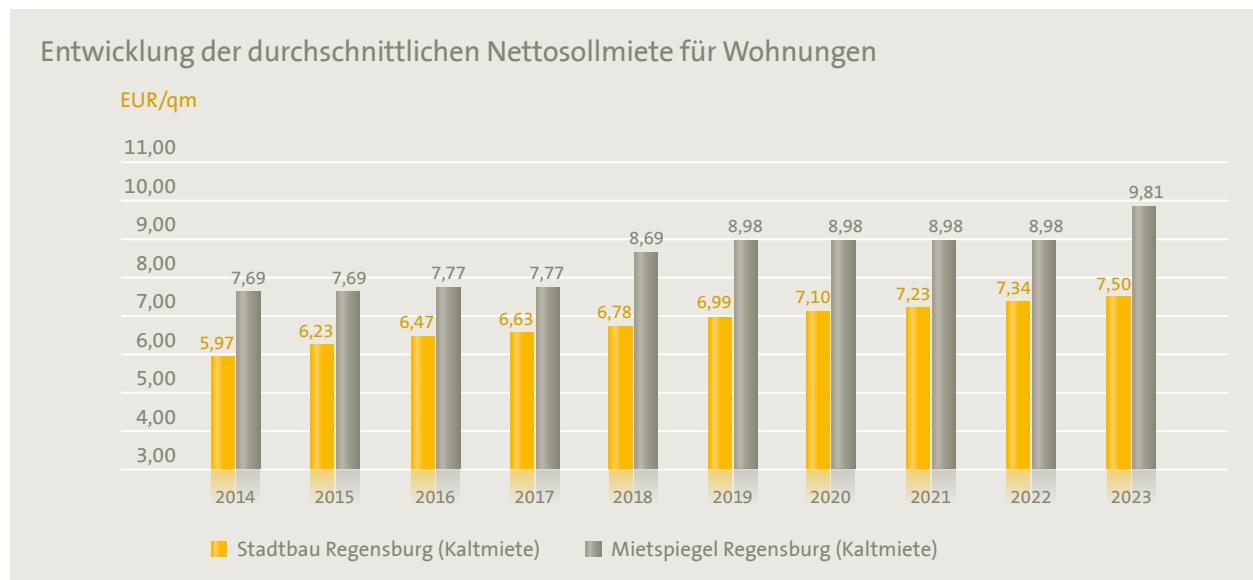
Die durchschnittliche Sollmiete (kalt) für Wohnungen lag im Berichtsjahr bei EUR 7,50 (Vj. EUR 7,34) je qm Wohnfläche und Monat. Die Erlösschmälerungen betrugen TEUR 2.035 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	43.328	42.266
Erträge aus Umlagen (BK/HK)	13.503	11.822
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	407	382
Erlösschmälerungen	-2.035	-2.346
	55.203	52.124

Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2023 mit EUR 7,50 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen

Regensburger Mietspiegel 2022 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt. Danach zahlen Mieter:innen unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Netto-miete von EUR 9,81 je qm Wohnfläche.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

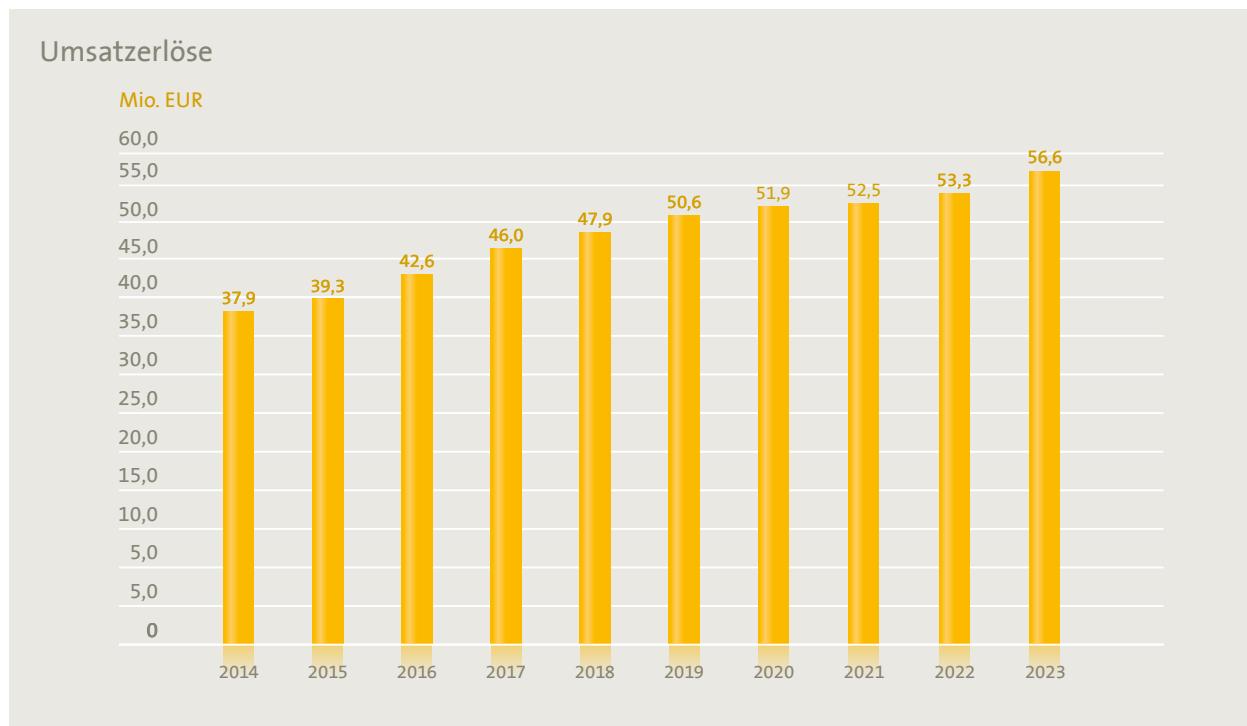


Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,63 je qm für die unsanierte Altbauwohnung aus den 1920-er Jahren im Kasernenviertel bis zu EUR 13,13 je qm für das neu gebaute Ein-Zimmer-Appartement im Ostenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2023 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 56.615 (Vj. TEUR 53.320) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.667 (Vj. TEUR 5.977) ab.

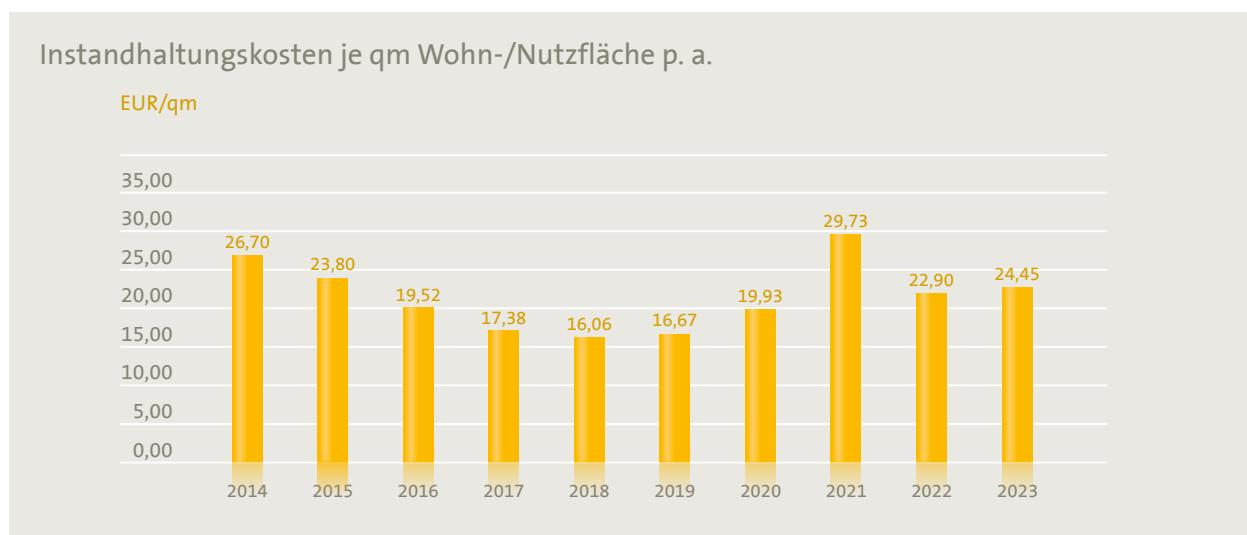
Der niedrigere Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch die gestiegenen Abschreibungen.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betrugen TEUR 17.337 (Vj. TEUR 13.003).

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten insgesamt TEUR 12.777 (Vj. TEUR 11.915) aufgewendet. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 24,45 (Vj. EUR 22,90) je qm Wohn- und Nutzfläche.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2023 umfasste der eigene Bestand 7.260 Wohnungen, darunter 3.749 freifinanzierte Wohnungen (51 %), 2.228 preisgebundene Wohnungen (31 %)

und 1.283 einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF; 18 %), darüber hinaus 54 Gewerbeeinheiten, 4.535 Garagen/Stellplätze und 60 sonstige Einheiten.

Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2023	31.12.2022
Wohnungen	7.260	7.198
davon preisgebunden	2.228	2.229
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.283	1.216
Gewerbeeinheiten	54	54
Garagen / Stellplätze	4.535	4.487
Selbst genutzte Garagen, Räume, Sonstiges	60	60
	11.909	11.799

Die Gesamtanzahl des Wohnungsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 62 Wohnungen erhöht. Im Geschäftsjahr wurden 63 Neubauwohnungen und 110 modernisierte Wohnungen fertiggestellt. Zudem befanden sich ca. 630 Neubauwohnungen und ca. 87 modernisierte Wohnungen noch in der Bau- bzw. Planungsphase.

Die gesamte entsprechende Wohn- und Nutzfläche betrug zum Stichtag 525.256 qm. Darüber hinaus verwaltete die Gesellschaft insgesamt 1.095 Objekte (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) für Dritte.

Wohn- und Nutzfläche



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bautätigkeit im Anlagevermögen

Für laufende Baumaßnahmen im Anlagevermögen sind im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 24.019 angefallen.

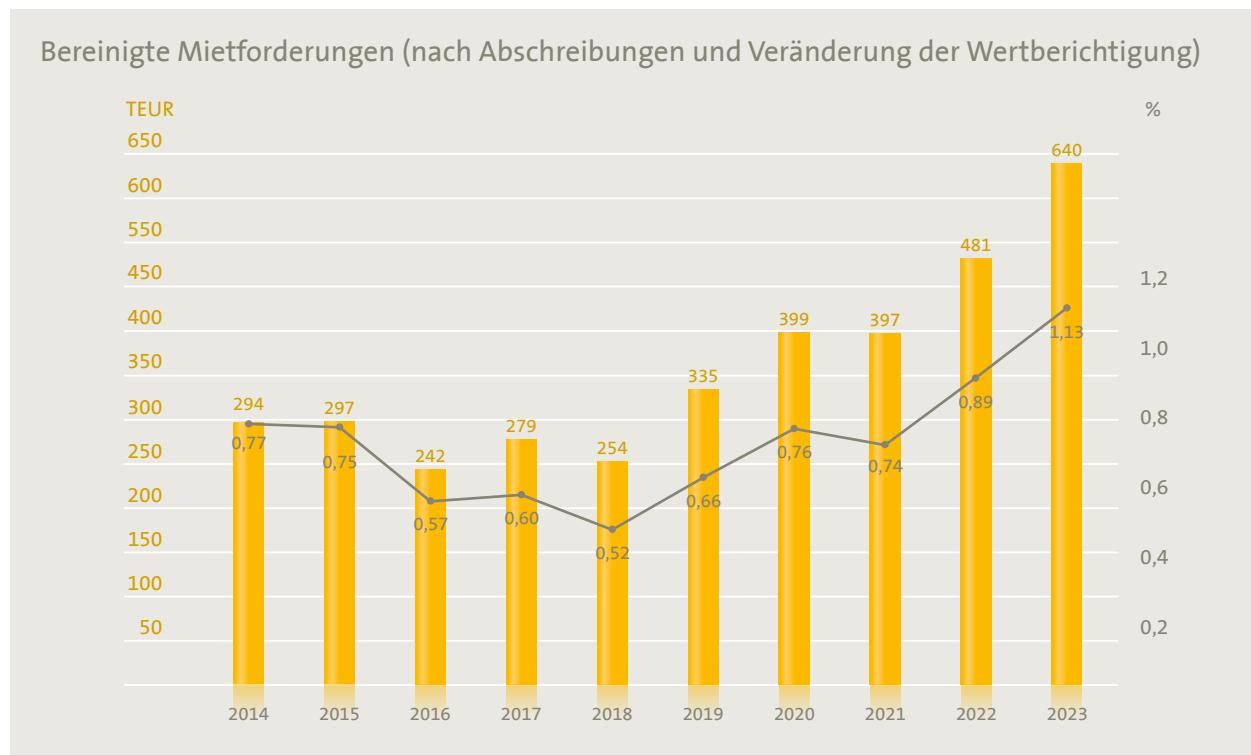
Fertig gestellte Wohnungen in 2023	Neu	Modernisierung
Daimlerstraße 23a	23	
Pommernstraße 1		52
Alfons-Bayerer-Straße 2 inkl. TG	40	58
	63	110



Bauüberhang zum 31.12.2023:

Zum 31.12.2023 befanden sich im Bau bzw. in Bauvorbereitung	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Berliner Straße 21, 23, 25, 27	63		2026
Prinz-Leopold-Kaserne	621		2027 – 2029
Guerickestraße 35	95		2027
Universitätsstraße 16a	25		2026
Altdorferstraße 22 – 24	63		2027
Pommernstraße 5		54	2025
Altdorferstraße 8		32	2026

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Ertragslage

Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung abzüglich der Kosten Instandhaltung ist im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 3.292 (Vj. TEUR 8.127) gesunken. Dieser Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen. Somit konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.667 (Vj. TEUR 5.977) erzielen.

Es wurden im Berichtsjahr TEUR 5 (Vj. TEUR 0) Erträge aus Anlagenverkäufen erzielt.

Im Vergleich zum angepassten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 hat sich das aktuelle Ergebnis, wie erwartet, eingestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage als positiv zu bewerten.

	2023 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	3.292	8.127
Bau- und Verkaufstätigkeit	-65	-64
Sanierungsträger- und Betreuungstätigkeit	41	78
Kapitalbereich	-334	-784
Sonstiger Bereich	-1.267	-1.380
Jahresüberschuss	1.667	5.977

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 39,2 % (Vj. 40,3 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 235.979. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Die langfristigen Investitionen

sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 98,4 % (Vj. 98,7 %) d. h., dass die Summe aus Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital knapp unter der Summe des Anlagevermögens liegt.

Kapitalstruktur	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	174.365	39,2	172.698	40,3	1.667	1,0
Langfristige Fremdmittel	235.979	53,1	231.147	54,0	4.833	2,1
Sonstiges kurzfristiges Kapital	34.015	7,7	24.188	5,7	9.826	40,6
Gesamtkapital	444.359	100,0	428.033	100,0	16.326	3,8

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der Bayern Labo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapitalmarkt.

Der Cashflow nach DVFA/SG hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um TEUR 292 auf TEUR 17.189 erhöht.

Cashflow	2023 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	1.667	5.977
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	15.772	11.280
- aktivierte Eigenleistungen	-638	-610
+/- Zunahme/Abnahme langfristiger Rückstellungen	-8	-7
+ Abschreibungen auf (Miet-)Forderungen	342	197
+ Abschreibungen auf Geldbeschaffungskosten	54	60
Cashflow	17.189	16.897

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Für die laufende Mittelverwendung stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vermögenslage

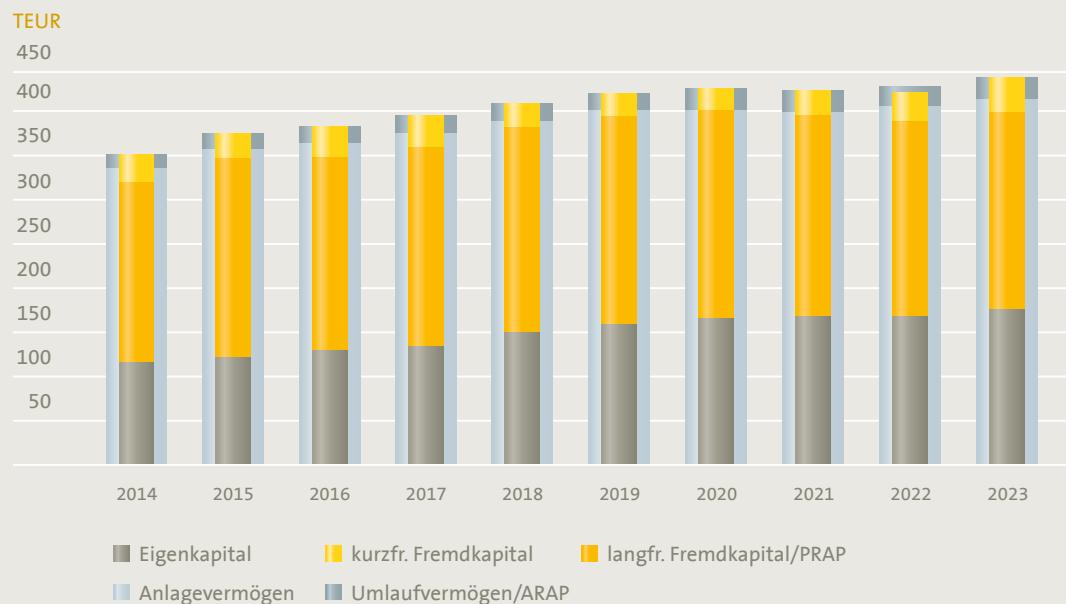
Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Zugänge im Anlagevermögen, auf TEUR 444.359 leicht erhöht. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 417.612. Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 216 (Vj. TEUR 245).

Das sonstige kurzfristige Vermögen beinhaltet die Flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 7.521 (Vj. TEUR 2.644).

Die Geschäftsführung der Stadtbau beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	417.612	94,0	409.824	95,7	7.788	1,9
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	26.747	6,0	18.209	4,3	8.538	46,9
Gesamtvermögen	444.359	100,0	428.033	100,0	16.326	3,8

Vermögens-/Kapitalstruktur



Im Geschäftsjahr waren neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie vier Auszubildende beschäftigt. Freiwerdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im Berichtszeitraum konnten in allen Fällen freiwerdende Arbeitsplätze mit

qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

- *unbesetzt* -